

10. Juli 2024

1 von 9

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am **Dienstag, 9. Juli 2024, 17:03 Uhr**
im Saal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Nancy Schmidt, Vorsitzende, AWO
Nicole Maisch, Stellvertretende Vorsitzende, Bürgermeisterin
Alicia Aguilar Gonzales, Mitglied, Kasseler Jugendring
Anke Bergmann, Mitglied, SPD
Lara Charlet, Mitglied, Kleine Stromer GmbH
Lutz Getzschmann, Mitglied, DIE LINKE (anwesend ab Tagesordnungspunkt 5.)
Vera Gleuel, Mitglied, Freie Wähler
Dr. Cornelia Janusch, Mitglied, SPD
Julien Koch, Mitglied, Kasseler Jugendring
Michael Moses-Meil, Mitglied, AfD
Gerhard Paul, Mitglied, Heilhaus Kassel
Maria Stafyllaraki, Mitglied, B90/Grüne
Thomas Volmer, Mitglied, B90/Grüne
Oliver Zisik, Mitglied, Kasseler Jugendring

Teilnehmer/-innen mit beratender Stimme

Stefan Ahr, Katholische Kirchengemeinde
Ulrike Artus, DGB Kreis Kassel
Nicky-Kate Awala, Gesamtelternbeirat der städtischen Kindertagesstätten
Jutta Berle, Agentur für Arbeit
Sengül Eser, Vertreterin des Ausländerbeirates
Michaela Maßmann-Pabst, Gesundheitsamt der Region Kassel
Antje Proetel, Dachverband freier Kindertageseinrichtungen
Alexander Reitz, Evangelischer Stadtkirchenkreis

Schriftführung

Mareike Flach, Jugendamt

Entschuldigt:

Maximilian Bathon, Mitglied, CDU
Lisa Egen, Mitglied, Implus gGmbH
Katharina Griesel, Mitglied, B90/Grüne
Tamara Morgenroth, Mitglied, Diak. Werk

Julius Jasperbrinkmann, Stadtschüler*innenrat
Holger Römer, Mitglied, CDU
Hakan Sahin, Jugendkoordination, Polizei
Ariane Kipp, Vertreterin des Behindertenbeirates
Cornelia Hellmer, Jobcenter/Arbeitsförderung Kassel
Rukiye Ari, Jugend-/Vormundschaftsgericht
Dr. Ute Giebhardt, Frauenbeauftragte der Stadt Kassel
Pia Richter, Landessportbund Hessen
Dörthe Wahlen, Deutscher Kinderschutzbund
Mahmut Eryilmaz, Moscheenvereine

Magistrat/Verwaltung

Judith Osterbrink, Jugendamt
Udo Pfingsten, Jugendamt
Jannik Hübner, Jugendamt
Thomas Reuting, Jugendamt
Adrianna Sondermann, Jugendamt
Songül Isler, Jugendamt
Doris König, Jugendamt
Annika Beran, Jugendamt
Antje Kühn, Kindertagesbetreuung
Sven Schmidt, Kindertagesbetreuung
Heidrun Pluquett, Kindertagesbetreuung

Weitere Teilnehmer/-innen

Frau Vaupel
Calvin Schön
Leon Brülke, Kasseler Jugendring
Carsten Dos Santos, Viva-Stiftung
Jörg Müller, Der Paritätische
Ann-Kathrin Mogge, Die Kopiloten
Hannah Köllen, HNA (ab 17.50 Uhr)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls vom 06.06.2024
2. Mitteilungen
3. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
4. Berichte und Beschlussempfehlungen aus den Fachausschüssen
 - 4.1 Fachausschuss I (hat nicht getagt)
 - 4.2 Fachausschuss II
 - 4.2.1 Beschlussfassung: Verteilung der Jugendverbandsmittel der Stadt Kassel an die Jugendverbände der Stadt Kassel

- 4.2.2 Antrag aus dem Zuschusstopf für pol. Bildung – Studio Lev
- 4.2.3 Tischvorlage: Förderung des Projektes „Nach dem Rechten sehen“
- 5. Vorstellung des Kita-Fachberichts Kindertagesbetreuung 2023
- 6. Diskussion zur Thematik „Pläne von Rechtsextremen zum Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund und die Auswirkungen auf die Jugendhilfe“
- 7. Tagesordnungspunkt - nicht öffentlich
Anhörung des Jugendhilfeausschusses vor der Berufung einer neuen Leiterin/eines neuen Leiters für das Jugendamt
- 8. Verschiedenes

Zur Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls vom 06.06.2024

Vorsitzende Nancy Schmidt eröffnet die mit der Einladung vom 20.06.2024 ordnungsgemäß einberufene öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.06.2024 liegen keine Einwendungen vor.

2. Mitteilungen

Frau Kühn berichtet:

Planung Grundschulkindbetreuung: IGS Nord+ schreitet bereits mit der Innenausbauplanung voran, während sich heute Vormittag Vertreter*innen der Hegelsbergschule, des Staatlichen Schulamtes und der Stadt zu einem ersten Kooperationsstag zusammengefunden haben. Die Atmosphäre war extrem positiv und kreativ und die Vorfreude auf eine gemeinsame Neugestaltung eines Schulstandortes war spürbar. Der Neubau der Ernst-Leinius-Schule wurde am 25. Juni mit einem Fest eröffnet. Die Grundschule Harleshausen startet zum Sommer 2024 in den Pakt. Es konnte endlich vom Träger Kleine Stromer vom Hort Wolfsanger Kids der neue Mietvertrag geschlossen werden, um in dem alten Sparkassengebäude weiterhin eine Hortbetreuung anbieten zu können. Es erfolgt eine Erweiterung um fünf zusätzliche Plätze, die dringend gebraucht werden.

Kita-Einstieg: Die Schnupper-Kitas sind in ihrer letzten Woche bevor es in die Sommerferien geht. Am Mittwoch (morgen) treffen sich alle Beteiligten (Trägervertreterinnen, Kita-Leitungen, Fachkräfte) zum Austausch und die zweite

Jahreshälfte zu besprechen und zu planen.

Kitaplanung: Die diesjährigen Planungsgespräche sind heute mit dem Planungsgespräch Ost abgeschlossen worden. In allen Planungsregionen gab es einen intensiven Austausch mit vielen Kitaleitungen, Kindertagespflegepersonen und einigen Trägervertreter*innen über die Bedarfe und die diesjährigen Schwerpunkt-themen Gewalt und Qualität. Die Rückmeldungen werden jetzt ausgewertet und fließen sowohl in die weitere Planung als auch in die Fachberichterstattung Kindertagesbetreuung ein.

Betrieb der Kindertagesbetreuung: Ende Juni hat in Frankfurt im Main das hybride Auftaktsymposium zum Modellprojekt heki – Hessische Kindertagesstätten inklusiv mit rund 150 Teilnehmenden stattgefunden. Ab sofort können sich interessierte Kitas um einen Platz als Modellstandort bewerben. Das Auswahlverfahren läuft bis Mitte August und im Juli finden zwei digitale Informationsveranstaltungen für interessierte Kitas statt. Fragen zum Projekt beantwortet gerne das heki-Projektteam unter kontakt@hessische-kitas-inklusive.de. Ziel ist unter den gegebenen Voraussetzungen Strukturen aufzubauen, gelingende Konzepte zu eruiieren, die Sorge dafür tragen, dass jedes Kind willkommen geheißen und unterstützt wird. In enger Zusammenarbeit mit acht ausgewählten Modell-Kitas sollen praxisnahe Lösungen entwickelt werden, die zeigen sollen, wie Inklusion gelingen kann, auch unter den derzeitigen herausfordernden Bedingungen. Das Amt Kindertagesbetreuung Kassel wird sich mit dem Konzept „Klik“ der Kita Nordshausen bewerben.

Hortaction: Am 12. Juli startet die Hortaction um 11.30 Uhr im Nordstadtstadion.

Frau Osterbrink berichtet:

Vormundschaften: Am 17. Juni hat Clarissa Vogt ihre Arbeit als Verwaltungskraft im Sachgebiet Vormundschaften aufgenommen. Ihre Aufgabe ist die administrative Unterstützung der Vormund*innen.

Unterhaltsvorschuss: In wenigen Tagen wird das Jugendamt mit einem Service-Post auf Instagram und Facebook auf die Möglichkeit der Gewährung von Unterhaltsvorschuss hinweisen.

Allgemeine Soziale Dienste: Am 01.07.2024 haben Jannik Hübner und Jennifer Wolfram als Abteilungsleiter bzw. stellvertretende Abteilungsleitung der Allgemeinen Sozialen Dienste ihre neuen Aufgabengebiete angetreten.

Kinder- und Jugendförderung/-Büro: Zur Erinnerung: Morgen, am 10. Juli findet in der UK14 in der Innenstadt das diesjährige Kinder- und Jugendforum statt. Frau Bürgermeisterin Maisch wird um 16 Uhr das Forum eröffnen und danach haben Kinder

und Jugendliche die Möglichkeit, ihre Themen vorzustellen. Fünf Kinder- und Jugendgruppen haben sich mit einem Anliegen angemeldet. Unter anderem wird es auch um den Skateplatz am Dock4, eine Verkehrssituation und drei verschiedene Schulhöfe gehen. Für die Kinder und Jugendlichen, die ihre Anliegen und Verbesserungsvorschläge präsentieren und um Unterstützung bei der Umsetzung bitten, ist es schön und wichtig, dass Politik und Verwaltung zahlreich vertreten sind. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Die Veranstaltung endet voraussichtlich gegen 19 Uhr.

Hinweise für bevorstehende öffentliche Beteiligungsaktionen:

- Bolzturnier & Jugendbeteiligung Bolzplatz Buddengasse (Wehlheiden) am 18. Juli (Beteiligungsaktionen mit Kindern/Familien in der Buddengasse und auf dem Spielplatz Gräfestraße/Tischbeinstraße sind bereits erfolgt)
- öffentliche Beteiligung & Planungsrückkopplung Schleusenpark (Unterneustadt) am 13.09. parallel zum UNSer Fest des Familiennetzwerks Unterneustadt
- Spiel- und Beteiligungsaktionen Neubau Spiel- und Freizeitplatz Frankfurter Str. / Park Schönfeld am 21.09. und 26.09.24.
- die Termine für die Kinder- und Jugendbeteiligung Spielplatz Mühlhäuser Platz und Spielplatz am Schäferhof werden noch bekannt gegeben, finden jedoch ebenfalls nach den Sommerferien statt.

Zahlen häusliche Gewalt: Lt. PM des Bundesfamilienministeriums ist die häusliche Gewalt im Jahr 2023 um 6,5 % gestiegen. Seit Jahren registrieren wir ebenfalls die steigende Zahl von häuslicher Gewalt. Gleichzeitig werden viele dieser Taten gar nicht angezeigt, so dass die polizeiliche Kriminalstatistik den tatsächlichen Umfang nur bedingt widerspiegelt. Seit 2015 werden durch das Bundeskriminalamt das Lagebild häusliche Gewalt und Delikte innerfamiliärer (Eltern, Kinder, Geschwister, sonstige Angehörige) Gewalt betrachtet. Die meisten waren von Partnerschafts-gewalt betroffen (65,5%), ein Drittel war von innerfamiliärer Gewalt betroffen (34,5 %). Von diesen Opfern waren 54 % weiblich und 46 % männlich. Fast ein Viertel der Opfer war unter 14 Jahre alt.

3. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anträge vor.

4. Berichte und Beschlussempfehlungen aus den Fachausschüssen

4.1 Fachausschuss I

Der Fachausschuss hat nicht getagt.

4.2 Fachausschuss II

Der Fachausschuss war bei seiner Sitzung leider nicht beschlussfähig. Daher ergeben die nachfolgenden Beschlussvorlagen als Empfehlung zur Abstimmung im Jugendhilfeausschuss.

4.2.1 **Beschlussfassung: Verteilung der Jugendverbandsmittel der Stadt Kassel an die Jugendverbände der Stadt Kassel**

Die Seite 2 der versandten Beschlussvorlage vom 22.05. muss ausgetauscht werden, da zwei Träger ihre Anträge nicht rechtzeitig eingereicht haben und ein Träger einen geänderten Antrag eingereicht hat. Die insgesamte Zuschusssumme ändert sich nicht.

„Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vorgelegten Verteilungsliste der Jugendverbandsmittel 2024 mit der Änderung für die Verteilung der Zuschüsse für die pol. Aufgaben zu.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

4.2.2 **Antrag aus dem Zuschusstopf für pol. Bildung – Studio Lev**

Ergänzend zum bereits versendeten Konzept, wird die Beschlussvorlage zur Förderung des Projektes vorgelegt.

„Der Jugendhilfeausschuss stimmt zu, dass das Projekt „Why Tho?!“ 2.0“ des Trägers Studio Lev Kassel e.V. mit 39.000 € aus dem Fördertopf Projekte der politischen Bildung bezuschusst wird.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 3 Enthaltungen

4.2.3 **Tischvorlage: Förderung des Projektes „Nach dem Rechten sehen“**

„Der Jugendhilfeausschuss stimmt zu, dass das Projekt „Nach dem Rechten sehen“ des Trägers SJD Die Falken-Bezirk Hessen-Nord mit 11.880 € aus dem Fördertopf Projekte der politischen Bildung bezuschusst wird.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

5. Vorstellung des Kita-Fachberichts Kindertagesbetreuung 2023

Frau Pluquett berichtet. Der Bericht kann online abgerufen werden im Rathaus-Informationssystem, Terminkalender, Niederschrift Jugendhilfeausschuss 09.07.2024.

Nachfragen bzgl. des mittelfristigen Ausbaus, Planungsgrößen, Pakt für den Nachmittag/Ganztage, Fachkräftemangel sowie Finanzierung bezogen auf die freien Träger wurden beantwortet.

6. Diskussion zur Thematik „Pläne von Rechtsextremen zum Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund und die Auswirkungen auf die Jugendhilfe“

Frau Osterbrink führt ein:

Der Verfassungsschutz hat folgende Informationen herausgegeben: Die Straftaten im rechtsextremen Zusammenhang sind um 7,5 % gestiegen, es werden ca. 14.000 gewaltbereite Menschen geschätzt.

Der Jugendhilfeausschuss hat nach Veröffentlichung dieser Zahlen das Jugendamt beauftragt vorzustellen, welche Auswirkungen rechtsextremes Gedankengut und öffentliche Diskussionen auf junge Menschen haben.

Hierzu hat das Jugendamt keine Zahlen ermittelt, sondern mit den jungen Menschen Kontakt aufgenommen und in den eigenen Einrichtungen mit den Kindern und Jugendlichen dazu gesprochen. Auch die freien Träger des Jugendhilfeausschusses wurden gebeten, in ihren Einrichtungen entsprechende Gespräche zu führen, um zu überprüfen, ob es Auswirkungen gibt.

Tatsächlich melden die städtischen Einrichtungen verstärkt zurück, dass es Verunsicherungen und Ängste bei Kindern und Jugendlichen gibt, aufgrund öffentlicher Diskussionen z.B. über Deportation und Abschiebung. Kinder fragen nach ihren Zukunftschancen, der Sinnhaftigkeit von Schulbesuch, dem Entzug ihrer Nationalität o.ä.

Seitens eines Trägers wird ergänzt, dass auch die Beschäftigten sich verunsichert zeigen, aufgrund der gestiegenen Zahlen und Bedrohungen durch Hetze im Netz, gesteigerte Aggressivität, verstärkte Gewaltbereitschaft. Es geht bei diesem Thema nicht ausschließlich um das Thema der Migration, sondern auch andere Gruppen, werden extrem angegangen, wie z.B. Menschen mit Behinderungen oder unterschiedlicher Geschlechterzuordnung.

Alles das wirkt sich auf die Kinder und Jugendlichen aus, und führt zu inner-familiären Konflikten. Das Thema und die damit verbundenen Befürchtungen, die in der Gesellschaft diskutiert werden, führt bei den Kindern und Jugendlichen zu Ängsten und entsprechendem Verhalten. Auftrag der Jugendhilfe ist es, diese Ängste ernst zu

nehmen und sie damit nicht allein zu lassen. Daher ist es erforderlich, dass die Mitarbeitenden entsprechend Haltung und Eindeutigkeit vertreten, wenn ihnen rechtsextremes Gedankengut begegnet. Es ist rechtlicher Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit dafür zu sorgen, dass sie angstfrei und sicher aufwachsen dürfen. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, für ein sicheres Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sind von den Vertreter*innen der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe zu beachten und umzusetzen. Zu beachten sind dabei u.a. die EU-Kinderrechtekonvention, das Grundgesetz sowie Bundes- und Landesrecht.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sprechen sich dafür aus, dass mehr sensibleres Arbeiten und mehr gesellschafts-politische Stellungnahmen in der täglichen Arbeit beachtet werden und damit eine andere Haltung erreicht und gelebt werden müsse.

Antrag Herr Koch, Kasseler Jugendring:

Die beiden Fachausschüsse werden gebeten, zu diskutieren, wie den Kindern mehr Sicherheit in Bezug auf die aktuelle Thematik der ansteigenden rechtsextremistischen Themen gegeben werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

7. Tagesordnungspunkt - nicht öffentlich Anhörung des Jugendhilfeausschusses vor der Berufung einer neuen Leiterin/eines neuen Leiters für das Jugendamt

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit um 18:45 Uhr ausgeschlossen. Alle Nichtmitglieder verlassen den Saal.

Die Öffentlichkeit wird ab 18:55 Uhr wieder hergestellt.

8. Verschiedenes

Der IBE-Bericht 2022 steht ab sofort zum Abruf bereit. Der Bericht kann online abgerufen werden im Rathaus-Informationssystem, Terminkalender, Niederschrift Jugendhilfeausschuss 09.07.2024.

Alternativ: Der Fachbericht und die Stadtteildiagramme können per Email bei annika.beran@kassel.de als Druck oder pdf-Dokument angefragt werden.

Der Kasseler Jugendring verteilt noch einmal Flyer zur Jugend-App und zum Kinder- und Jugendforum morgen 10.07.2024.

Ende der Sitzung: 19:03 Uhr

Nancy Schmidt
Vorsitzende

Judith Osterbrink
Leiterin des Jugendamtes

Kassel documenta Stadt

**Integrierte Berichterstattung
der Kinder- und Jugendhilfe 2023**

Jugendamt Stadt Kassel

Impressum

Herausgeber:

Magistrat der Stadt Kassel
Jugendamt Stadt Kassel

Redaktion:

Sachgebiet Jugendhilfeplanung
Annika Beran

Kassel, Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

1. EINFÜHRUNG	1
2. ENTWICKLUNG DER SOZIALSTRUKTURDATEN	3
3. ENTWICKLUNG DER FACHDATEN	5
4. SOZIAL- UND FACHDATEN IM MINIMUM-MAXIMUM-ÜBERBLICK DER STADTTEILE	7
5. JUGENDAMT	11
5.1 ZENTRALABTEILUNG.....	11
5.1.1 Budget und Personal des Jugendamtes.....	11
5.1.2 Kinder- und Jugendhilfeplanung.....	14
5.1.3 Netzwerke und Projekte.....	18
5.2 BEISTANDSCHAFTEN, UNTERHALTSVORSCHUSS, VORMUNDSCHAFTEN UND PFLEGSCHAFTEN	21
5.2.1 Beistandschaften	22
5.2.2 Unterhaltsvorschuss	22
5.2.3 Vormundschaften und Pflegschaften	22
5.3 ALLGEMEINE SOZIALE DIENSTE	23
5.3.1 Arbeitsfelder der Allgemeinen Sozialen Dienste.....	23
5.3.2 Monitoring der Allgemeinen Sozialen Dienste.....	24
5.3.3 Datenbasierte Fachanalyse der Regionalen Arbeitsgruppen (RAG).....	27
5.3.3.1 Regionale Arbeitsgruppe Nord-Ost.....	27
5.3.3.2 Regionale Arbeitsgruppe Mitte	28
5.3.3.3 Regionale Arbeitsgruppe West	29
5.3.3.4 Regionale Arbeitsgruppe Nord	30
5.3.3.5 Regionale Arbeitsgruppe Süd	32
5.3.3.6 Regionale Arbeitsgruppe Ost	32
5.3.3.7 Jugendhilfe im Strafverfahren.....	34
5.3.3.8 Jugendhilfe für unbegleitete Minderjährige	40
5.3.3.9 Fachdienst Eingliederungshilfe.....	43
5.4 KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG	43
5.4.1 Sozialräumliche Bildungs- und Freizeitangebote in Kinder- und Jugendzentren	45
5.4.2 Stadtweite mobile Jugendarbeit.....	45
5.4.3 Kommunale Schulsozialarbeit.....	46
5.4.4 Präventiver Jugendschutz.....	47
5.4.5 Kommunales Jugendbildungswerk	47
5.4.5.1 Kinder- und Jugendbeteiligung.....	47
5.4.5.2 Haus der Jugend	50
5.4.3 Fachliche Erkenntnisse der Kinder- und Jugendförderung.....	55
5.5 ERZIEHUNGSHILFEN AUGUSTE FÖRSTER (EAF).....	57
5.5.1 Ambulante Hilfen.....	57
5.5.2 Teilstationäre Hilfen	58
5.5.3 Stationäre Hilfen	59
5.5.4 Projekte EAF	60
5.5.5 Qualitätsentwicklung	61
5.5.6 Besonderheiten	63
6. FAZIT	64

Anlagen (Querformat):

• Statistische Kurzauswertung	2
• Entwicklung von Altersgruppen und Sozialstruktur	3
• Lebenslagenbelastungen nach Stadtteilen	5
• Lebenslagenbelastungen im Bezug zu Inanspruchnahme-Quoten	6
• Erziehungsberatung	10
• Überschuldung	11
• Vormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss	13
• Hilfedichte der HzE im Jahresvergleich	14
• Jugendhilfe im Strafverfahren	15
• Kinder- und Jugendförderung	16
• Übersichtstabelle Sozialstrukturdaten	17
• Übersichtstabelle Fachdaten	18
• Jahreszyklus der IBE KiJu	19
• Planungsräume der Kinder- und Jugendhilfe	20

1. Einführung

Die Integrierte Berichterstattung der Kinder- und Jugendhilfe Kassel (IBE KiJu) wurde im Jahr 2012 vom Jugendamt der Stadt Kassel aufgebaut. Mit viel Engagement haben die Abteilungen des Jugendamtes mit der Jugendhilfeplanung die Arbeit des Jugendamtes gegliedert und erfasst, sodass wir Ihnen jährlich einen guten Überblick über die Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie über die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in den 23 Stadtteilen Kassels zur Verfügung stellen können. Mit der Ausgliederung der Kindertagesbetreuung aus dem Jugendamt wird die Integrierte Berichterstattung des Jugendamtes der Stadt Kassel erstmals eigenständig veröffentlicht.

Anhand ausgewählter Sozialstrukturdaten werden die unterschiedlichen Lebenslagen¹ von Kindern, Jugendlichen und Familien stadtteildifferenziert eingeschätzt und mit den Inanspruchnahme-Daten der Kinder- und Jugendhilfe verknüpft.

Nachdem zuletzt die Schuleingangsuntersuchung aufgrund der Coronapandemie nicht in die Analyse einbezogen werden konnte, liegen die Daten für das Jahr 2022 standardmäßig vor. Dies komplettiert die Darstellung der Lebenssituation und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Stadtteilen.

¹ Erläuterungen zu den Lebenslagen-Indikatoren:

Altersstruktur:

Die Altersstruktur der Stadtteil-Bevölkerung ist in **7 Altersgruppen** dargestellt. In der Kinder- und Jugendhilfe interessieren insbesondere die Altersgruppen der 0 bis unter 21-Jährigen, deshalb ist diese Altersspanne in 4 Altersgruppen differenziert, während die Altersspanne der über 21-Jährigen nur in 3 Altersgruppen aufgeteilt ist. Es wurde die Gesamtbevölkerung abgebildet, um einen Gesamtüberblick über die Altersstruktur zu erhalten.

Sozialstruktur:

Der **Anteil der unter 21-Jährigen** gibt überblickartig einen Hinweis darauf, ob es sich um einen über-/unterdurchschnittlich jungen Stadtteil handelt (unabhängig von der Feindifferenzierung zwischen Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die in der vorhergehenden Altersstruktur-Kategorie dargestellt ist).

Der Bevölkerungsanteil mit **Migrationshintergrund** bezieht sich im Diagramm 1 auf die Altersgruppe der unter 21-Jährigen (2022: 61%).

Der Migrationshintergrund umfasst Ausländer*innen, Eingebürgerte und Aussiedler*innen.

Der Anteil der **Haushalte mit Kindern** bezieht sich auf alle Haushalte, d.h. es leben in Kassel in 17,7% aller Haushalte Kinder.

Der Anteil der **Haushalte mit 3 und mehr Kindern** bezieht sich auf alle Haushalte mit Kindern, d.h. es leben in Kassel in 14,5% der Kinderhaushalte 3 und mehr Kinder. Der Anteil der **Alleinerziehenden-Haushalte** bezieht sich auf alle Haushalte mit Kindern, d.h. 27% dieser Haushalte sind Alleinerziehenden-Haushalte.

Die **Frauenerwerbsquote** 2021 betrug 51,9%. Sie errechnet sich nach dem Anteil der sozialversicherungsrechtlich beschäftigten Frauen (ohne Beamte und Selbstständige) im Verhältnis zu allen Frauen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre).

Lebenslagenindikatoren:

Die **Arbeitslosenquote** bezieht sich nach der üblichen Definition auf die arbeitsfähige Bevölkerung (2022: 7,0%).

Mit **Bedarfsgemeinschaft (BG)** ist ein Haushalt im SGB II-Bezug (bezogen auf alle Haushalte) gemeint (2022: 10,8%)

Der Anteil der **Alleinerziehenden-BGs von allen BGs** gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften ist (2022: 19,5%). Dieser Anteil ist in den Stadtteilen in der Regel besonders hoch, in denen der Anteil an Bedarfsgemeinschaften von allen Haushalten besonders niedrig ist.

Der Anteil der **Alleinerziehenden im SGB II-Bezug** im Verhältnis zu allen Alleinerziehenden zeigt, in welchem Ausmaß Alleinerziehende auf staatliche Unterstützung angewiesen sind (2022: 43,8%).

Der Anteil von **Minderjährigen im SGB II-Bezug** zeigt, wie hoch der Anteil der Kinder ist, die unter die Armutsdefinition fallen - unabhängig vom Aufwachsen mit einem oder beiden Elternteilen (2022: 25,6%) - und mit sehr großen Stadtteilunterschieden.

Die **Schuldnerquote** zeigt, wie hoch der Anteil derjenigen Einwohner*innen über 18 Jahren ist, deren Lebenshaltungs-Fixkosten über einen längeren Zeitraum höher sind als die Einnahmen (2022: 13%).

Der Wert Quadratmeter **Wohnfläche** pro Person wurde letztmalig 2011 erhoben. Er wird nicht jährlich aktualisiert (2011: 42,8%).

Die Darstellungen aus den unterschiedlichen Perspektiven sollen dazu dienen, Wirkungen und Wechselwirkungen zu identifizieren und die abteilungs- und trägerübergreifende Fachdiskussion zu qualifizieren. Durch die IBE KiJu wird die Transparenz der bestehenden Angebote unterstützt, sowie auch die Steuerung eines bedarfsgerechten Jugendhilfeangebotes in Kassel.

Ich wünsche Ihnen viel Interesse beim Lesen, Aha-Erlebnisse bei der Analyse und Erkenntnisgewinn für die vor uns allen liegende Arbeit.

Judith Osterbrink

Amtsleitung Jugendamt Stadt Kassel

2. Entwicklung der Sozialstrukturdaten

Entwicklung der Sozialstrukturdaten 2018 bis 2022 (Prozentwerte)

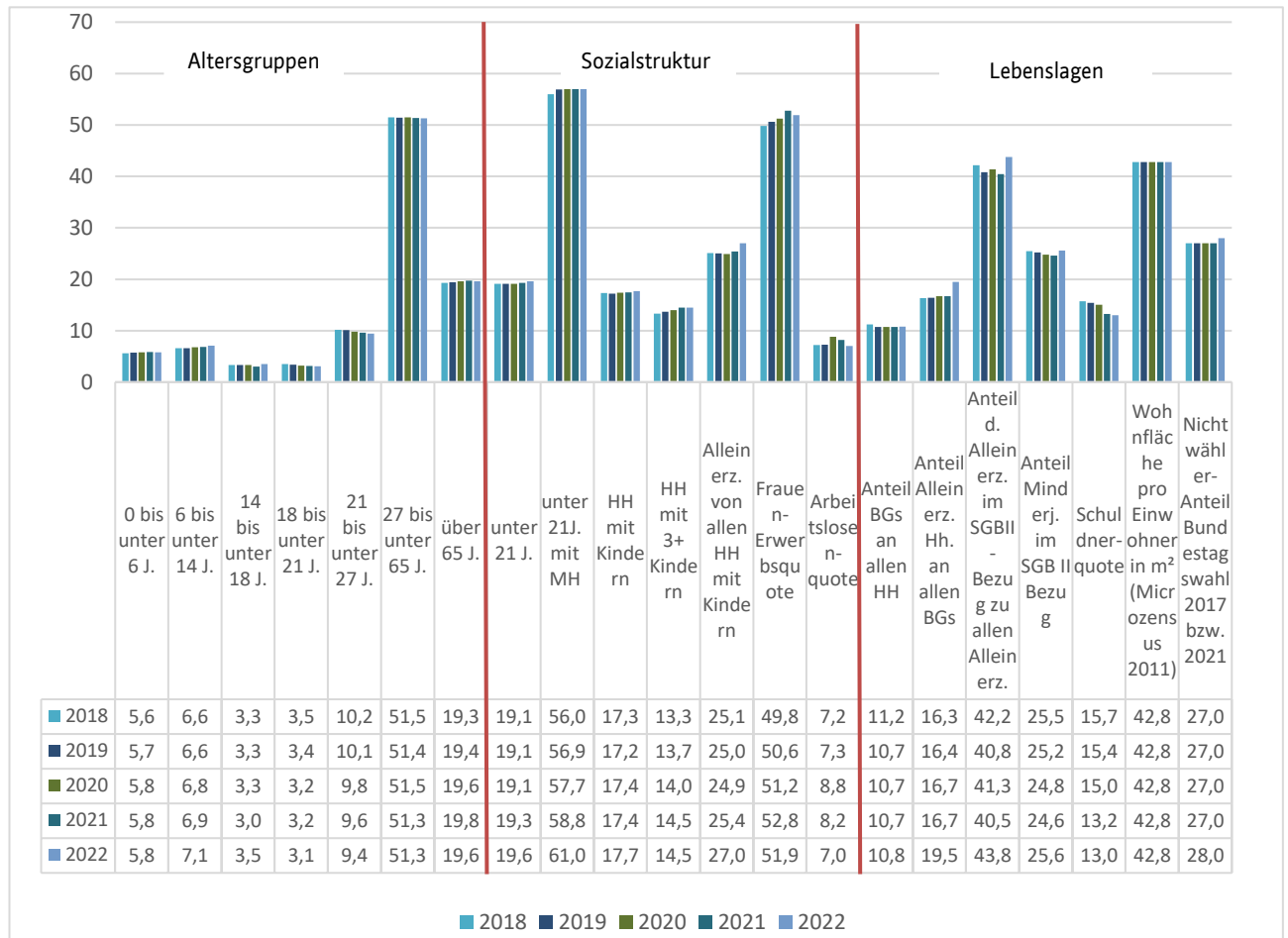


Abbildung 1: Entwicklung der Sozialstrukturdaten 2018-2022

Die Stadt Kassel verzeichnete viele Jahre steigende Einwohnerzahlen. Nach sinkenden Einwohnerzahlen in 2020 und 2021, lebten am 31.12.2022 mit einem neuen Höchstwert seit 2019 (205 000) 207.622 Menschen in Kassel. In der Altersgruppe von Kindern und Jugendlichen unter 21 Jahren stiegen die Einwohnerzahlen um 3,62% im Vergleich zum Vorjahr. Insbesondere in der Altersgruppe der 7- bis unter 18-Jährigen ist ein kontinuierlicher und prozentual deutlicher Anstieg um 5,92% zu verzeichnen. Reduziert hat sich hingegen erneut die Anzahl der 21- bis 26-Jährigen.

Der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund² steigt seit Jahren an. In 2022 stieg er von 36,8% (2015) auf 43,5% (2022). Der Anteil der unter 21-Jährigen mit Migrationshintergrund ist wesentlich höher 61% (2022).

² „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche

Die Schuldnerquote in Kassel ist im Vergleich zu den Vorjahren erneut gesunken von 15,4% (2019), 15% (2020), 13,2% (2021) auf 12,8% in 2022. Dennoch liegt Kassel deutschlandweit im Ranking von Überschuldungsquoten von Verbraucher*innen mit Rang 376 von insgesamt 401 Rängen nach wie vor sehr weit oben (vgl. Schuldneratlas 2021/Creditreform). Von einer höheren Verschuldung innerhalb Hessens sind nur Wiesbaden (Rang 386) und Offenbach am Main (Rang 388) betroffen.

Der pro Person zur Verfügung stehende Wohnraum wurde 2011 im Rahmen des Microzensus ermittelt. Hier gibt es keine jährliche Aktualisierung.

Der Nichtwähleranteil schwankt sehr stark je nachdem, ob es sich um eine Kommunalwahl handelt (höherer Nichtwähleranteil) oder um eine Bundestagswahl (niedrigerer Nichtwähleranteil). Bei der letzten Bundestagswahl 2021 ergab sich ein Nichtwähler-Anteil von 28%, bei der letzten Kommunalwahl 2018 ergab sich ein Nichtwähleranteil von 37,8%. In die IBE KiJu wird nur der Nichtwähleranteil der Bundestagswahl aufgenommen.

geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges haben (gemäß Bundesvertriebenengesetz) einen gesonderten Status; sie und ihre Nachkommen zählen daher nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.“ (Definition des Statistischen Bundesamtes).

3. Entwicklung der Fachdaten^{3 4}

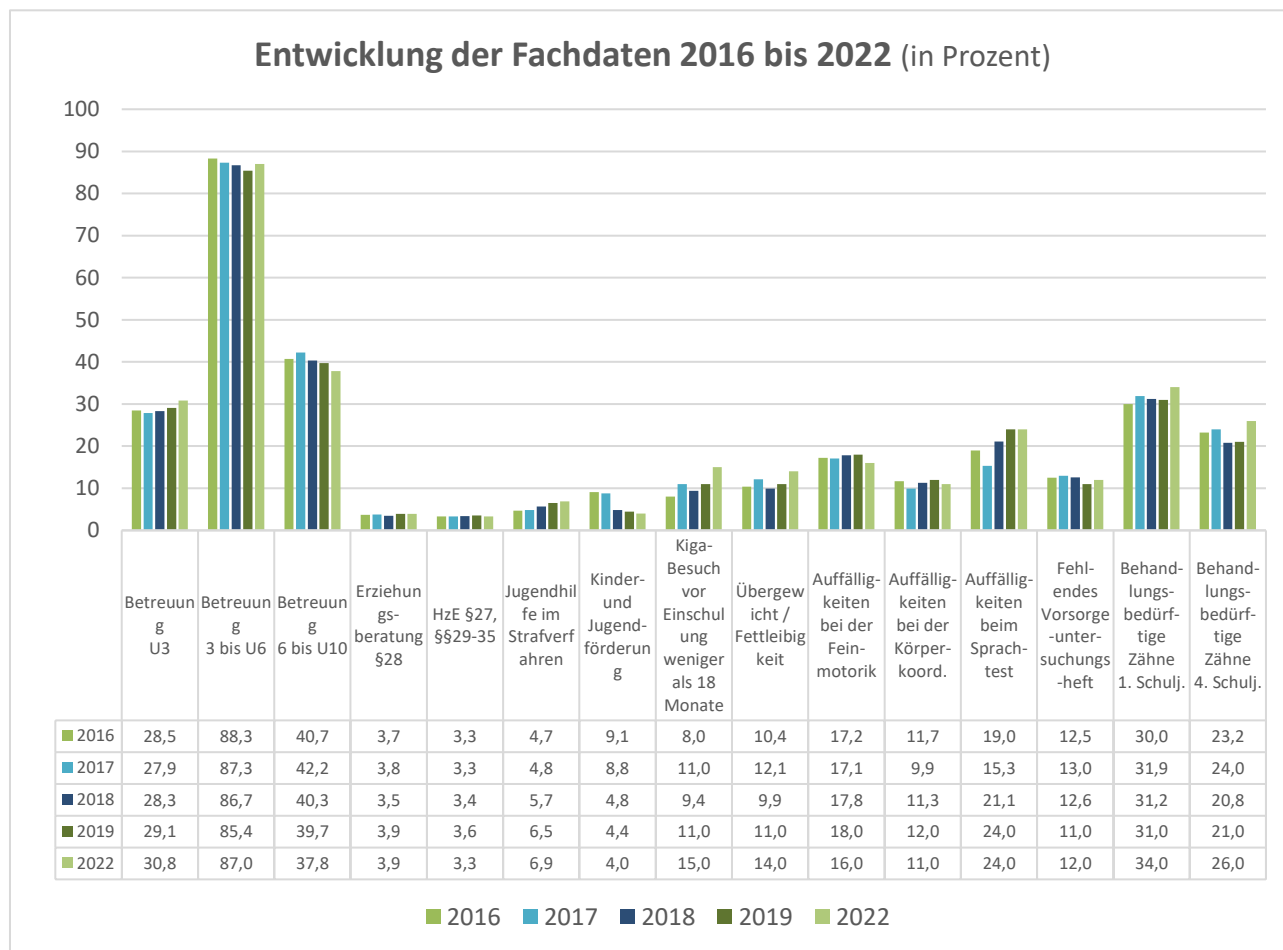


Abbildung 2: Entwicklung der Fachdaten 2016 bis 2022

Datenqualität bei den Fachdaten der Kinder- und Jugendhilfe:

Die Fachdaten zu den verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe werden auf unterschiedliche Weise gewonnen – abhängig von den fachlichen Notwendigkeiten und technischen Möglichkeiten der Erfassung. Aufwand und Erkenntnisinteresse müssen in Einklang gebracht werden. In Bezug auf die Datenqualität und die Vergleichbarkeit der Inanspruchnahme-Quoten bestehen dementsprechend gewisse Unterschiede. Ein wichtiger Unterschied besteht in der Art der Datenerfassung. Grundsätzlich erfolgt die Datenerfassung stadtteilbezogen, um eine Inanspruchnahme bezogen auf die jeweilige Altersgruppe der Wohnbevölkerung zu errechnen (Quotenbildung). Dies ist jedoch aus technischen Gründen u.a.

³ Die Daten der Schuleingangsuntersuchungen konnten in 2020 und 2021 pandemiebedingt nicht erfasst werden. Sie werden in dieser Ausgabe nicht mehr als fehlend im Diagramm aufgeführt zur besseren Darstellung der Zahlenentwicklung.

⁴ Der Wert der KiJu-Förderung beschreibt keine prozentuale Quote, sondern die durchschnittliche Anzahl von Besuchskontakten in einem stadtteilbezogenen Angebot pro Person im Alter von 6-U21 Jahren

im Bereich der U3-, Kita- und Hortbetreuung noch nicht möglich. Deshalb findet in diesem Bereich die Datenerfassung grundsätzlich am Ort des Angebots statt und wird demjenigen Stadtteil zugeordnet, in dem sich das Angebot befindet.

Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung findet die Datenerhebung ebenfalls am Ort des Angebots statt, da es sich hierbei um niedrigschwellige Angebote handelt, bei denen die Besucher*innen nicht nach dem Stadtteil gefragt werden, in dem sie wohnen. Stattdessen werden die Besuchskontakte in den verschiedenen Angebotssegmenten täglich gezählt und zum Jahresende summiert. Diese Zahl wird mit den jeweiligen Altersgruppen der Wohnbevölkerung des Stadtteils korreliert, in dem sich die Einrichtung befindet und somit stadtteilbezogen zugeordnet. Es handelt sich dann jedoch aufgrund der speziellen Zählweise nicht mehr um Quoten, sondern um bevölkerungs-relativierte Inanspruchnahmen (Kennziffern). Diese Zählweise steht für die Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung in Einklang mit den Vorgaben der gesetzlich vorgeschriebenen Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Im Bereich der Erziehungsberatung und der Hilfen zur Erziehung einschließlich der Jugendhilfe im Strafverfahren liegen sozialraumbezogene Daten vor. Hier werden jeweils die Hilfen gezählt, nicht die Kinder und Jugendlichen, da manche Kinder und Jugendliche im Jahresverlauf mehrere Hilfen bekommen und manche Hilfen familienbezogen gewährt werden, die sich an mehrere Familienmitglieder richtet. Diese Zählweise ist für diese Bereiche ebenfalls die offizielle Zählweise der gesetzlich vorgeschriebenen Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Die auf die genannte unterschiedliche Art gewonnenen Fachdaten werden mit der jeweilig zuzuordnenden Altersgruppe der Wohnbevölkerung korreliert. Das ist bei der U3-Betreuung die Altersgruppe der unter 3-Jährigen Bevölkerung, bei der Kita-Betreuung die Altersgruppe der 3-bis 5-Jährigen plus einen halben Jahrgang der 6-Jährigen Kinder, bei der Hortbetreuung die Altersgruppe der 6-bis unter 10-Jährigen, bei den Erziehungshilfen (einschließlich Erziehungsberatung) die Altersgruppe der unter 21-Jährigen und bei der Kinder- und Jugendförderung die Altersgruppe der 6-bis unter 21-Jährigen. Bei den Schuleingangsuntersuchungen wird mit dem Altersjahrgang der 5-Jährigen korreliert. Den Schuleingangsuntersuchungen liegen sozialraumbezogene Daten zugrunde.

In 2022 wurden erstmalig wieder Daten zur Schuleingangsuntersuchung erfasst, die in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt nicht erhoben worden sind.

4. Sozial- und Fachdaten im Minimum-Maximum-Überblick der Stadtteile

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Verteilung der Sozial- und Fachdaten zwischen den verschiedenen Stadtteilen. Die Angaben sind in Prozent dargestellt. Der Vergleich zwischen 2021 und 2022 illustriert, ob der Kasseler Durchschnitt im Vergleich zum Vorjahr gestiegen oder gesunken ist. Für den Vergleich der Daten der Schuleingangsuntersuchung wurden die Ergebnisse aus den Jahren 2019 und 2022 verglichen.

	Kassel 2022	Min.	Stadtteil	Max.	Stadtteil	Kassel 2021-2022	
Betreuung unter 3-Jährige (Stadtteilzuordnung nach Ort der Betreuung)	31,0%	8,6	Wesertor	68,2	Nordshausen		Kinder- u. Jugendhilfe
Betreuung 3- bis 6-Jährige (Stadtteilzuordnung nach Ort der Betreuung)	87,0%	54,7	Mitte	169,6	Brasselsberg		
Betreuung 6- bis 10-Jährige (Stadtteilzuordnung nach Ort der Betreuung)	38,0%	0,0	Mitte, Brasselsberg, Nordshausen	123,9	Südstadt		
Erziehungsberatung §28 (Stadtteilzuordnung nach Wohnadresse)	3,9%	1,5	Nord-Holland	7,1	Mitte		
Hilfen zur Erziehung §27, §§29-35 (Stadtteilzuordnung nach Wohnadresse)	3,3%	1,0	Brasselsberg	6,7	Rothenditmolde		
Jugendhilfe im Strafverfahren (Stadtteilzuordnung nach Wohnadresse)	6,9%	0,8	Jungfernkopf	12,7	Rothenditmolde		
Kinder- und Jugendförderung (Stadtteilzuordnung nach Ort des Angebots) Durchschnittliche Besuchskontakte pro 6-U21-Jährige Person	4,0	0,0	Mitte, Niederzwehren	14,3	Oberzwehren		
Unter 21-Jährige	19,6%	15,7	Vorderer Westen, Wehlheiden	24,2	Waldau		Lebenslagen
Unter 21-Jährige mit Migrationshintergrund	61%	35,3	Brasselsberg	84,8	Nord-Holland		
Haushalte mit Kindern von allen Haushalten	17,7%	11,8	Wesertor	27,1	Waldau		
Haushalte mit 3 und mehr Kindern v. allen Haushalten mit Kindern	14,5%	8,4	Nordshausen	25,8	Nord-Holland		
Alleinerziehende von allen Haushalten mit Kindern	27%	16,2	Brasselsberg	37,7	Rothenditmolde		
Frauerwerbsquote	51,9%	37,8	Nord-Holland	60,4	Vorderer Westen		
Arbeitslosigkeit	7,1%	1,7	Jungfernkopf	15,6	Rothenditmolde		
Bedarfsgemeinschaften von allen Haushalten	10,8%	2,1	Brasselsberg, Jungfernkopf	24,2	Rothenditmolde		
Alleinerz.-Haushalte von allen Bedarfsgemeinschaften	19,5%	13,6	Wesertor	28,6	Nordshausen		
Anteil der Alleinerz. im SGB II-Bezug im Verhältnis zu allen Alleinerz.	43,8%	8,3	Jungfernkopf	74,9	Nord-Holland		

Minderjährige im SGB II-Bezug	25,6%	3,8	Jungfernkopf	53,5	Nord-Holland		
Verschuldung (Datenquelle: Schuldneratlas/Creditreform)	12,8%	3,8	Jungfernkopf	25,1	Nord-Holland		
Wohnfläche pro Einwohner in m ² (Microzensus 2011)	42,8%	33,4	Nord-Holland	57,1	Brasselsberg		
Nichtwähleranteil (Bundestagswahl 2017)	28,0%	14,1	Brasselsberg	46,8	Rothenditmold		
0 bis unter 6-Jährige	5,8%	4,5	Brasselsberg	7,7	Rothenditmold		Alterstruktur
6 bis unter 14-Jährige	7,2%	4,9	Mitte, Vorderer Westen, Wesertor	8,9	Waldau		
14 bis unter 18-Jährige	3,5%	2,4	Wesertor	5,1	Oberzwehren		
18 bis unter 21-Jährige	3,1%	2,4	Südstadt	4,6	Wesertor		
21 bis unter 27-Jährige	9,4%	4,0	Brasselsberg	19,2	Wesertor		
27 bis unter 65-Jährige	51,3%	47,5	Brasselsberg	56,4	Vorderer Westen		
über 65-Jährige	19,6%	9,9	Nord-Holland	29,6	Brasselsberg		
	2022	Min.	Stadtteil	Max.	Stadtteil	Kassel 2019/2022	Gesundheit
Kigabesuch vor Einschulung weniger als 18 Monate	15%	0	Brasselsberg	27	Waldau		
Übergewicht / Fettleibigkeit (SEU)	14%	6	Wehlheiden, Kirchditmold	24	Philippinenhof-Warteberg		
Auffälligkeiten bei der Feinmotorik (SEU)	16%	6	Süsterfeld-Helleböhn	24	Bettenhausen		
Auffälligkeiten bei der Körperkoordination (SEU)	11%	0	Nordshausen	21,0	Philippinenhof-Warteberg, Wehlheiden		
Auffälligkeiten im Sprachtest (SEU)	24%	8	Süsterfeld-Helleböhn	45	Wesertor		
Fehlendes Vorsorgeuntersuchungsheft (SEU)	12%	0	Philippinenhof-Warteberg	24	Oberzwehren		
Behandlungsbedürftige Zähne 1. Schuljahr (Schulzahnarzt)	34%	10	Jungfernkopf	51	Nord-Holland, Oberzwehren		
Behandlungsbedürftige Zähne 4. Schuljahr (Schulzahnarzt)	26%	11	Jungfernkopf	45	Rothenditmold		

Abbildung 3: Sozial- und Fachdaten 2022 im Min.-Max-Vergleich Stadt Kassel

Die Bevölkerungszahl von Kassel steigt seit einigen Jahren an. Im Jahr 2020 wurde diese Tendenz kurzzeitig unterbrochen, setzte sich aber 2021 fort und erreichte in 2022 einen neuen Höchstwert von 207.622 Einwohner*innen in der Stadt Kassel. Dies gilt auch für die Altersgruppe der unter 21-Jährigen, die für die Quotenbildung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe relevant ist. Hier ist die Bevölkerungsentwicklung dieser Altersgruppe in der Zeitreihe jeweils zum Stichtag 31.12. für Kassel:

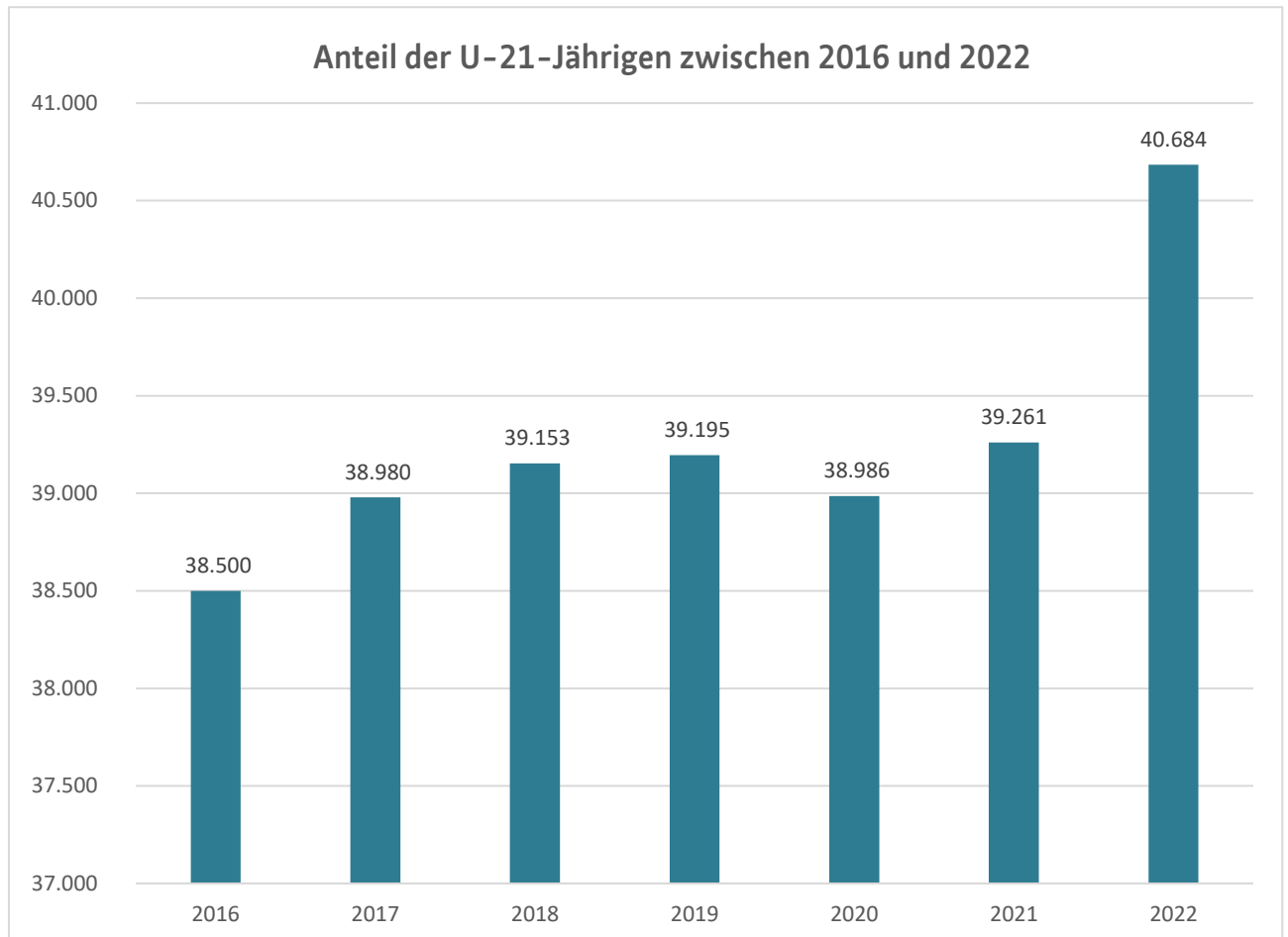


Abbildung 4: Anteil der U-21-Jährigen zwischen 2016 und 2022 in Stadt Kassel

Erläuterung zu den Daten der Erziehungshilfe:

Die Angaben zu den Erziehungshilfen stammen aus verschiedenen Datenquellen.

- Alle Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII finden bei freien Trägern statt. Die Daten werden stadtteilbezogen gewonnen und von den Trägern dem Jugendamt zur Verfügung gestellt.
- Bei den Hilfen zur Erziehung nach § 27 und §§ 29-35 SGB VIII und den Erziehungshilfen im Strafverfahren nach § 52 SGB VIII wird die Anzahl der Hilfen (nicht die Anzahl der Kinder und Jugendlichen) zugrunde gelegt und mit der Anzahl der unter 21-Jährigen Wohnbevölkerung des Stadtteils korreliert. Im Unterschied zu den Kitadaten und denen der Kinder- und Jugendförderung handelt es sich hierbei um Daten, bei denen die Wohnadresse den Stadtteilen zugeordnet wurde.

Erläuterung zu den Daten der Kinder- und Jugendförderung:

Die Kinder und Jugendlichen, die die Angebote der Kinder- und Jugendförderung in städtischer und freier Trägerschaft besuchen, wurden differenziert nach männlich/weiblich in acht verschiedenen Angebotsbereichen gezählt:

- Kinder / Jugendliche in offenen Angeboten
- Kinder / Jugendliche in Gruppenangebote
- Kinder / Jugendliche in Kooperationsangeboten/Schule
- Kinder / Jugendliche in aufsuchenden Angeboten
- Kinder / Jugendliche in der Jugendkulturarbeit (Skateplätze)
- Kinder / Jugendliche in der Mobilen Jugendarbeit
- Kinder / Jugendliche in den Sommerferienspielen
- Kinder/Jugendliche in der Schulsozialarbeit

Ein Kind, das an einem Tag sowohl den offenen Bereich als auch eine Gruppe besucht, wird zweimal gezählt. Diese Zählweise ist – wie bei den Hilfen zur Erziehung – durch die gesetzliche Kinder- und Jugendhilfestatistik abgedeckt. Die Tageszählungen werden über das Jahr aufsummiert. Dadurch kommt eine hohe Zahl zustande, die in den meisten Fällen die Anzahl der im Stadtteil wohnenden Kinder und Jugendlichen übersteigt. Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung können somit keine Quoten gebildet werden. Es ist jedoch möglich, diese Zahl mit der im Stadtteil lebenden Anzahl der Kinder zu korrelieren und damit einen durchschnittlichen Wert pro Kind anzugeben. Das heißt, dass in 2022 jede in Kassel lebende Person zwischen 6 und 20 Jahren durchschnittlich vier Besuchskontakte in einem stadtteilbezogenen Angebot erzeugt hat.

5. Jugendamt

Dieses Kapitel bietet einen Überblick über das Aufgaben- und Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe in Kassel und enthält Interpretationen der abteilungs- bzw. sachgebietsbezogenen Auswertungen.

Die abteilungsbezogenen Datenaufbereitungen und Portfoliografiken (Anlage) lassen den Grad des Zusammenhangs zwischen den Lebenslagen und der Leistungsdichte in den verschiedenen Leistungssegmenten der Kinder- und Jugendhilfe in den Kasseler Stadtteilen erkennen.

5.1 Zentralabteilung

5.1.1 Budget und Personal des Jugendamtes

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Jugendamtes betrug im Jahr 2022 91,9 Mio. EUR. Darin eingeschlossen sind u. a. Personalkosten, Abschreibungen (für Investitionen), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, für Zuschüsse und Zuwendungen sowie Transferleistungen. Der Bereich der Erziehungshilfen Auguste Förster als kostenrechnende Einrichtung des Jugendamtes wurde dabei berücksichtigt. Erträge wurden nicht gegengerechnet. Die Summe verteilt sich 2022 folgendermaßen auf die verschiedenen Arbeitsfelder des Jugendamtes:

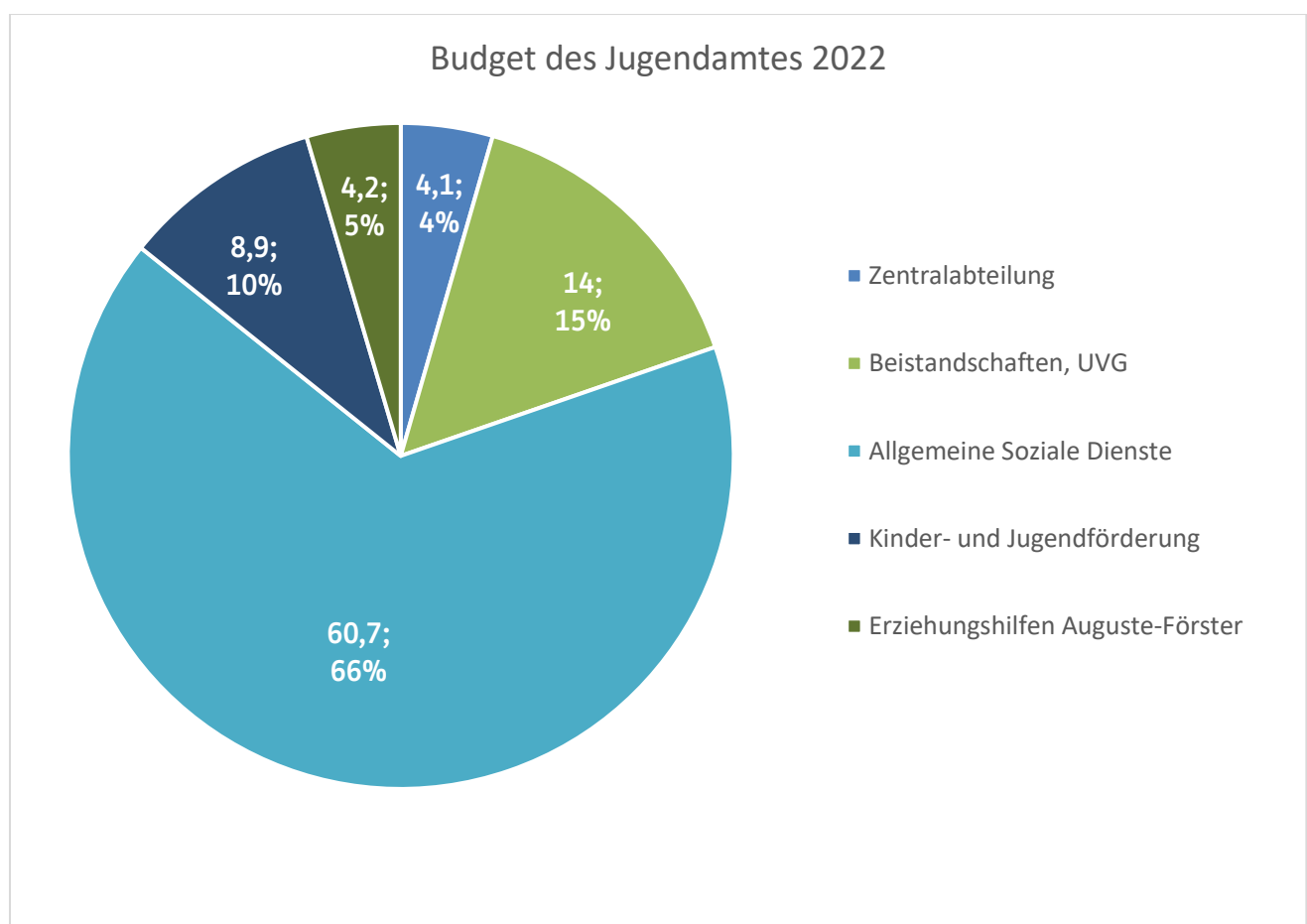


Abbildung 5: Budget des Jugendamtes 2022

Erläuterungen zum Budget

Zu den Aufgaben der Zentralabteilung gehören u. a. die Jugendhilfeplanung, die Heimaufsicht, die Familiennetzwerke, das Bündnis für Familie, Frühe Hilfen, Vormundschaften sowie die zentralen Haushalts- und Verwaltungsdienste.

Die Aufwendungen im Bereich der Beistandschaften, UVG sind mit 14,0 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Dies resultiert aus höheren Unterhaltsvorschussleistungen aufgrund gestiegener Fallzahlen. Bei den UVG-Leistungen handelt es sich allerdings überwiegend um „durchlaufende Posten“, da die Aufwendungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz zu 70% von Bund und Land getragen werden.

Auf die Allgemeinen Sozialen Dienste entfielen 2022 insgesamt 66% aller Ausgaben des Jugendamtes. Mit einem Betrag von 60,7 Mio. EUR erreichten diese einen neuen Höchststand. Hier sind insbesondere höhere Kosten bei stationären Maßnahmen zu verzeichnen. Des Weiteren stiegen die Einreisezahlen unbegleiteter Minderjähriger insbesondere aus Syrien und Afghanistan. Die bereits zum Ende des Jahres 2021 verzeichneten höheren Fallzahlen bei den Inobhutnahmen münden in konkrete Hilfen zur Erziehung und lassen die Ausgaben in diesem Bereich wieder steigen. Hier gibt es Kostenerstattungen vom Land (nicht gegengerechnet)

Auf den Bereich der Kinder- und Jugendförderung entfielen 2022 insgesamt 10% des Jugendamts-Etats. Es wurden rund 8,9 Mio. EUR für Personal-, Honorar- und Sachmittel in den offenen und Gruppenbereichen für Kinder und Jugendliche, die aufsuchende Arbeit, Kooperations-Projekte mit Schulen, den Bereich Schulsozialarbeit und Talent-Campus bei -40- sowie den präventiven Jugendschutz aufgewendet. Miete und Nebenkosten für die Einrichtungen sind enthalten, ebenso die Zuschüsse, die an freie Träger für Angebote der Kinder- und Jugendförderung weitergeleitet wurden. Die Erträge durch Zuweisungen von EU, Bund und Land für Förderprogramme wie politische Bildung und internationale Jugendbegegnungen wurden nicht gegengerechnet. Der aufgewendete Betrag ist durch höhere Zuwendungen an freie Träger u.a. aufgrund von Förderprogrammen wie „Aufholen nach Corona“ und „Demokratie leben!“ gestiegen.

Die Abteilung Erziehungshilfen Auguste Förster ist eine kostenrechnende Einrichtung des Jugendamtes, d.h. die Ausgaben werden durch die Einnahmen gedeckt.

Die Tabellen veranschaulichen die Entwicklung der Aufwendungen im Jahresvergleich von 2018 bis 2022 in Mio. EUR und in prozentualen Anteilen am Gesamtbudget:

Abteilung (in €)⁵	2018	2019	2020	2021	2022
Zentralabteilung	12,4	9,5	2,8	3,6	4,1
Beistandschaften, UVG	10,5	10,2	12,6	12,7	14,0
Allgemeiner Sozialer Dienst	60,8	54,8	54,1	59,1	60,7

⁵ In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 verfügte das Jugendamt Stadt Kassel insgesamt über 146,5 bzw. 147,3 Mio. EUR. In der Tabelle sind die Budgets der Kindertagesbetreuung für die o.g. Jahre herausgerechnet, um die monetäre Entwicklung des Jugendamtes spezifischer darzustellen.

Kinder- und Jugendförderung	6,2	6,6	7,8	7,7	8,9
Erziehungshilfen Auguste Förster	4,2	3,7	3,6	3,8	4,2
in Mio. EUR	94,1	84,8	80,9	87,0	91,9

Abteilung (in %)	2018	2019	2020	2021	2022
Zentralabteilung	8	6	3	4	4
Beistandschaften, UVG	7	7	15	15	15
Allgemeiner Sozialer Dienst	42	37	67	68	66
Kinder- und Jugendförderung	4	4	10	9	10
Erziehungshilfen Auguste Förster	3	3	5	4	5
in %	100	100	100	100	100

Erläuterungen zum Personal

Die Personalausstattung des Jugendamtes umfasste 2022 insgesamt **249** (2021: **243**) Vollzeitäquivalente (VZÄ), die als Planstellen im Haushalt hinterlegt sind. Das entspricht 363 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in fünf Abteilungen des Jugendamtes an unterschiedlichen Standorten arbeiten.

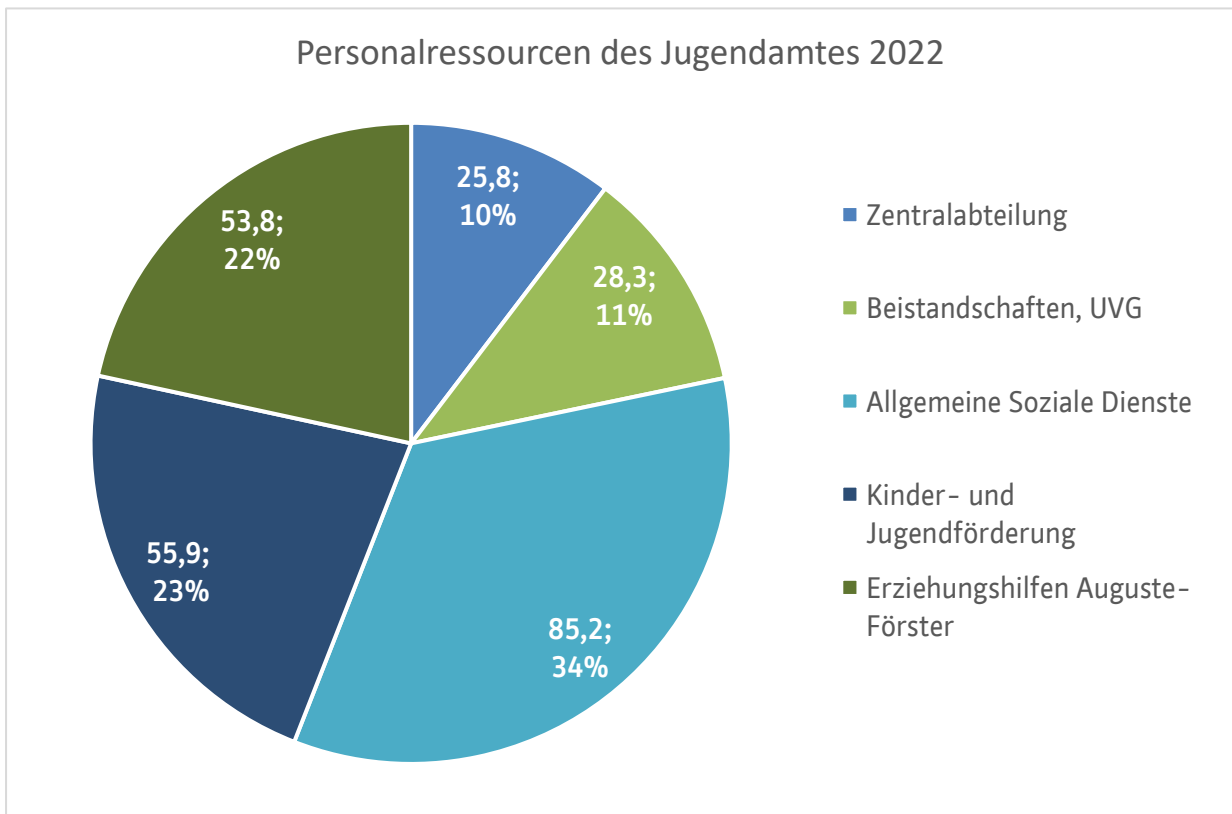


Abbildung 6: Personalressourcen des Jugendamtes Stadt Kassel

Die drei Standorte des Jugendamtes sind zentral gelegen (Scheidemannplatz, Kurt-Schumacher-Straße, Mühlengasse):

Dabei haben die Allgemeinen Sozialen Dienste ihre Räumlichkeiten in der Kurt-Schumacher-Straße und der Theaterstraße. Die Regionalen Arbeitsgruppen sowie die Wirtschaftliche Jugendhilfe befinden sich in der Kurt-Schumacher-Straße. Die Jugendhilfe im Strafverfahren teilt sich ein Gebäude in der Theaterstraße mit der Staatsanwaltschaft und Polizei, um effiziente Wege zu gewährleisten.

Das Haus der Jugend befindet sich an der Fuldabrücke in der Mühlengasse und bietet neben der Verwaltung auch Raum und Ressourcen für Aktivitäten und Veranstaltungen. Zudem betreibt die Kinder- und Jugendförderung 15 dezentrale Jugendzentren in den Stadtteilen, Schulsozialarbeit an sechs Kasseler Schulen und bietet verschiedene Maßnahmen stadtweiter mobiler Jugendarbeit und Prävention an.

Die übrigen Abteilungen befinden sich am Scheidemannplatz, wobei hier auch das Sachgebiet für unbegleitete Minderjährige der Allgemeinen Sozialen Dienste angesiedelt ist und die Nähe zu den Vormundschaften nutzen kann.

Die Abteilung Erziehungshilfen Auguste Förster (EAF) betreibt derzeit drei Tagesgruppen, drei Wohngruppen *Betreutes Wohnen* für Jugendliche, eine Wohngruppe und seit Dezember 2022 eine Inobhutnahmeeinrichtung für unbegleitete Minderjährige. Die Einrichtungen befinden sich im Stadtgebiet. Hinzukommen ambulante Hilfen und Projekte, deren Dienstsitz am Scheidemannplatz ist. Von hier aus werden Klient*innen stadtweit begleitet und unterstützt.

5.1.2 Kinder- und Jugendhilfeplanung

Im Sachgebiet Kinder- und Jugendhilfeplanung werden die Strukturen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Kassel in Zusammenarbeit mit der Amtsleitung und den Abteilungen diskutiert und geplant. Hierfür wird zudem mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen Ämtern der Stadtverwaltung (insbesondere Gesundheitsamt, Amt für Schule und Bildung, Amt Kindertagesbetreuung, Amt für Chancengleichheit, Kulturamt, Umwelt- und Gartenamt) und Vereinen, Verbänden und Institutionen diskutiert und gestaltet. Ziel ist eine kontinuierliche Anpassung des Kinder- und Jugendhilfeangebots an die sich verändernden Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und Familien unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen sowie unter Berücksichtigung der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen. Die im Sachgebiet der Kinder- und Jugendhilfeplanung angesiedelten Arbeitsschwerpunkte beziehen alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe mit ein:

- Bedarfsermittlung, Angebotsplanung, Qualitätsentwicklung, Fachcontrolling, Entgelt- und Leistungsvereinbarungen, Integrierte Berichterstattung (IBE) und weitere Berichte und Statistiken sowie Angaben für die Haushaltsplanung
- Ämterübergreifende Abstimmungsprozesse, z.B. Themen baulicher Maßnahmen und Aspekten der Stadtgestaltung
- Heimaufsicht

Die verschiedenen Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfeplanung sind neben einzelnen quantitativen Aspekten (Anzahl der besonderen Vorkommnisse im Bereich der Heimaufsicht, Beratungen für neue Einrichtungen, Planungsprozessbegleitung, Stellungnahmen zu Bauvorhaben, Anzahl der Entgelt- und Leistungsvereinbarungen) vor allem qualitativ beschreibbar:

Entgelt- und Leistungsvereinbarungen

Entgelt- und Leistungsvereinbarungen auf dem Gebiet der ambulanten und (teil-)stationären Erziehungshilfen werden mit den freien Trägern der Jugendhilfe (Leistungserbringern) geschlossen. Die Verantwortung für die Verhandlungen der genannten Vereinbarungen liegt bei der Träger- und Finanzkoordination.

Ebenso gehören die Anpassungen und Aktualisierungen von Leistungen und jährlichen Tarifanpassungen zum Aufgabenfeld der Funktionseinheit.

Die Vereinbarungen umfassen die Bereiche der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27ff. SGB VIII, (*vorläufige*) Inobhutnahmen nach § 42 und § 42a SGB VIII sowie Angebote des begleiteten Umgangs gem. § 18 SGB VIII und der gemeinsamen Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder gem. § 19 SGB VIII. Darüber hinaus liegen die Vertragsverhandlungen mit den Familienhebammen/ Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen gem. BKiSchG sowie mit Therapeut*innen für Legasthenie und Dyskalkulie (Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII) im Verantwortungsbereich der Träger- und Finanzkoordination.

Im Jahr 2022 gab es 90 laufende Verträge im Leistungskatalog der Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff. SGB VIII inkl. der Hilfen gem. §§ 18, 19, 42, 42a SGB VIII). Im Einzelfall werden darüber hinaus notwendige individuelle Hilfen zur Unterstützung junger Menschen über Zusatz- und Einzelvereinbarungen verhandelt.

Zusätzlich zu den genannten Kernaufgaben gehört die Teilnahme an unterschiedlichen fachbezogenen Gremien/ Zusammenschlüssen und die Zusammenarbeit mit der örtlichen Heimaufsicht sowie den Allgemeinen Sozialen Diensten zur Bedarfsplanung und Angebotsbereitstellung zum beschriebenen Aufgabengebiet.

Fachcontrolling

Im Handlungsfeld „Fachcontrolling“ geht es um die daten- und informationsbasierte Koordination, Planung und Steuerung von Arbeits- und Qualitätsprozessen innerhalb des Jugendamtes der Stadt Kassel. Die Kernaufgabe des Fachcontrollings umfasst die erfolgreiche und effiziente Umsetzung der Aufgaben des SGB VIII, indem mit den verschiedenen Abteilungen des Jugendamtes prospektiv passgenaue Ziele entwickelt sowie Prozesse und Strukturen optimiert werden. Mit einer Kick-Off-Veranstaltung im Oktober 2021 nahm das Fachcontrolling-Team die Arbeit abteilungsbezogen auf. Zunächst startete die Zentralabteilung mit dem ersten Fachcontrollingprozess. Im Jahr 2022 wurde der Fachcontrollingprozess in den Abteilungen Kinder- und Jugendförderung und Erziehungshilfen-Auguste-Förster eingeführt. Das Arbeiten an den von den Sachgebieten / Teams resultierenden Ziel- und Qualitäts-

vereinbarungen ist auf 12 Monate angelegt und folgt in dieser Zeit einem feststehenden kooperativen Verfahren innerhalb festgelegter Teams. Das Fachcontrolling ist als ein sich wiederholender Prozess in den Abteilungen des Jugendamtes angelegt.

Kinder- und Jugendhilfeplanung

Mit der Verabschiedung des Kinder-Jugend-Stärkungs-Gesetzes (KJSG) in Juni 2021 wurde der Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendhilfeplanung rechtlich verändert und das Aufgabenprofil nach § 80 SGB VIII inhaltlich unterteilt in Angebotsplanung, Monitoring und Beteiligung.

Das Fachwissen, das in den Abteilungen des Jugendamtes und bei den Kooperationspartner*innen der freien Träger über die Lebenssituationen und Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien existiert, wird jedes Jahr in der Dokumentation „Integrierte Berichterstattung der Kinder- und Jugendhilfe Kassel“ im Überblick und stadtteilbezogen dokumentiert. Die durch einzelne Abteilungen und durch Träger erfassten Daten zeigen Entwicklungen und Bedarfe der Jugendhilfe in Kassel auf. Ziel ist es, dieses Wissen sowohl auf der fachlichen als auch auf der fachpolitischen Ebene für Planungen und Entscheidungen einbeziehen und nutzen zu können. Um die Daten der Jugendhilfe sinnvoll zu interpretieren, werden diese mit allgemeinen Bevölkerungsdaten kombiniert. Auf dieser Grundlage können Lebenslagenbelastungen und Ressourcen erkannt und analysiert werden mit dem Ziel, dadurch eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Jugendhilfeangebots zu ermöglichen.

Zusätzlich zur Integrierten Berichterstattung der Kinder- und Jugendhilfe Kassel werden durch die Kinder- und Jugendhilfeplanung weitere Berichte und Statistiken erstellt bzw. Daten für Berichte geliefert; unter anderem für das amtsübergreifende Integrierte Berichtswesen unter Federführung der Statistikstelle, dem Verband deutscher Städtestatistik und dem Interkommunalen Vergleichsring mittlerer Großstädte für den Bereich der Erziehungshilfe.

Wirkungsorientierte Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklungsvereinbarung ist in ihren Grundsätzen eine prozessorientierte Vereinbarung zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den freien Trägern in der Jugendhilfe der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel. Die wirkungsorientierte Qualitätsentwicklung zielt auf eine Optimierung (Effektivität und Effizienz) der Leistungsangebote im stationären und ambulanten Bereich der Hilfen zur Erziehung ab. Sie sichert die kontinuierliche Weiterentwicklung der Leistungsangebote und versteht sich als gemeinsame Aufgabe der örtlichen und freien Träger der Jugendhilfe, die im Rahmen eines gemeinsamen, kontinuierlichen und dialogischen Prozesses zwischen den beteiligten Akteuren stattfindet ausgehend von den gesetzlichen Grundlagen der §§78 ff. SGB VIII, des Bundeskinderschutzgesetzes und der Leistungs- und Entgeltvereinbarung der Stadt und des Landkreises Kassel.

Heimaufsicht/ Heimberatung

Während der Planungsprozesse neuer Einrichtungen werden die Träger zu Fragen der pädagogisch-konzeptionellen Ausrichtung, insbesondere im Bereich „Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen“ beraten. Damit einhergehend werden Fragen zur räumlichen Beschaffenheit und der Betriebsführung aufgegriffen bis hin zur Prüfung der Voraussetzungen für die Erteilung von Betriebserlaubnissen. Ein wesentlicher integrativer Bestandteil ist die Entwicklung eines tragfähigen Konzeptes für das Betriebserlaubnisverfahren.

Bestehende Einrichtungen werden bei Qualitätsentwicklungsprozessen, insbesondere vor dem Hintergrund der Reflexion und der Fortschreibung von Beteiligungs-, Beschwerde- und Präventionsaspekten unterstützt. Zudem sind Träger verpflichtet, Entwicklungen an die Heimaufsicht zu melden, die geeignet sind, das Wohl von jungen Menschen in Einrichtungen zu beeinträchtigen (Besonderes Vorkommnis gem. §47 SGB VIII). Nach Meldung findet eine Risikoanalyse statt, ferner eine Begleitung und Beratung im Aufarbeitungsprozess. Gegebenenfalls findet ein Prüfungsverfahren in der Einrichtung statt. Ebenfalls zum Aufgabenspektrum gehören Empfehlungen zur Fortschreibung der Schutzkonzepte sowie Stellungnahmen zu möglichen Auflagen bei bestehenden Betriebserlaubnissen. In vielen Aufgabengebieten findet eine enge Kooperation mit dem Landesjugendamt Hessen statt.

Im Jahr 2022 hat es im Vergleich zum Vorjahr einen gestiegenen Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen gegeben. Bei Planungsfragen zur stationären Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen kooperiert die Heimaufsicht / Heimberatung mit den Fachkräften des Jugendamtes, den freien Trägern der Erziehungshilfe und dem Landesjugendamt. Bei Bedarf finden Beratungen zu benötigten Unterbringungsformen und der Umsetzung von Schutzaspekten nach dem SGB VIII und dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch statt.

Fachberatung zu Aspekten der Stadtentwicklungsplanung

Das Jugendamt wird als Träger öffentlicher Belange zu Stellungnahmen von baulichen Maßnahmen aufgefordert (Bebauungspläne, Straßenbaumaßnahmen, Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr etc.). Diese Stellungnahmen werden unter Federführung der Kinder- und Jugendbeauftragten und der Abteilung Kinder- und Jugendförderung koordiniert bzw. erstellt. Ähnliche Beratungs- und Abstimmungsstrukturen gibt es bei ämterübergreifenden Planungen im Bereich Stadtentwicklung.

5.1.3 Netzwerke und Projekte

Frühe Hilfen und Familienhebammen

Frühe Hilfen unterstützen ein gelingendes Aufwachsen von Kindern in Kassel und richten sich an alle werdenden Eltern und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren. Sie zielen darauf ab, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Sie möchten Eltern in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz unterstützen und Kinder in ihrer Entwicklung fördern. Damit tragen die *Frühen Hilfen* zu einem gesunden und gelingenden Aufwachsen von Kindern bei und unterstützen deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe. Sie sind Auftrag des Bundeskinderschutzgesetzes (§3 Abs. 1-4) und werden über die *Bundesstiftung Frühe Hilfen* gefördert.

Die Schwerpunkte der Netzwerkkoordination *Frühe Hilfen* im Jugendamt liegen in zwei Bereichen:

- die Steuerung des Gesamtprozesses *Frühe Hilfen* und Koordination seiner Netzwerke
- die Koordination des Angebots *Familienhebammen⁶ und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen (FGKiKP) im präventiven Bereich*

Als Aufgaben sind neben einer intensiven Netzwerkarbeit mit Partner*innen aus Jugendhilfe und Gesundheitswesen, die Konzept- und Strukturentwicklung sowie die Einbindung von bereits bestehenden Ressourcen und Strukturen in das Gesamtsystem *Frühe Hilfen* zu nennen.

Mit dem Angebot der **Familienhebammen und FGKiKP im präventiven Bereich** können Schwangere und (werdende) Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr niederschwellig im neuen Lebensabschnitt begleitet, betreut und unterstützt werden. Das Angebot erfährt gerade in der Begleitung von werdenden Familien ein Alleinstellungsmerkmal in der Unterstützungslandschaft. Gegenüber 2021 sind die Zahlen der begleitenden Familien erneut angestiegen.

	Anzahl neu aufgenommener Begleitungen insgesamt	davon schwanger	Dauer der Begleitung	Anzahl abgeschlossener Begleitungen
2022	76	40	Zwischen wenigen Wochen bis hin zu 18- 19 Monaten	49

Seit September 2021 konnten durch das Förderprogramm *Aufholen nach Corona* eigene Gruppenangebote für Familien aus den *Frühen Hilfen* umgesetzt werden. Diese Angebote werden durch die Familienhebammen und FGKiKP der *Frühen Hilfen* durchgeführt. Die Angebote wurden gut angenommen und treffen die Bedarfe der Familien:

⁶ Hebamme ist ein genderneutraler Begriff und gilt als Berufsbezeichnung für alle Geschlechter.

- Schwangerengruppe: insgesamt 20 unterschiedliche Teilnehmerinnen, pro Termin im Durchschnitt 4-5 Schwangere
- Eltern-Kind-Gruppe: insgesamt 22 unterschiedliche Familien mit ihren Kindern nahmen teil, im Schnitt waren 8 Personen anwesend
- Angebot „Raus aus dem Haus“: insgesamt 19 unterschiedliche Familien nahmen teil, pro Termin zwischen 2 und 18 Personen

Mit dem **Kooperationsprojekt „Mann wird Vater“** (Ev. Kirche von Kurhessen Waldeck, Landkreis Kassel, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration -HMSI) konnte die Einbindung der (werdenden) Väter als weiterer Schwerpunkt in die Begleitung und Betreuung durch Familienhebammen und FGKiKP im Rahmen der *Frühen Hilfen* weiterentwickelt werden. In 2022 konnten somit 18 (werdende) Väter, deren Familie im Rahmen der *Frühen Hilfen* begleitet wurden, eine zusätzliche Möglichkeit individuelle Themen durch das Projekt zu besprechen.

Weiterhin werden durch die *Frühen Hilfen* **multiprofessionelle Fachveranstaltungen, Fortbildungen und Netzwerkveranstaltungen** (z.B. „Gelingendes Aufwachsen in Kassel – Netzwerk *Frühe Hilfen* und Willkommen von Anfang an“ – in Kooperation mit dem Gesundheitsamt Region Kassel) durchgeführt sowie Informationen für (werdende) Eltern herausgegeben (z.B. der Fahrplan durch die Schwangerschaft und die Zeit nach der Geburt).

Das **Fachforum** stand 2022 unter dem Thema: „Gesundes Aufwachsen in den ersten Lebensjahren“ und fand im hybriden Format mit insgesamt 85 Teilnehmer*innen aus dem medizinischen und 66 Teilnehmer*innen aus dem pädagogischen Bereich statt.

Für Familien in Kassel konnte in Kooperation mit dem „Bündnis für Familie“ die Familienmesse auf dem Königsplatz umgesetzt werden.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Netzwerkkoordination *Frühe Hilfen* liegt in der Kooperation mit dem Gesundheitswesen. Dazu zählen Kontakte zu verschiedenen Kliniken, niedergelassenen Ärzt*innen (im Bereich der Gynäkologie und Kinderheilkunde), sowie zu Hebammen und Psychotherapeut*innen. Folgende Angebote sind für diesen Bereich zu nennen:

- **Fortbildungsreihe „Frühe Hilfen in der medizinischen Praxis und in Kliniken“** in 4 Modulen für alle im Gesundheitswesen tätigen Personen (in Kooperation mit den Frühen Hilfen Landkreis Kassel). Die Fortbildungsreihe ist verbunden mit einem anschließenden Netzwerk.
- **Projekt „Frühe Hilfen in der Kinderklinik“:** Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin mit ½ VZÄ für die Frühen Hilfen in der Kinderklinik (in Kooperation mit den Frühen Hilfen Landkreis Kassel)
- **Runder Tisch Gesundheitswesen** (in Kooperation mit den Frühen Hilfen Landkreis Kassel)

Familiennetzwerke

In verschiedenen Stadtteilen (wie in Rothenditmold, Oberzwehren, Forstfeld, Süsterfeld-Helleböhn, der Unterneustadt und dem Wesertor) sind auf Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Familiennetzwerke aktiv. Sie bieten eine besondere Unterstützung bei der Initiierung, Koordinierung und Begleitung niedrigschwelliger, stadtteilorientierter Angebote. Akteure wie Träger, Kirchen, Vereine, Ortsvorstände, Schulen, Kitas etc., die in diesen Stadtteilen für Familien tätig sind, werden durch die Netzwerke trägerübergreifend besser vernetzt. Durch die Förderung verschiedener bedarfsorientierter Mikroprojekte, wie zum Beispiel Stadtteilstunden, gemeinsame Ausflüge, kreative, kulinarische und handwerkliche Angebote stärken wir unterschiedliche Zielgruppen vor Ort. Im Jahr 2021 sind u.a. Angebote zur Bewegung, wie beispielsweise das „Enjoy Tanzprojekt“ für die Kinder und Jugendlichen aus dem Forstfeld sowie musikalische Angebote oder der ZiZaZirkus, ein Projekt in der Unterneustadt, bei dem Kinder sich in der Welt des Zirkus ausprobieren können. Das Projekt „Kinderfrei(e)Zeit“ entstand vor 8 Jahren im Familiennetzwerk Rothenditmold und wird aufgrund des guten Erfolgs in anderen Netzwerken wie im Wesertor übernommen.

Die Projekte sind bedarfsgerecht, integriert und niedrigschwellig für die Familien der Stadtteile ausgerichtet. Jedes Netzwerk richtet sich dabei an den Gegebenheiten und Bedarfen des Stadtteils aus. Primäres Ziel der Projekte innerhalb des Familiennetzwerkes ist es, Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern zu fördern sowie Eltern in ihren Aufgaben zu unterstützen.

Psychologische Fachberatung

Seit Juni 2022 konnte eine psychologische Fachberatung für das Jugendamt implementiert werden. Der Schwerpunkt dieses Aufgabenfeldes liegt in der psychologischen Fachberatung von Teams sowie Mitarbeitenden im Rahmen des psychologischen Dienstes. Ebenso werden Fälle analysiert und besprochen. Eine regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen dient dazu, den aktuellen Stand psychologischer Forschungsergebnisse aufrecht zu erhalten. Des Weiteren werden jugendamtsinterne Fortbildungen geplant und durchgeführt, sowie Vernetzungsarbeit in der Stadt Kassel mit einem psychologischen und therapeutischen Angebot geleistet.

Öffentlichkeitsarbeit

Im September 2022 wurde dem Jugendamt der Aufgabenbereich der Öffentlichkeitsarbeit übertragen. Zu dem Stelleninhalt der Öffentlichkeitsarbeit zählt die Überarbeitung und Pflege der Homepage des Jugendamtes. Mit der Neugestaltung der Homepage und dem Einpflegen der aktuellen Projekte und Angebote soll eine größere Reichweite geschaffen werden, indem Familien und Kindern über aktuelle Angebote informiert werden. In Abstimmung mit der Pressestelle der Stadt Kassel werden Beratungsangebote, Projekte sowie Leistungen des Jugendamtes dargestellt. Des Weiteren geht es um die Bekanntmachung der Leistungen des Jugendamtes bei externen Beratungsangeboten, wie beispielsweise Sprachcafés. Bei externen Beratungsveranstaltungen haben Familien die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Informationen über die verschiedenen Leistungen sowie über die verschiedenen Aufgabengebiete des Jugendamtes zu erhalten. Hierdurch werden Hemmschwellen bei Familien gegenüber der

Behörde Jugendamt abgebaut, damit Familien das Jugendamt aufsuchen und Leistungen in Anspruch nehmen.

Des Weiteren hat sich aufgrund der Ukraine-Krise im Jahr 2022 in kurzer Zeit in enger Abstimmung mit dem Sozialamt ein zuverlässiges Netzwerk von Ehrenamtlichen aufgebaut, welche in den Gemeinschaftsunterkünften unterschiedliche Angebote für Kinder und Jugendliche angeboten haben. Der Einsatz von ehrenamtlichem Engagement erfährt große Anerkennung bei den Kindern und Jugendlichen und die Anzahl an Engagierten wächst. Ziel ist es, das Ehrenamt über die Gemeinschaftsunterkünfte hinaus auszuweiten und somit langfristig einzusetzen. Perspektivisch ist der weitere Einsatz von Ehrenamtlichen in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit geplant.

Als weitere Aufgabe kommt das Schreiben von Artikeln über unterschiedliche Aufgabenbereiche des Jugendamtes oder anstehende Veranstaltungen, in engem Austausch mit der Pressestelle Stadt Kassel hinzu.

5.2 Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Vormundschaften und Pflegschaften

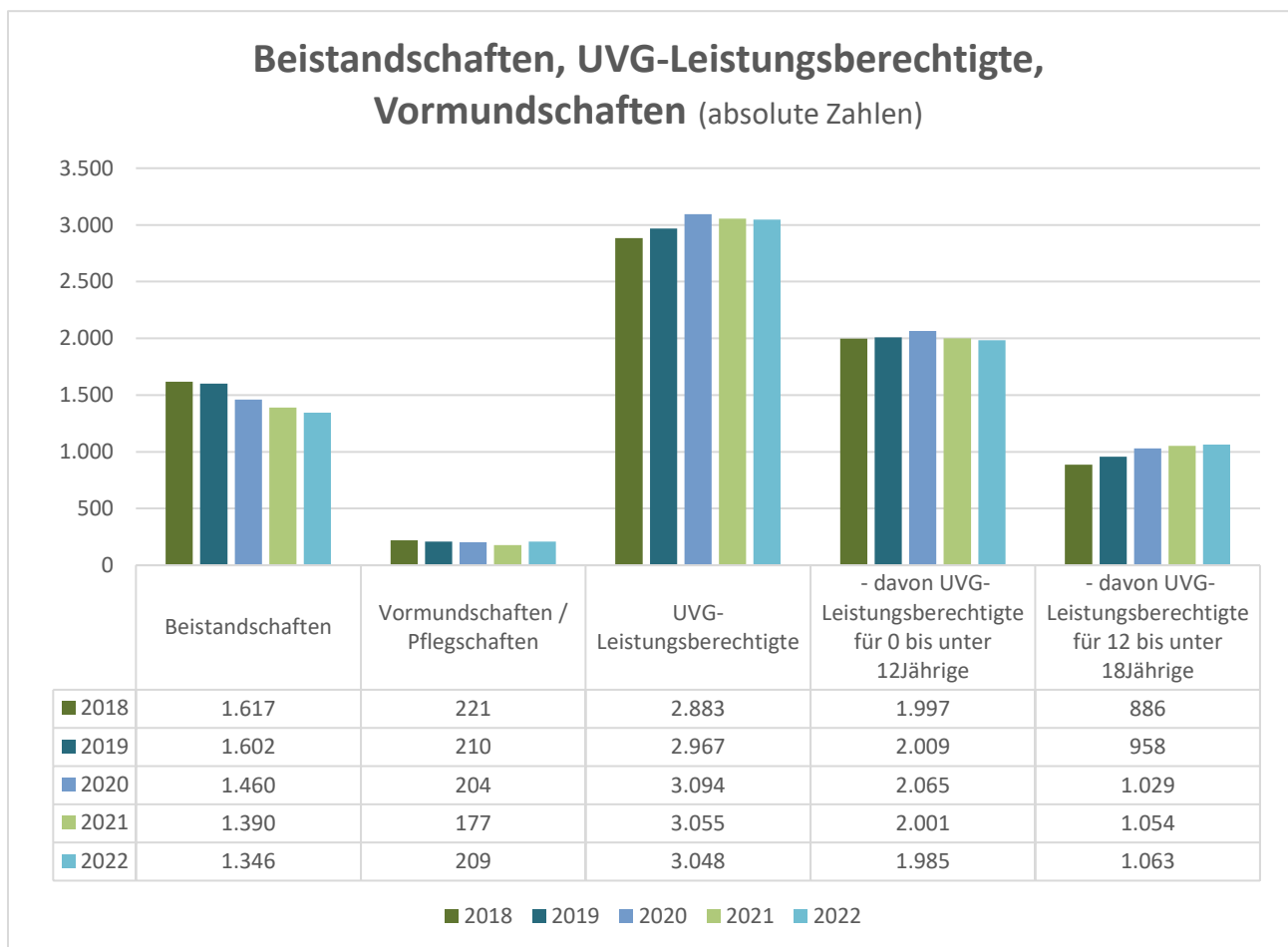


Abbildung 7: Fallzahlen 2022 Jugendamt Stadt Kassel in den Bereichen Beistandschaften, Vormundschaften, UVG-Leistungsberechtigte.

5.2.1 Beistandschaften

Im Sachgebiet Beistandschaften (gem. §§ 1712 ff. BGB) wurden im Jahr 2022 insgesamt 1.346 Fälle geführt. In diesem Bereich geht es u.a. um die Feststellung der Vaterschaft eines Kindes und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, sowie um die Erfüllung weiterer gesetzlicher Vorgaben und Beratungsangebote. Besondere Herausforderungen waren erneut die Erhöhungen des Mindestunterhalts und die Umsetzung verschiedener Beschlüsse der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs. Es gab in diesem Bereich vor allem Kooperationen mit dem Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, dem Jobcenter sowie dem Familien- und Arbeitsgericht.

Zum Bereich Beistandschaften gehört auch die Beurkundung von Vaterschaftsfeststellungen, Zustimmung der Kindesmutter zur Vaterschaft, Unterhaltsverpflichtungsurkunden und Sorgeerklärungen. Die Anzahl der Beurkundungen erfährt auch in diesem Jahr mit 1.533 Urkunden einen leichten Anstieg um 2,13 % zum Vorjahr.

5.2.2 Unterhaltsvorschuss

Im Sachgebiet Unterhaltsvorschuss (gem. dem Unterhaltsvorschussgesetz) gab es im Jahr 2022 insgesamt 3.055 Anspruchsberechtigte. Zu den Aufgaben gehören die Bewilligung, Zahlbar-
machung und Einstellung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an Berechtigte, sowie die Prüfung der Unterhaltsfähigkeit des anderen Elternteils und die Überleitung und Verfolgung der Ansprüche bis hin zur gerichtlichen Geltendmachung.

Kooperationspartner sind auch in diesem Bereich hauptsächlich das Sachgebiet Beistandschaften, das Jobcenter und die Familiengerichte.

5.2.3 Vormundschaften und Pflegschaften

Im Bereich der Vormundschaften und Pflegschaften wurden im Jahr 2022 insgesamt 209 Kinder und Jugendliche geführt. Davon waren

- 13 gesetzliche Vormundschaften für Kinder unverheirateter, minderjähriger Mütter gem. § 1791c BGB (gesetzlicher Auftrag zur Ausübung der elterlichen Sorge).
- 134 bestellte Amtsvormundschaften, als rechtliche Vertretung für Kinder und Jugendliche in allen Teilen der elterlichen Sorge, durch Beschluss des Familiengerichts. Davon entfielen 86 auf unbegleitete minderjährige Ausländer*innen.
- 62 bestellte Amtspflegschaften, als rechtliche Vertretung für Kinder und Jugendliche in Teilbereichen der elterlichen Sorge, durch Beschluss des Familiengerichts.

Die Anzahl der bestellten Amtsvormundschaften erhöhte sich um 37 Fallzahlen und stiegen damit gegenüber dem Vorjahr um 38%. Dies ist auf die Einreisezahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen zurückzuführen. Die Anzahl der gesetzlichen Vormundschaften und der bestellten Amtspflegschaften verringerten sich von 2021 zum Berichtsjahr 2022 lediglich geringfügig.

Die intensiven Kooperationen mit den Allgemeinen Sozialen Diensten, den Familiengerichten, Schulen, Ärzten und Therapeuten u.a. konnten weiter aufrechterhalten werden.

Zur Umsetzung der Vormundschaftsreform zum 01.01.2023 wurden bereits rechtliche und strukturelle Vorbereitungen getroffen.

5.3 Allgemeine Soziale Dienste

5.3.1 Arbeitsfelder der Allgemeinen Sozialen Dienste

Arbeitsfelder und Themenbereiche der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) sind:

- Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Beratung in Trennungs-, Scheidungs- und Erziehungsfragen
- Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Vermittlung in ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung einschließlich Hilfeplanung und Begleitung der jungen Menschen und deren Familien während des Hilfeverlaufes
- Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen (uM)
- Zusammenarbeit mit dem Familiengericht
- Vertretung und Betreuung junger Menschen und deren Eltern vor dem Familiengericht
- Erteilung und Überwachung von Weisungen und Auflagen im Rahmen von Jugendgerichtsverfahren
- Zahlung von Entgelten an Leistungsträger der Erziehungshilfe und
- Geltendmachung von Kostenersatz und Kostenerstattungsansprüchen

Die Angebote der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) richten sich damit an junge Menschen, Alleinerziehende, Eltern, Familien und Einzelpersonen und bieten Hilfe, Beratung und Unterstützung an bei:

- Erziehungsschwierigkeiten, Schulversäumnissen, Straffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen
- Partnerschaftskonflikten, Trennung/Scheidung sowie Regelung der Umgangskontakte
- Hilfen zur Erziehung für junge Menschen
- Schutz von jungen Menschen/Mitteilungen zur Kindeswohlsicherung

Sie sind der zentrale Dienst bei der Planung und Durchführung von Hilfen zur Erziehung; gemeinsam mit den jungen Menschen und deren Familien werden adäquate und zielorientierte Unterstützungsangebote erschlossen. Jede Hilfe zur Erziehung wird auf Antrag der Eltern/Sorgeberechtigten eingeleitet und durch eine kollegiale Beratung beschlossen. Dabei wird die pädagogische Diagnose erarbeitet, die Notwendigkeit der Hilfe festgestellt und die Richtigkeit der Unterstützung überprüft.

Die Fachkräfte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sind zuständig für die Einnahmen sowie die Ausgaben der Hilfen zur Erziehung, überprüfen die Zuständigkeiten und leiten Eingliederungshilfen im Rahmen von Legasthenie und Dyskalkulie ein.

5.3.2 Monitoring der Allgemeinen Sozialen Dienste

Im Jahr 2022 umfasste das ausgewertete Hilfevolumen insgesamt 1.771 Hilfen (Vorjahr 1.776), davon 83,2% Hilfen zur Erziehung (HzE) und 16,8% Eingliederungshilfen (EGH) gem. § 35a SGB VIII. Damit verzeichnet der Anteil der EGH einen Rückgang der Hilfen (Vorjahr: 18%), bei gleichzeitigem Anstieg der HzE. Das Verhältnis der Hilfen untereinander hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

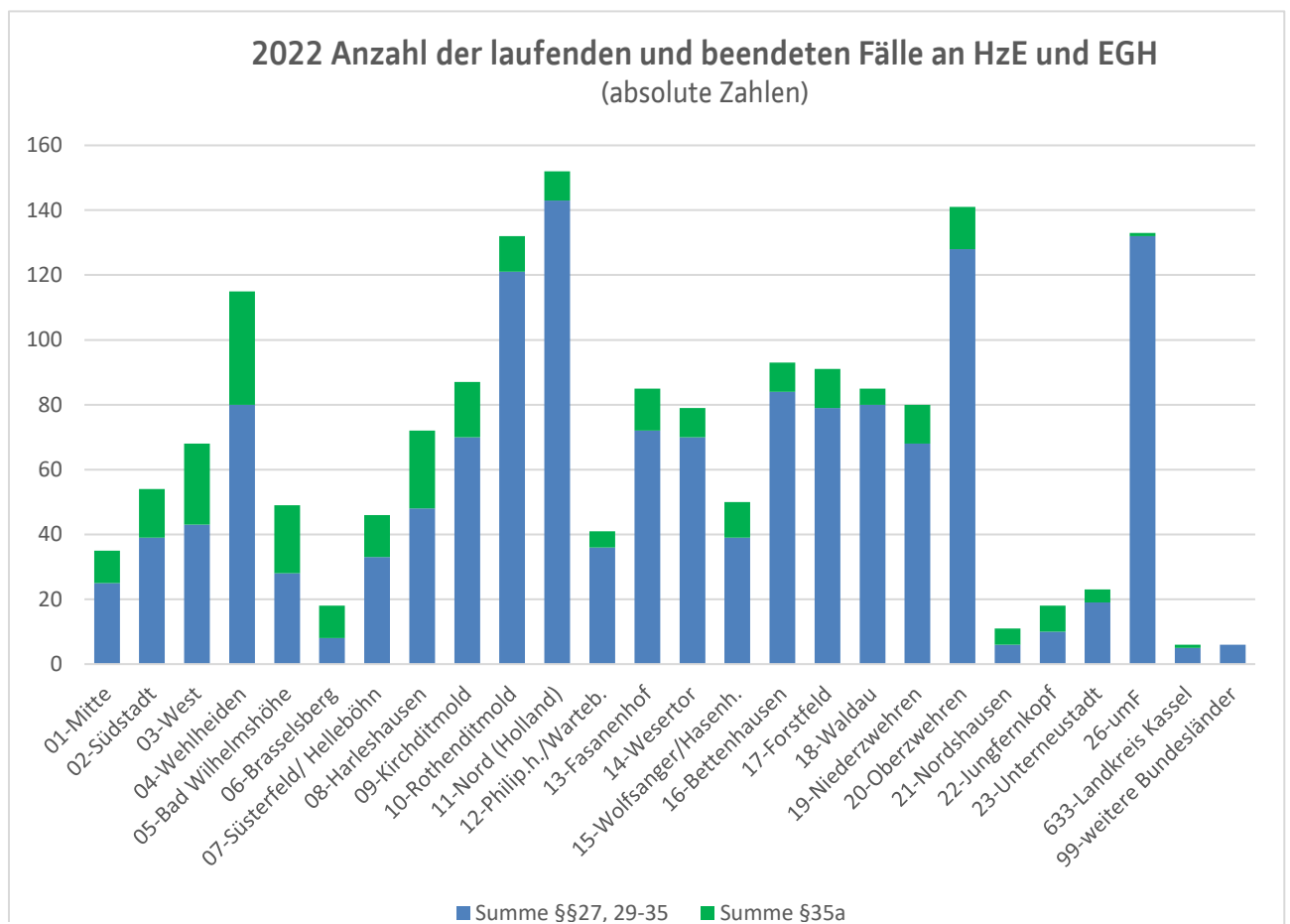


Abbildung 8: Jugendamt Stadt Kassel 2022; Anzahl der lfd. und beendeten Fälle an HzE und EGH

Der Anteil aller laufenden (lfd.) Hilfen zum Stichtag 31.12.2022 liegt bei 1.333 lfd. Hilfen und verteilt sich auf 656 ambulante und 677 stationäre Hilfen. Hierzu zählen lfd. Hilfen UmA, Eingliederungshilfen und Inobhutnahmen. Von den 1.333 laufenden Hilfen zur Erziehung wurden 180 Hilfen für unbegleitete Minderjährige gewährt. Aufgrund der steigenden Fallzahlen und der vermehrten Einreise von umA gibt es einen erhöhten Bedarf an Inobhutnahmeeinrichtungen und Plätzen für stationäre Unterbringungen.

Mit Blick auf die Fallverteilung der Hilfen zur Erziehung ist insbesondere zum Vorjahr die Hilfe gem. § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer weiter gesunken. Einen deutlichen Anstieg gab es bei Hilfen gem. § 31 SGB VIII- Sozialpädagogische Familienhilfe, deren pädagogischer Schwerpunkt die Familie als ganzes System ist. Insofern werden die Beobachtungen und Beschreibungen der Allgemeinen Sozialen Dienste aus den letzten IBE-Berichtsjahren weiter gestützt, indem sich steigende Hilfebedarfe von Familien und ihre komplexer werdenden Problemlagen innerhalb dieser statistisch nachweisbar zeigen.

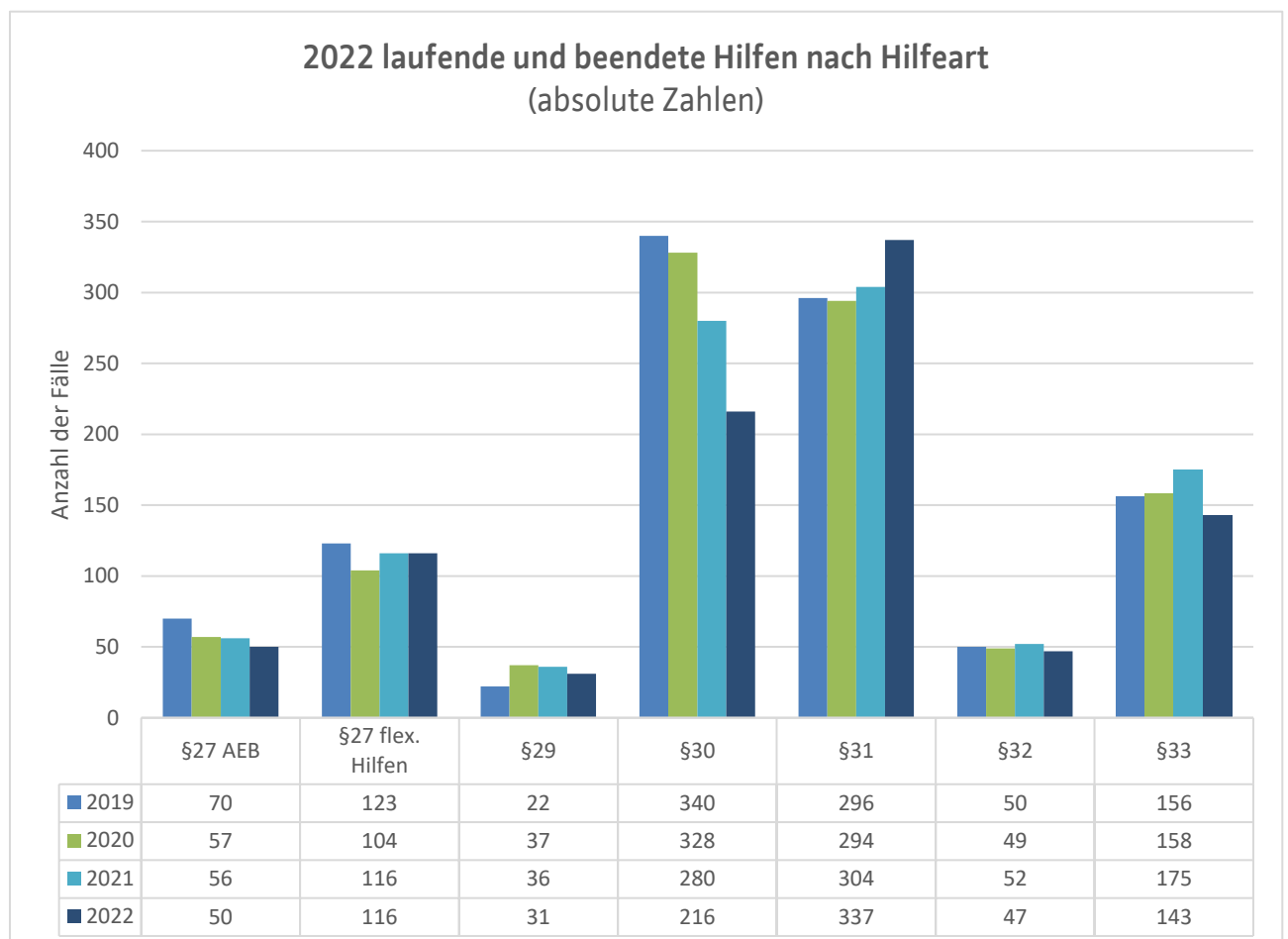


Abbildung 9: Jugendamt Stadt Kassel 2022; lfd. und beendete Hilfen nach Hilfeart

Die **Hilfedichte** der HzE (ohne umA) im Stadtteilvergleich liegt in Rothenditmold am höchsten mit 6,7%. Ein erneuter Anstieg der Hilfedichte in Rothenditmold wurde nicht fortgeschrieben (in 2020: 7,1%, in 2021: 7,5%). Ebenfalls eine hohe Hilfedichte ist in Waldau (5,1%) und dem Forstfeld (4,8%) zu verzeichnen. Besonders starke Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr (von 0,4 - 0,6 Prozentpunkten) gab es in den Stadtteilen Südstadt, Wolfsanger und Niederrzwehren. Diese Stadtteile müssen in den Folgejahren beobachtet werden.

In insgesamt 10 Stadtteilen ist die Hilfedichte der HzE im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Kasseler Durchschnitt von 3,3% ist auf dem Niveau des Vorjahres 2021 gleichbleibend (ohne Berücksichtigung der umA-Fälle).

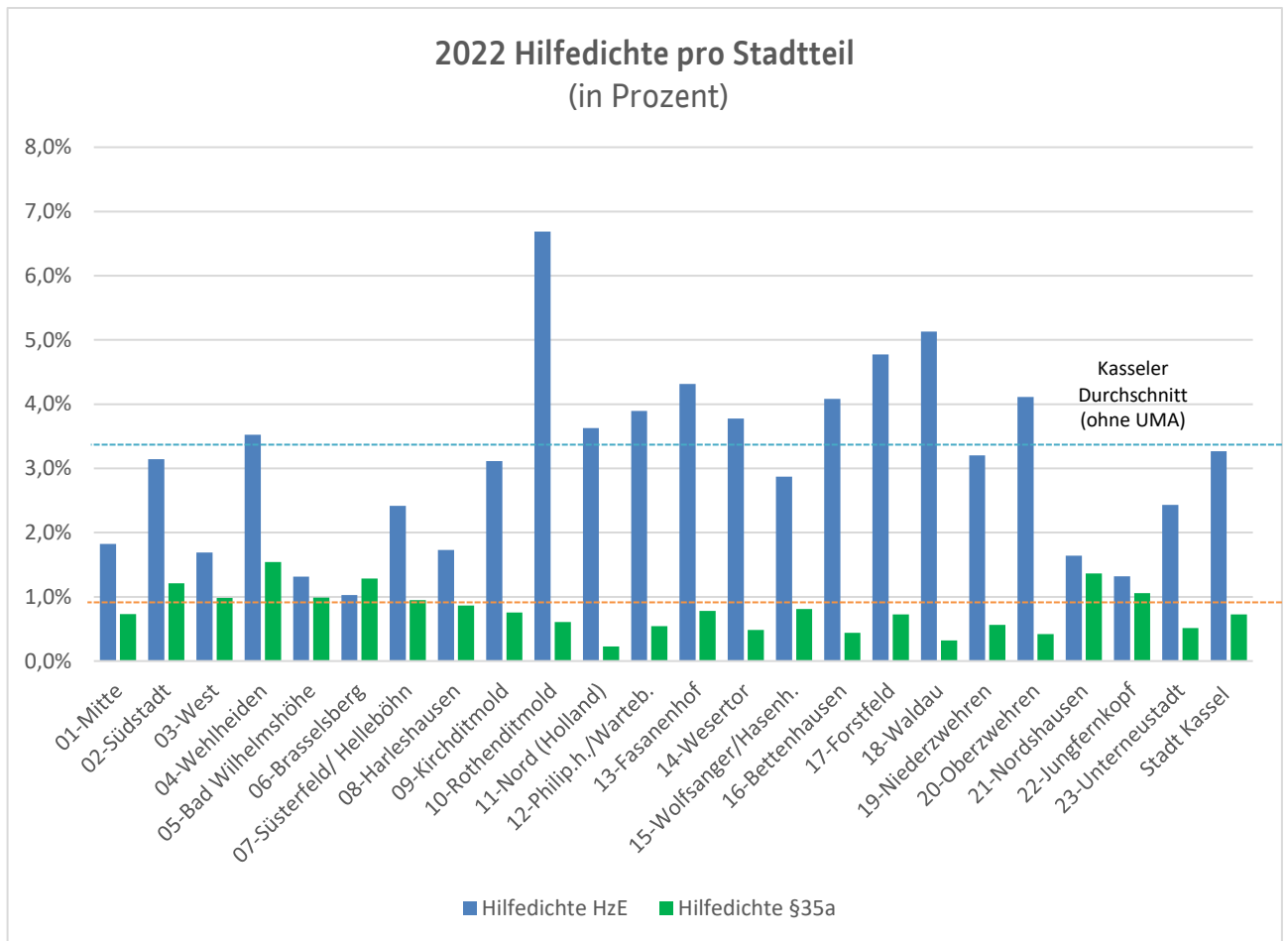


Abbildung 10: Jugendamt Stadt Kassel 2022; Hilfedichte pro Stadtteil in Prozent

Die HzE-Hilfedichte in Kassel (inkl. umA) liegt bei 3,7% und bleibt knapp unter Vorjahresniveau (3,8%). Die höchste Hilfedichte 2022 für stationäre HzE gem. §33 und §34 weisen Waldau (§ 33 SGB VIII: 0,9%) und Rothendittmold (§34 SGB VIII: 2,82%) auf. Die höchste Hilfedichte für stationäre EGH gem. §35a ist in Bad Wilhelmshöhe, West und Harleshausen zu verzeichnen. Die Inobhutnahmen gem. §§42a, 42 SGB VIII sowie die Eltern-Kind-Unterbringungen gem. §19 SGB VIII finden in der Hilfedichte keine Berücksichtigung.

Besonders ausgewertet wurden folgende Hilfearten:

§42 Inobhutnahmen: 288 Fälle (2021: 194 Fälle)

§19 Vater-/Mutter-Kind-Unterbringungen: 19 Fälle (2021: 25 Fälle)

§8a Meldungen zur Kindeswohlgefährdung: 438 Fälle (2021: 472 Fälle)

Im Jahre 2022 wurden insgesamt 438 Kindeswohlgefährdungen bearbeitet. Mit knapp 35% kamen die meisten Mitteilungen wegen häuslicher Partnerschaftsgewalt von der Polizei, gefolgt von der Schule und Bekannten sowie Nachbarn. 23% der Mitteilungen betrafen Kinder unter 3 Jahren. Bei 55% der Mitteilungen wurde eine Kindeswohlgefährdung eingeschätzt, bei 23% keine Kindeswohlgefährdung aber ein Unterstützungsbedarf und bei 22% keine Kindeswohlgefährdung festgestellt. Bei 7% erfolgte eine Inobhutnahme aufgrund der Mitteilung zur Kindeswohlgefährdung.

Die meisten Gefährdungsmittelungen wurden im Jahre 2022 in der Arbeitsgruppe Süd bearbeitet, gefolgt von den Arbeitsgruppen Nord und Ost.

Als wichtiges Instrument hat sich in diesem Zusammenhang die Einrichtung der Fachkräfte zur Kindeswohlsicherung erwiesen. Durch die Beratung und Begleitung der Kolleg*innen bei der Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungen konnte die Qualitätssicherung gewährleistet werden.

5.3.3 Datenbasierte Fachanalyse der Regionalen Arbeitsgruppen (RAG)

Die Allgemeinen Sozialen Dienste sind in Regionalgruppen (RAG) und Fachdienste unterteilt. Die Regionalgruppen bestehen aus 7 Sachgebieten, hinzukommen die Sachgebiete für unbegleitete Minderjährige, Jugendhilfe im Strafverfahren, der Fachdienst Eingliederungshilfe und Wirtschaftliche Jugendhilfe.

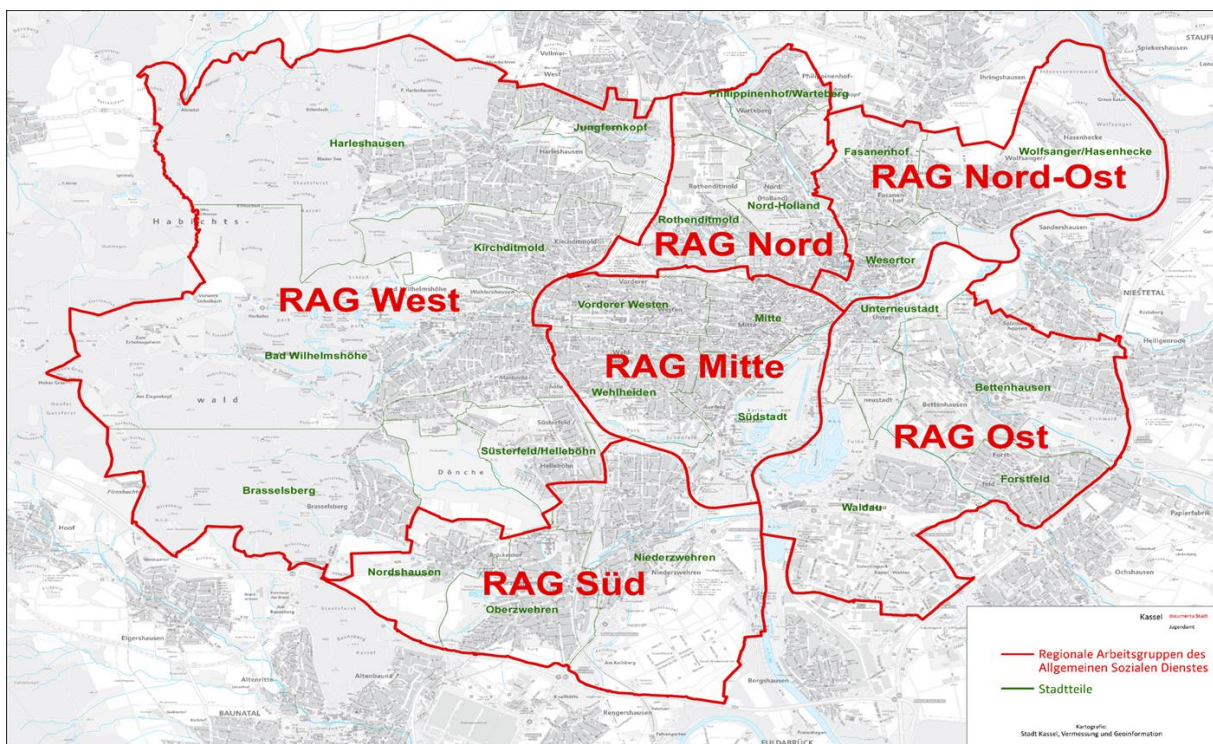


Abbildung 11: Jugendamt Stadt Kassel; geographische Einteilung der Regionalen Arbeitsgruppen der Allgemeinen Sozialen Dienste

5.3.3.1 Regionale Arbeitsgruppe Nord-Ost

Der Bereich Nord-Ost, bestehend aus den Stadtteilen Fasanenhof, Wesertor und Wolfsanger-Hasenhecke weist seit einigen Jahren eine relativ hohe Lebenslagenbelastung auf. Im Berichtsjahr blieb die Hilfedichte im Bereich Fasanenhof stabil, im Bereich Wolfsanger-Hasenhecke stieg die Hilfedichte leicht an von 2,4% auf 2,9%. Im Stadtteil Wesertor ist ein Rückgang der Hilfedichte von 4,6% auf 3,8% zu verzeichnen, welche in absoluten Zahlen 11 HzE sind.

Durch die Beschaffenheit des Wohnraums (zahlreiche Appartementhäuser) sowie die Nähe der Gesamthochschule/ Universität ist der Stadtteil vor allem für eine junge Bevölkerung von Interesse. Der Anteil von Zu- und Wegzügen ist entsprechend hoch. Die Verfügbarkeit von vergleichsweise günstigem Wohnraum zeigt sich hier unter anderem im Zuzug von alleinerziehenden, jungen Müttern sowie Familien mit Fluchthintergrund oder Menschen in schwierigen finanziellen Lebens- und Arbeitsverhältnissen mit u.a. geringem Einkommen. Des Weiteren befinden sich Zuweisungswohnungen von der Zentralen Fachstelle Wohnen im Bezirk.

In diesen Quartieren stehen unterschiedliche Problemlagen im Vordergrund, oft in Dopplung; junge Familien, junge Kinder, abweichende Elternsituation, Überforderungssituation und ein fehlendes Netzwerk junger und alleinerziehender Mütter und Familien, erhöhter Medienkonsum, ggf. Folgen der Pandemie sowie zunehmendes Suchtverhalten sowohl bei den Eltern, als auch bei den Jugendlichen. Insbesondere im letzten Punkt wird eine anhaltende Kausalität mit der Pandemie gesehen. Zudem kommt in zahlreichen Fällen die Problematik der mangelnden sprachlichen Verständigungsmöglichkeiten hinzu und damit verbunden häufigen Problematik der Familien im Umgang mit Ämtern und Behörden. In der Folge ist die Hilfedichte bezogen auf Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) § 31 SGB VIII im Stadtteil Fasanenhof und Erziehungsbeistandschaft (EB) § 30 SGB VIII im Stadtteil Wesertor mit jeweils höchstem bis zweithöchsten Wert in Kassel einzuordnen.

Die Hilfen gem. § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe) im Stadtteil Wesertor sind mit 0,49% weiterhin weit unter dem Kasseler Durchschnitt von 0,70%. Die Hilfen gem. § 35a SGB VIII sind überwiegend Schulassistenzen.

Der Stadtteil Wesertor zeigt im Jahresvergleich einen Hilferückgang von 11 Hilfen, liegt aber mit einer Hilfedichte von 3,8% noch immer weit über dem Kasseler Durchschnitt.

In diesem Gebiet gibt es aufgrund von prekären Verhältnissen und Krisen viele Inobhutnahmen und mehrere Eltern-Kind-Unterbringungen gem. § 19 SGB VIII, welche in den lfd. und beendeten HzE keine Berücksichtigung finden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich im Berichtszeitraum keine erheblichen Änderungen zum Vorjahr zeigen.

5.3.3.2 Regionale Arbeitsgruppe Mitte

Die RAG Mitte ist mit 7,5 VZÄ ausgestattet, in 2022 wurde sie im Rahmen der jährlichen Personalbemessung um 1 VZÄ erweitert. Als Besonderheit der RAG Mitte ist die Zuständigkeit für die Vitos Kinder- und Jugendklinik für psychische Gesundheit Kassel zu nennen, wodurch es häufiger zu Inobhutnahmen im Rahmen des Entlassungsmanagements der Klinik kommt. Diese Fallkonstellation tritt ein, wenn dem Klinikaufenthalt ursächlich eine Krise zugrunde liegt und/oder Abbrüche vorhergehender Hilfen anderer Jugendämter vorliegen, so dass mit Beendigung des Klinikaufenthaltes das ortsansässige Jugendamt die Fallzuständigkeit erhält. Diese besonderen Inobhutnahmen sind zunehmend belastend, da es nicht selten vorkommt, dass zwischen Inobhutnahme und Perspektivklärung junge Menschen mehrere Male die

Inobhutnahmeeinrichtung wechseln müssen bis eine anschlussfähige und langfristige Hilfe gefunden ist. In 2022 gab es in der RAG Mitte insgesamt 26 Inobhutnahmen, wobei nochmal ausdrücklich auf die in diesen Zahlen nicht erfasste Mehrfachunterbringung hingewiesen wird. Außerdem gibt es eine Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Familien aus der Ukraine, hier steigen Kontakte und Bedarfe, deren Fallbegleitung durch bestehende Vorbehalte und Ängste gegenüber dem Jugendamt und externen Hilfen erschwert ist. Aus diesem Grund kommt es vermehrt zu Meldungen und Anhörungen gem. § 8a SGB VIII.

Die Hilfedichte ist in allen Bereichen (Mitte, Südstadt, Vorderer Westen, Wehlheiden) weiter leicht angestiegen. Wobei der höchste Anstieg in der Südstadt (+9) und der geringste in Wehlheiden (+2) zu verzeichnen ist.

Die RAG Mitte hat als Schwerpunkt weiterhin viele Berührungspunkte mit Personenkreisen der Eingliederungshilfen, psychischen Erkrankungen/Auffälligkeiten innerhalb der Familien. Häufiger werden auch junge Erwachsene mit psychischen Belastungen lange Zeit über die Volljährigkeit hinweg bis zur Übergabe an den LWV betreut.

Mit 85 Eingliederungshilfen hat die RAG Mitte stadintern weiterhin die meisten Eingliederungshilfen. Ein Teil fällt hierbei auf Hilfen gem. § 35a i.V. mit § 30 SGB VIII zurück, aber auch auf stationäre Unterbringungen gem. § 35a SGB VIII. Hauptanteil hat aber weiterhin die Eingliederungshilfe in Form von Schulassistenzen. Diese umfassen zusätzlich Stunden für die Schulwegbegleitung.

Insgesamt kam es hier zu 81 Meldungen der Kindeswohlsicherung, bei denen häufiger als erwartbar Anschlusshilfen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung eingeleitet wurden.

5.3.3.3 Regionale Arbeitsgruppe West

Die Regionale Arbeitsgruppe West besteht aus den Stadtteilen Brasselsberg, Süsterfeld-Helleböhn, Harleshausen, Kirchditmold und Jungfernkopf. Im Vergleich zum Vorjahr 2021 gibt es insgesamt nur minimale Schwankungen. Die Hilfedichte aller Stadtteile liegen unter dem Kasseler Durchschnitt von 3,3%. Der Stadtteil Kirchditmold liegt mit 3,1% jedoch nur knapp darunter, wohingegen die anderen Stadtteile der RAG West deutlich unter dem Kasseler Durchschnitt liegen. Im Stadtteil Jungfernkopf ist ein Anstieg der Hilfedichte von 1,0 auf 1,3 zu verzeichnen.

Als Besonderheit ist zu erkennen, dass im Bereich der Hilfen gem. § 35a SGB VIII der Stadtteil Bad Wilhelmshöhe in den Jahren 2017 bis 2021 stets bei über 30 laufenden und beendeten Hilfen lag. In 2022 reduzieren sich die beendeten und laufenden Hilfen um 10 Fälle erstmals. Im Stadtteil Brasselsberg ist seit 2017 die Anzahl der Hilfen gem. § 35a SGB VIII erstmals mit 10 Hilfen zweistellig. Dies bedeutet einen Anstieg um 66,67% zum Vorjahr. In den familienreichen Stadtteilen Kirchditmold und Harleshausen reduzierten sich die Hilfen gem. § 35a SGB VIII um 26,09% bzw. 17,24% im Vergleich zum Vorjahr.

5.3.3.4 Regionale Arbeitsgruppe Nord

An die RAG Nord sind die Stadtteile Rothenditmold, Nord-Holland, Philippinenhof-Warteberg angebunden. Aufgrund der Fallzahlenentwicklung und Größe der Stadtteile gibt es zwei Teams, die für die Stadtteile zuständig sind: Team Nord 1 und Team Nord 2. Für die Arbeit in den Stadtteilen der RAG Nord ist hervorzuheben, dass beide Teams ein hohes Aufkommen an Gefährdungsmeldungen und Inobhutnahmen zu bearbeiten haben. Um den Kinderschutz sicherzustellen, werden Gefährdungsmeldungen priorisiert bearbeitet. Neben diesem Aspekt, einer immer längeren Verweildauer von jungen Menschen in Inobhutnahmen wegen ausgiebiger Gerichtsverfahren und fehlender Anschlussmaßnahmen sowie dem spürbaren Fachkräftemangel, verzögern sich die Einleitungen notwendiger Anschlusshilfen, was sich auch in absoluten Fallzahlen von HzE-Maßnahmen insbesondere in dieser RAG zeigt.

Nord-Holland hat zwar weniger Hilfen zur Erziehung, es wurden hier aber auch die meisten Inobhutnahmen durchgeführt (21 ION der insgesamt 31 ION der Nordstadt) und es gab mit 51 Meldungen zur Kindeswohlsicherung auch die meisten der Gesamtanzahl der Stadt. Rothenditmold hat mit 51 stationären Hilfen den höchsten Anteil stationärer Hilfen insgesamt. Ambulante Hilfen reichen an dieser Stelle häufig nicht zur Sicherung des Kindeswohls und Verbesserung der Gesamtsituation aus. Zu Rückführungen kommt es nur in Einzelfällen.

Team Nord 1

Die Entwicklung der Hilfedichte liegt in den drei Stadtteilen durchgängig über dem Durchschnittswert der Stadt Kassel. In Nord-Holland hat es zwischen 2018 und 2022 schwankende HzE-Fallzahlen gegeben. Nachdem die Fallzahlen in Nord-Holland im Jahresvergleich 2020 und 2021 wieder einen hohen Anstieg verzeichnen konnten, ist die Hilfedichte im aktuellen Jahresvergleich von 4,5% auf 3,6% gesunken, welches in absoluten Zahlen 29 Hilfen zur Erziehung entspricht.

Die Hilfedichte der HzE in Rothenditmold ist ebenfalls rückgängig und sank von 7,5% auf 6,7%, welches einen Rückgang von 7 HzE entspricht. Trotz des Rückgangs ist Rothenditmold weiterhin Spitzenreiter der Hilfedichte im Stadtgebiet, außerdem liegt Rothenditmold mit 33 Gefährdungsmeldungen auf dem vierten Platz und führt ebenfalls bei den stationären Hilfen gem. § 34 SGB VIII.

Im Großteil des Stadtgebiets sind die Ressourcen der Familien oft sehr gering und verbessern sich auch über die Generationen kaum. Es wohnen viele kinderreiche Familien im Stadtgebiet unter extrem schlechten Wohnbedingungen. Hinzukommen hohe Schulden, häusliche Gewalt, frühe Schwangerschaften, psychische Erkrankungen, Suchtprobleme bei Jugendlichen und ihren Eltern und geistige Behinderungen bei den Eltern. Kontaktabbrüche und Hilfebedarfe mit geflüchteten, traumatisierten Menschen und schlecht integrierten Familien aus EU-Mitgliedsstaaten (Schwangerschaften bei Minderjährigen, Schulverweigerung) kommen ebenfalls zustande. Einige Familien verzogen aus der Nordstadt in andere Stadtteile aufgrund der prekären Wohnbedingungen.

Aus den genannten Aspekten ergeben sich in der RAG Nord die zweitmeisten Gefährdungsmeldungen gem. § 8a SGB VIII (82 Meldungen) und Inobhutnahmen. Des Weiteren wurden in der RAG Nord vermehrt Eltern-Kind-Unterbringungen gem. § 19 SGB VIII eingeleitet, um den Bedarfen zu begegnen.

Sowohl im Bereich der ambulanten HzE §§ 27.2, 29, 30, 31 als auch im stationären Bereich § 33 und §34 SGB VIII liegen die Stadtteile der RAG Nord weit über dem Kasseler Durchschnitt. Die Hilfedichte für intensive Einzelmaßnahmen gem. § 35 SGB VIII führt Rothenditmold als Spitzenreiter an.

Aufgrund dessen, dass in vielen Großfamilien Multiproblemlagen bestehen und zum Teil noch nicht mal Anbindung an Sozialleistungen gegeben ist, werden vermehrt Hilfen mit einer hohen wöchentlichen Stundenanzahl eingeleitet, die das gesamte Familiensystem in den Blick nehmen.

Team Nord 2

In der Regionalen Arbeitsgruppe Team Nord 2 arbeiten fünf Kolleg*innen.

Zwei der Teammitglieder befanden sich bis Herbst 2022 in der Einarbeitungsphase.

In der Anzahl der Hilfen liegt die RAG Nord insgesamt auch in 2022 über dem Durchschnittswert der Stadt. Die Hintergründe sind seit Jahren unverändert und unter anderem auf fehlende familiäre Ressourcen, schlechte Wohnverhältnisse, Multiproblemlagen und Belastungen, Suchterkrankungen, frühe Schwangerschaften und geistige Behinderungen zurückzuführen.

Für Philippenhof-Warteberg ist außerhalb der Hilfen zur Erziehung ein Zuwachs an strittigen Trennungs- und Umgangsberatungen zu verzeichnen.

Der Stadtteil Nord-Holland ist seit dem hohen Wert 2018 mit 180 HzE in 2022 erneut um 29 Hilfen auf 143 gesunken, wobei er im Vorjahr (2021) auch um 22 Hilfen angestiegen war. Interpretationsansätze waren zurückliegend: die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die präventive Arbeit der Kindertageseinrichtungen und Jugendhilfeträger im Stadtteil, aber auch die Berücksichtigung der belastenden personellen Umbrüche in der Arbeitsgruppe bezogen auf eine zeitnahe Bedarfsklärung. Die aktuelle Abfrage konnte für 2022 keine wesentlichen neuen Erkenntnisse oder Interpretationen vorbringen.

Bei den Eingliederungshilfen gab es keine Veränderung. Die Hilfen sind überwiegend Schulassistenzen, die in der Regel länger fortgeführt werden.

5.3.3.5 Regionale Arbeitsgruppe Süd

Die RAG Süd, bestehend aus den Stadtteilen Oberzwehren, Niedierzwehren und Nordshausen, weist als auffälliges Merkmal eine seit Jahren dauerhaft hohe Anzahl an Gefährdungsmeldungen auf:

2021	85 von 472 stadtweiten Meldungen
2022	97 von 438 stadtweiten Meldungen

Damit liegt die Arbeitsgruppe Süd mit 25 Meldungen über dem Durchschnitt der Gefährdungsmeldungen pro Regionale Arbeitsgruppe.

In Oberzwehren leben viele Familien mit Kindern. Das spiegelt sich auch in den Zahlen der laufenden und beendeten Fälle der Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen wider. Der Stadtteil Oberzwehren hat mit 128 Hilfen zur Erziehung und 13 Eingliederungshilfefällen die zweitmeisten Fälle insgesamt. Trotz dieser hohen Zahlen liegt die Hilfedichte der laufenden und beendeten Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen mit 4,1 Prozent noch vergleichsweise gering über dem Durchschnitt von 3,3 Prozent.

Auch in den anderen Stadtteilen gab es nach einer rezessiven Entwicklung in den Vorjahren nun wieder eine Steigerung der Hilfen zur Erziehung. In Niedierzwehren wurde eine Steigerung um 16 Hilfen zur Erziehung, in Nordshausen um fünf Hilfen zur Erziehung verzeichnet.

5.3.3.6 Regionale Arbeitsgruppe Ost

Östlich des Fuldaflusses liegen die Stadtteile Unterneustadt, Bettenhausen, Forstfeld und Waldau, die in die Zuständigkeit der RAG Ost fallen. In all diesen Stadtteilen zeichnet sich ein bisweilen sehr heterogenes Stadtbild ab. Im Kasseler Osten leben viele Menschen in prekären Verhältnissen, in allen Stadtteilen gibt es jedoch auch kleinere Wohngebiete, in denen sozio-ökonomisch stabile Lebensverhältnisse vorliegen. Der Anteil an kinderreichen Familien sowie Familien im SGB-II-Bezug liegt deutlich über dem städtischen Durchschnitt.

Die Stadtteile Forstfeld und Waldau verzeichnen nach Rothenditmol die höchste Hilfedichte in der Stadt, während der Stadtteil Unterneustadt gesondert betrachtet werden muss, da die Hilfedichte geringer ist, als in den anderen Stadtteilen der RAG Ost und auch deutlich unter dem städtischen Durchschnitt liegt. Die Daten zu den Lebenslagenbelastungen zeigen, dass die Belastungsfaktoren in der Unterneustadt vergleichbar mit den anderen Stadtteilen in der RAG Ost sind.

Im Folgenden soll kurz auf einzelne Hilfeformen eingegangen werden, die in der RAG Ost im Jahr 2022 besonders häufig eingeleitet wurden:

In der RAG Ost wurden 81 Mitteilungen zur Kindeswohlsicherung gem. § 8a SGB VIII bearbeitet. Inhaltlich handelte es sich bei etwa einem Drittel der Meldungen um Situationen von häuslicher Gewalt. Die Mitarbeiter*innen der Allgemeinen Sozialen Dienste haben die Aufgabe, diese Vorfälle mit den Betroffenen aufzuarbeiten und Absprachen zum Schutz der Kinder zu treffen

und diese zur Überprüfung. In wenigen Einzelfällen mussten drastische Maßnahmen ergriffen werden, wie z.B. die anonyme Unterbringung in Schutzeinrichtungen deutschlandweit. Ein weiterer Schwerpunkt bei der Bearbeitung von Mitteilungen zur Kindeswohlsicherung betrifft Meldungen aus dem Bereich Schule. Inhaltlich werden häufig massiver Schulabsentismus, soziale und/oder seelische Probleme der Schüler*innen, Überforderung von Eltern und auch von den Eltern ausgehende Gewalt gemeldet. Sowohl in den Gefährdungsmitteilungen als auch bei der Planung und Durchführung ambulanter Hilfen zeigen sich die Folgen der Corona-Pandemie deutlich insofern, als sich Probleme in dieser Zeit verstärkt und in den Familien manifestiert haben.

Auch im Bereich der Inobhutnahmen gibt es in Bettenhausen und im Forstfeld hohe Fallzahlen. In beiden Stadtteilen gab es einen hohen Anteil an Inobhutnahmen von Neugeborenen, deren Eltern es aufgrund von psychischen Erkrankungen, Suchtproblemen oder geistigen Beeinträchtigungen nicht vermochten, die Versorgung ihrer Kinder zu leisten. Diese Kinder waren oftmals lange in ihren Bereitschaftspflegefamilien, da es sehr schwierig war, Familien für Dauerpflegeverhältnisse zu finden, die sich zutrauten, auch alkohol- und drogengeschädigte Kinder aufzunehmen. In manchen Familien mussten teilweise ältere Kinder mehrfach in Obhut genommen werden, da ihre Eltern nach einer Phase der Stabilisierung, wieder rückfällig wurden oder sich seelische Symptome wieder verschlimmert haben.

Im Forstfeld – aber auch anderen RAG – gibt es unverändert Fälle von sehr jungen, stark selbstgefährdenden, psychisch instabilen Mädchen unter 16 Jahren, die von zu Hause abgänglich und durch reguläre Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nicht erreichbar sind. Diese Mädchen haben fortwährend das Angebot der Inobhutnahme, um sie vor den Gefahren der Straße zu schützen. Die Unterbringung in geschlossenen Einrichtungen ist nicht möglich, da es in Hessen keine Einrichtung der Jugendhilfe gibt, in der junge Mädchen geschlossen untergebracht werden können. Einrichtungen aus anderen Bundesländern teilen mit, ihre Einrichtungen vorrangig mit jungen Menschen aus dem eigenen Einzugsgebiet zu belegen.

Die hohe Anzahl der in Anspruch genommenen Sozialpädagogischen Familienhilfen (SPFH) im Stadtteil Waldau liegt in den zumeist sehr vielschichtigen Problemlagen in den Familien begründet. In einigen durch SPFH betreuten Familien leiden die betreuenden Eltern unter schwerwiegenden psychischen Belastungen und/oder Suchterkrankungen. Etwa ein Viertel aller eingeleiteten SPFH in Waldau wurden daher von speziellen Fachdiensten aus dem Bereich psychische Erkrankungen und Sucht betreut.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt im Kasseler Osten liegt darin, geflüchtete Familien zu unterstützen, wenn die Unterstützungssysteme in den Gemeinschaftsunterkünften nicht ausreichen oder wenn sich nach der Verselbständigung in eigenen Wohnraum Bedarfe ergeben. Diese Hilfen haben manchmal den Auftrag, die Familien zunächst bei der existentiellen Grundversorgung wie der Beantragung von Leistungen aber auch bei der Bewältigung von

Bedarfen in Zusammenhang mit Kinderarzt, Kinderbetreuung, Schule, Beantragung von Pflegeleistungen sowie der Anbindung an niedrigschwellige Hilfsangebote zu unterstützen. Bei manchen dieser Hilfen sind muttersprachliche Helfer oder der Einsatz von Dolmetschern erforderlich.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Hilfebedarf in allen Stadtteilen des Kasseler Ostens sehr hoch ist, was sich auch statistisch in der Hilfeentwicklung im Jahr 2022 zeigt.

5.3.3.7 Jugendhilfe im Strafverfahren

Hat ein junger Mensch eine Straftat begangen, bei der die Polizei die Ermittlungen aufnimmt und die Staatsanwaltschaft tätig wird, kommt es fallspezifisch zu einer Gerichtsverhandlung. In diesen Situationen werden Kolleg*innen der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) zuständig, indem sie Kontakt zu straffällig gewordenen Jugendlichen aufnehmen. In der Regel werden die Jugendlichen zu einem oder mehreren Gesprächen eingeladen. Der Grund für die Straftat, das Vergehen und die Einsichtsfähigkeit des jungen Menschen werden besprochen. Abschließend nehmen Mitarbeitende der Jugendhilfe im Strafverfahren an der Gerichtsverhandlung teil und geben eine Einschätzung ab, ob und welche Strafe (z.B. Sozialstunden) sinnvoll für den jungen Menschen ist. Der Erziehungsgedanke des Jugendgerichtsgesetzes ist dabei bindend.

Im Jahre 2021 ist die Jugendhilfe im Strafverfahren gemeinsam mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft in das gemeinsame „Haus des Jugendrechts“ eingezogen.

Durch eine enge Verzahnung der Polizei, der Justiz und der Jugendhilfe verfolgen die beteiligten Behörden einen ressourcenübergreifenden und ganzheitlichen Ansatz. Darüber hinaus werden die Prävention und die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen gestärkt.

In allen Bereichen der Jugendhilfe im Strafverfahren sind die Fallzahlen in 2022 gestiegen:

- Die Ordnungswidrigkeiten bei Schulabsentismus haben sich in 2022 zum Vorjahr fast verdoppelt. Dies war nach der Pandemie zu erwarten.
- Die Diversionen⁷ sind um 57% angestiegen, dieser Umstand könnte mit der guten Kooperation mit der Staatsanwaltschaft im Haus des Jugendrechts zu tun haben, da wir gemeinsam über Fälle und Straftaten sprechen und es zu Ideen und Vorschlägen kommt, welche Weisung für junge Menschen sinnvoll erscheint.
- Insgesamt haben sich die Fallzahlen in 2022 um 35% erhöht von 636 Fällen auf 860 Fälle, zuzüglich der Fallarbeit für auswärtige Fälle, in denen wir in Amtshilfe tätig sind. Nord-

⁷ **Diversion:** „*Diversion wird verstanden als Verfahreneinstellung, die – bei hinreichendem Tatverdacht und Vorliegen der Voraussetzung – an die Stelle einer Anklage oder einer Verurteilung tritt.* Wenn Jugendliche/Heranwachsende straffällig werden, ist dies oft in entwicklungsbedingten Problemen begründet. Junge Menschen, die auf der Suche nach einer eigenen Identität sind, erfahren häufig Schwierigkeiten auf dem Weg ins Erwachsenwerden, wie z.B. Arbeitslosigkeit, Probleme innerhalb der Familie, in der Schule und im Freundeskreis. Für einen Zusammenhang zwischen den genannten Konfliktsituationen und der Jugendstraffälligkeit spricht die Erfahrung, dass die meisten jugendlichen Straftäter als Erwachsene nicht mehr strafrechtlich auffällig werden. Diesem Phänomen trägt auch die Gesetzgebung Rechnung, indem sie die Möglichkeiten der Diversion geschaffen hat“(Ablauf eines Diversionsverfahrens – Jugendgerichtshilfe (jugendgerichtshilfe-solingen.de), letztmalig aufgerufen am 20.11.2023).

Holland verzeichnet bei den Eigentumsdelikten die höchsten Fallzahlen, gefolgt von Oberzwehren, Wesertor, Forstfeld und Bettenhausen. Bei Delikten gegen Personen ist ebenso Nord-Holland an erster Stelle, ebenso gefolgt von Oberzwehren und Rothenditmold.

- Die Sexualstraftaten sind mit 7 Fällen etwas zurückgegangen, bei dieser Straftat ist die Dunkelziffer jedoch sehr hoch. Durch das neue Sexualstrafrecht und die Schwere der Tat erfolgt zeitnah ein Haftbefehl und die straffälligen jungen Erwachsenen werden in U-Haft genommen bis zur Hauptverhandlung. Besonders im Bereich Besitz und dem Verbreiten von kinderpornografischem Bildmaterial kann die Polizei häufiger als früher ermitteln.

Der Anteil von Jugendlichen mit Migration bei den Schulordnungswidrigkeitsverfahren (Schul-Owi) ist mit 66% gegenüber dem Vorjahr (52,6%) angestiegen. Dem Stadtteilvergleich ist zu entnehmen, dass Nord-Holland mit 33 Verfahren die meisten Fälle von Schulabsentismus aufweist. Dies verdeutlicht erneut und eindringlich den Zusammenhang von prekären Lebenslagen, familiären Bildungsbiografien und Schulerfolg.

Zu der Poststatistik in der JuhiS ist zu sagen, dass bei mehreren Anklagen einer Person, die Straftat gezählt wird, die am schwerwiegendsten ist. Bei den Delikten gegen Personen sind in der Vergangenheit die Sexualstraftaten impliziert gewesen, jetzt werden sie extra kenntlich gemacht und machen 2% der Anklagen gegen Personen aus.

Stadtteile: Oberzwehren und Süsterfeld-Helleböhn

Im Stadtteil Oberzwehren gibt es einen leichten Anstieg an **angeklagten Straftaten**. Weiterhin ist knapp die Hälfte dieser Taten den Eigentumsdelikten zuzuordnen.

Im Bezirk Süsterfeld-Helleböhn ist die Anzahl der Anklagen auf das Doppelte angestiegen. Der Schwerpunkt hierbei liegt nicht bei einer speziellen Deliktgruppe, sondern verteilt sich über alle Deliktarten.

Im Bezirk Oberzwehren sind die **Diversionen** von 17 auf 53 Fälle besonders auffällig angestiegen. Dabei sind die meisten Täter männlich und unter 18.

Auch im Bezirk Süsterfeld-Helleböhn sind die Diversionen beinahe auf das Doppelte angestiegen, mit 13 Diversionen im Stadtteilvergleich insgesamt aber nicht über dem Durchschnitt.

In beiden Bezirken ist sehr deutlich, dass die Anzahl an **Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWI-Verfahren)**, zu meist Schulverweigerungen, sehr gering ist. In Süsterfeld-Helleböhn gab es im Jahr 2022 keine angezeigte Schulverweigerung.

Stadtteil: Wesertor

Wie auch schon in den letzten Jahren ist der Stadtteil Wesertor neben den Stadtteilen Nord-Holland, Rothenditmold und Oberzwehren ein Brennpunkt in Bezug auf die Anzahl der Straftaten, Diversionen und Ordnungswidrigkeiten.

Die Hauptdeliktarten in 2022 sind Eigentumsdelikte und Delikte gegen Personen. Insgesamt ist ein Anstieg der Anklagen und Diversionen im Stadtteil zu verzeichnen. Bei den Diversionen hat sich die Zahl mehr als verdoppelt. Die Anzahl der OWI-Verfahren ist leicht rückläufig.

Stadtteile: Waldau, Bettenhausen, Forstfeld und Südstadt

Im Jahr 2022 konnte im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden, dass **Anklagen** in den Stadtteilen Waldau, Forstfeld, Bettenhausen und Südstadt gestiegen sind. In der Südstadt verdoppelten sich sogar die Anklagen, insbesondere wurden Eigentumsdelikte und Delikte gegen Personen zur Anklage gebracht. Drogendelikte und Verkehrsdelikte sind hingegen durchschnittlich gleichbleibend.

In allen vier Stadtteilen ist ein erneuter Anstieg bei **Diversionsverfahren** zu verzeichnen. In Bettenhausen wurden mehr als das Doppelte an Diversionsverfahren durchgeführt (von 11 im Jahr 2021 bis zu 28 Verfahren in 2022).

Eigentumsdelikte sind in den Stadtteilen Bettenhausen (2022: 14), Forstfeld (2022: 15) und Südstadt (2022: 8) um das Zwei- bis Vierfache gestiegen.

Die **Ordnungswidrigkeitsverfahren** haben sich im Stadtteil Forstfeld mehr als verdoppelt.

Die Verfahren sind bezüglich Diebstahls und Raub, sowie bei Delikten gegen Personen (Körperverletzungen) gestiegen, hingegen sind Verkehrsvergehen und Drogendelikte relativ gleichbleibend.

Stadtteil: Fasanenhof

Für den vergleichsweise kleinen Stadtteil Fasanenhof wurden im Jahr 2022 vier Anklagen, 14 Diversionen und zwei OWI-Verfahren gezählt. Die Zahl der **Anklagen** liegt dabei auf einem niedrigeren Niveau als im Jahr 2021 (7 Anklagen). Die Deliktarten belaufen sich dabei hauptsächlich auf Eigentumsdelikte. Im Jahr 2022 wurde im Stadtteil Fasanenhof bei den Anklagen kein Delikt gegen Personen, wie zum Beispiel eine Körperverletzung erhoben.

Jedoch ist die Zahl der **Diversionen** deutlich gestiegen. Wurden im Jahr 2021 noch 6 Diversionen gezählt, lag die Zahl der Diversionen 2022 bei 14. Somit hat sich die Zahl mehr als verdoppelt. Bei Delikten, die als Diversion von der Staatsanwaltschaft behandelt werden, handelt es sich vor allem um Erstatteter mit geringfügigen Delikten oder um geringfügige Delikte.

Im Jahr 2022 wurde im Stadtteil Fasanenhof kein **Ordnungswidrigkeitsverfahren** wegen Schulverweigerung gezählt.

Damit bleibt der Stadtteil im städtischen Vergleich auf einem niedrigen Niveau.

Stadtteil: Wolfsanger-Hasenhecke

Im Stadtteil Wolfsanger-Hasenhecke lag die Zahl der **Anklagen** im Jahr 2022 bei 7, damit hat sich die Zahl der Anklagen in diesem Stadtteil zum Vorjahr (2021: 4 Anklagen) fast verdoppelt. Die Deliktarten verteilen sich absteigend nach Häufigkeit auf Eigentumsdelikte, Delikte gegen Personen und eine Anklage im Bereich der Drogendelikte. Im Bereich der zwei angeklagten

Delikte gegen Personen konnte ein Delikt auch im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs bearbeitet werden.

Die Zahl der **Diversionen** ist im Vorjahresvergleich ebenfalls angestiegen. Waren es im Jahr 2021 noch 9 Diversionen, lag die Zahl im Jahr 2022 bei 14. Generell lässt sich festhalten, dass die Anzahl von polizeilich erfassten Delikten im Stadtteil Wolfsanger-Hasenhecke im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen ist. Nur im Bereich der OWI-Verfahren lässt sich ein Rückgang verzeichnen. Hierzu wurde im Jahr 2022 kein Verfahren erfasst.

Der Stadtteil Wolfsanger-Hasenhecke ist weiterhin ein Stadtteil, in dem die JuhIS Bedarfe an Hilfe zur Erziehung ermittelt und umgesetzt hat.

Stadtteile: Vorderer Westen, Wehlheiden, Bad Wilhelmshöhe, Brasselsberg, Mitte, Nordshausen, Kirchditmold und Niederrzwehren

Im Vergleich zu 2021 ist in den Stadtteilen Mitte und Vorderer Westen eine Zunahme von **Anklagen** zu verzeichnen, während in den Stadtteilen Wehlheiden, Niederrzwehren und Kirchditmold ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Die angezeigten Straftaten in Brasselsberg, Bad Wilhelmshöhe und Nordshausen sind nahezu gleichbleibend zu den Vorjahren. Für die Anklagen in Bad Wilhelmshöhe und Wehlheiden sind nach wie vor überwiegend Delikte, wie Drogenmissbrauch und für die Stadtteile Niederrzwehren, Kirchditmold und Mitte eher Eigentumsdelikte und Delikte gegen Personen verantwortlich. In den Stadtteilen Vorderer Westen, Wehlheiden und Wilhelmshöhe gibt es in der Regel mehr Polizeipräsenz und damit auch mehr Polizeikontrollen. Plätze wie die Goetheanlage, die Samuel-Beckett-Anlage oder der Schulhof der Heinrich-Schütz-Schule sind bekannte Treffpunkte für Jugendliche. Hier finden verstärkte Polizeikontrollen statt. Insgesamt liegt der prozentuale Anteil in den Stadtteilen, Wehlheiden, Mitte, Brasselsberg, Kirchditmold und Nordshausen deutlich unterhalb dem städtischen Gesamtdurchschnitt. Die Stadtteile Vorderer Westen und Niederrzwehren liegen leicht unterhalb des Gesamtdurchschnitts.

Deutliche Zunahmen von **Diversionsverfahren** sind, mit Ausnahme von Brasselsberg und Nordshausen, in allen anderen Stadtteilen zu beobachten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Eigentumsdelikte und Ersttäter*innen.

Die **Owi-Verfahren** waren wegen der Corona-Pandemie sehr stark gesunken. In 2022 ist eine leichte Zunahme zu verzeichnen.

Stadtteile: Harleshausen, Rothenditmold, Jungfernkopf

Im Stadtteil Harleshausen sind die **Anklagen** im Jahr 2022 gestiegen. Dies entspricht der Entwicklung im gesamten Stadtgebiet. Die Zahl der Anklagen und Diversionen haben sich im Vergleich zum Jahr 2021 in etwa verdoppelt.

Bei den **Diversionen** handelt es sich im Stadtteil Harleshausen hauptsächlich um Delikte gegen Personen und Eigentumsdelikte, gefolgt von Drogendelikten. Es fällt auf, dass sich der Anstieg im Bereich der Delikte gegen Personen befindet.

Bei den **OWI-Verfahren** ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Insgesamt liegt die Zahl der Anklagen und Ordnungswidrigkeitsverfahren deutlich unter dem Durchschnitt der gesamten Stadt Kassel. Entgegen dem Trend der gesamten Stadt Kassel sind die sowieso schon sehr niedrigen Zahlen im Stadtteil Jungfernkopf im Jahr 2022 rückläufig. Es gab, wie auch im Jahr 2021, keine Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Schulversäumnissen.

Neben den Stadtteilen Nord-Holland, Oberzwehren und Wesertor hat Rothenditmold die höchste Zahl der Anklagen im Stadtgebiet. Diese ist in Rothenditmold weiterhin mit 31 auf einem hohen Niveau, ist im Vergleich zum Jahr 2021 mit 39 Anklagen gesunken. Die Zahl der Eigentumsdelikte ist in etwa gleichgeblieben. Der Rückgang ist im Bereich der Delikte gegen Personen zu verzeichnen. In diesem Bereich gab es jedoch einen deutlichen Anstieg innerhalb der Diversionen, sodass die Staatsanwaltschaft hier scheinbar weniger angeklagt, sondern sich für Diversionsverfahren entschieden hat.

Die Anzahl der Diversionen in Rothenditmold entspricht im Jahr 2022 in etwa der Zahl aus dem Jahr 2021. Die Zahl der Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Schulversäumnissen ist in Rothenditmold mit 18 OWI-Verfahren stark angestiegen (2021: 8 OWI-Verfahren).

Stadtteile: Nord-Holland, Philippinenhof-Warteberg, Teile Bezirk Mitte

Die Anzahl an Ordnungswidrigkeitsverfahren hat sich im Jahr 2022 verglichen mit dem Jahr 2021 verdreifacht. Dies ist eine Folge der Schulschließungen und des Homeschoolings während der Corona-Pandemie. Hinzukommen sozioökonomische individuelle Faktoren von Familien mit ihren schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, die es ihnen erschwert haben materiell und lerntheoretisch „mitzuhalten“ und vom Bildungssystem abgeschnitten worden sind. Diese jungen Menschen haben erhebliche Probleme damit, überhaupt wieder Anschluss an die Institution Schule zu finden. 70% dieser Verfahren betreffen Menschen aus Bulgarien, 16% betreffen Menschen aus Deutschland, 14% betreffen andere Nationalitäten. Insgesamt sind die Schulverweigerungen im Bezirk Nord-Holland mehr als doppelt so hoch wie in allen anderen vergleichbaren Stadtteilen in Kassel.

Die Zahl der **Anklagen** für die Stadtteile Nord-Holland/Philippinenhof-Warteberg stieg in 2022 auf 66 Anklagen (2021: 60 Anklagen). Der Anteil von **Diversionen** blieb in Nord-Holland/Philippinenhof-Warteberg im Vergleich zum Vorjahr unverändert (2021: 60, 2022: 59). Die meisten Anklagen und Diversionen betreffen den Bezirk Nord-Holland.

Insgesamt liegen auch im Jahr 2022 die Zahlen der Anklagen, Diversionen, Ordnungswidrigkeitsverfahren für diese Stadtteile weit über dem Durchschnitt der Stadt Kassel. Der Stadtteil Philippinenhof-Warteberg liegt mit einer Zahl von 15 knapp über den 12,3 durchschnittlichen Straftaten pro Stadtteil, Mitte liegt mit 6 weit darunter. Mit 45 Straftaten in Nord-Holland passieren drei- bis viermal häufiger Straftaten als in anderen Stadtteilen.

Auch 2022 ist der Anteil männlicher Straftäter wesentlich höher als der von Frauen*.

Mädchen fallen überwiegend durch Eigentumsdelikte (Diebstählen in Boutiquen) und durch Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Schulabsentismus auf. Gestiegen ist jedoch auch die Anzahl an Körperverletzungsdelikten und Delikte aus den Bereichen Nötigung/Bedrohung/Beleidigung über soziale Netzwerke. Delikte, die in das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) fallen, werden ebenfalls mehr verzeichnet.

Deutlich wurde im Jahr 2022 wie in den Jahren zuvor auch, dass viele Klienten*innen erheblich verschuldet waren/sind. Oft sind dies junge Menschen, die gerade volljährig geworden sind und auf die Finanzierungsangebote und/oder Abo-/Kostenfallen im Internet ansprechen, wo sie mit ihrer digitalen Vertragsunterschrift Verpflichtungen eingehen, die sie nicht erfüllen können. Die Zusammenarbeit der JuhIS mit der Schuldenberatung läuft insgesamt gut.

Auch im Jahr 2022 fiel in der täglichen JuhIS-Arbeit auf, dass viele Klient*innen Unterstützung benötigen, Problemlagen eigenständig zu bewältigen, notwendige und geforderte Behördenunterlagen zu beantragen oder einzureichen. Dies betrifft wichtige Versorgungsleistungen, die Ausstellung und Beantragung gültiger Ausweispapiere, Krankenkassenkarte, Behördenkommunikation, Unterstützung bei Problemen mit der Schule, Schuldnerberatung, Unterstützung bei Wohnungssuche, Unterstützung bei Partnerschaftsproblemen, Familienproblemen bei Schwangerschaften, bei Suchtproblemen aller Art und vieles mehr.

Die Lebenslagenbelastungen von Menschen im Stadtteil Nord-Holland sind am Zweithöchsten von Kassel. Auch der Stadtteil Philippinenhof-Warteberg liegt diesbezüglich über dem städtischen Durchschnitt. Existentiell belastende Lebenslagen bedingen Straftaten/Devianz/Kriminalität, wenn Grundbedürfnisse nicht legal befriedigt werden können.

Täter Opfer Ausgleich - Mediation in Strafsachen

Als Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) bezeichnet die Konfliktklärung und Wiedergutmachung in einer persönlichen Begegnung unter Beteiligung einer neutralen Vermittlungsperson. Täter-Opfer-Ausgleich ist der Versuch, die negativen Folgen einer Straftat zu verringern.

Beschuldigte und Geschädigte haben die Möglichkeit

- über den Vorfall zu sprechen,
- eine friedliche Klärung ihres Konfliktes herbeizuführen und
- eine Form der Wiedergutmachung zu finden, mit der beide Seiten einverstanden sind.

In 2022 ist der TOA mit 83 Fällen um 11 Fälle im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Davon sind 66 Fälle im sogenannten Vorverfahren, vor Anklageerhebung. Dies verdeutlicht die positive Auswirkung des Hauses des Jugendrechts auf die Vermittlungsstelle. Die Kooperation zwischen Staatsanwaltschaft und Jugendamt funktioniert hier sehr gut.

Wir hatten es in 2022 mit 99 Beschuldigten zu tun. Davon erklärten sich 69 Beschuldigte zu einem Täter-Opfer-Ausgleich bereit. Die meisten Beschuldigten waren zwischen 14-18 Jahren alt (57), und es waren deutlich mehr männliche Beschuldigte (71 männliche und 28 weibliche Beschuldigte). 47 Beschuldigte hatten die deutsche Staatsangehörigkeit und 52 Beschuldigte waren von anderer Nationalität. Zu den Beschuldigten wurden 145 Delikte angegeben. Körperverletzungen waren hier am häufigsten vertreten (55).

5.3.3.8 Jugendhilfe für unbegleitete Minderjährige

Minderjährige, die ohne Eltern oder Erziehungsberechtigte in das Bundesgebiet einreisen sowie Kinder, die von ihren Eltern getrennt werden und diese Trennung über einen längeren Zeitraum andauert, werden von den Kolleg*innen im Sachgebiet der unbegleiteten Minderjährigen (uM) betreut: hierzu wird das Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (umA) durchgeführt, die Alterseinschätzung vorgenommen, es folgt ein Gesundheitsscreening, die Beantragung der Vormundschaft und im Anschluss die Einleitung einer stationären Hilfe.

Die Gesamtanzahl der Einreisen bzw. Kontakte von und mit unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen war im Jahr 2022 rund 87% höher als die Einreisepitzenzahlen in 2016. Zu den am Stärksten vertretenen Einreiseländern gehörten in 2022 die Ukraine, Afghanistan, Syrien, die Maghreb-Staaten und Somalia.

Die Zahl der Einreisen bzw. Kontakte hat in 2022 weiter zugenommen. Insbesondere der Kriegsbeginn in der Ukraine hat das Sachgebiet vor neue Herausforderungen gestellt und führte zu einem enormen Anstieg der Einreisen und Kontakte mit unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen. Bei ukrainischen Kindern und Jugendlichen, die nicht mit ihren sorgeberechtigten Eltern in Deutschland einreisten, wurden Sorgerechtsvollmachten geprüft, Vormundschaften geklärt und Familien, die Kinder aufnehmen, mussten überprüft werden. Eine Anschlussversorgung durch das Jugendamt war in diesen Fällen in der Regel nicht notwendig.

Die Anzahl der in Kassel verbleibenden jungen Menschen war in 2022 weiterhin im Vergleich zu den Vorjahren hoch. Ausschlussgründe sind überwiegend familiär bedingt. Wie in den Vorjahren sind daher neben der Schutzmaßnahme gem. § 42a und § 42 SGB VIII die vorrangigen Hilfeformen im Sachgebiet uM stationäre Maßnahmen gem. § 34 SGB VIII und ambulante Maßnahmen gem. § 30 SGB VIII. In Einzelfällen ist durch Familiennachzug und Rückführung junger Menschen in Familiensysteme weiterhin ein Bedarf von ambulanten Hilfen entstanden.

Aufgrund der starken Zunahme der Einreisen im Jahresverlauf mussten rasch neue Inobhutnahmeplätze geschaffen werden. Dies gelang unter anderem durch den städtischen Erziehungshilfeträger Auguste Förster. Einrichtungen bzw. Plätze für eine angemessene Anschlussversorgung konnten bis Ende 2022 nicht etabliert werden. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Insbesondere sind ein angespannter Immobilienmarkt und der spürbare Fachkräftemangel zu nennen, die die Eröffnung neuer Jugendhilfeeinrichtungen erschweren. Zum Jahresende sind neben den 89 stationären Unterbringungen daher weitere 39 Plätze für junge Menschen notwendig, die der Stadt Kassel bereits zugewiesen wurden, aber sich aufgrund der fehlenden Platzkapazitäten weiterhin in einer Inobhutnahmeeinrichtung befinden.

Der Anteil von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen am Gesamtvolumen der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in der Stadt Kassel liegt gemäß statistischer Auswertung bei 9,4% und ist erstmalig seit 2015 wieder gestiegen. Der Anteil ist jedoch aufgrund der beschriebenen fehlenden Anschlussmaßnahmen an die Inobhutnahmen tatsächlich höher.

Der Umgang mit Traumata hat im Sachgebiet unbegleitete Minderjährige erfahrungsgemäß einen hohen Stellenwert. Im Bedarfsfall gelingt inzwischen eine effektive psychologische und therapeutische Anbindung.

Entsprechend dem individuellem Entwicklungsstand besuchen weiterhin nahezu alle jungen Menschen die Schule, eine Berufsvorbereitungsmaßnahme, sind in Ausbildung oder gehen einer anderweitigen Tätigkeit nach.

Einreisen bzw. Kontakte gesamt

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
183	125	85	71	51	97	342

Herkunftsländer (Rangfolge der vier stärksten vertretenen Länder)

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Afghanistan (52)	Marokko (24)	Somalia (16)	Somalia (26)	Afghanistan (15)	Afghanistan (32)	Ukraine (125)
Eritrea (48)	Somalia (21)	Afghanistan (11)	Afghanistan (15)	Somalia (13)	Somalia (17)	Afghanistan (99)
Somalia (23)	Afghanistan (17)	Eritrea (7)	Marokko (7)	Marokko (5)	Marokko (11)	Syrien (40)
Syrien (23)	Eritrea (15)	Marokko (6)	Syrien (6)	Algerien (3)	Syrien (10)	Maghreb-Staaten (36)
Marokko (5)	Syrien (14)	Irak (5)		Syrien (3)	Algerien (7)	Somalia (24)

Vorläufige Inobhutnahme gem. § 42a SGB VIII lt. werktäglichem Meldeverfahren

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
125	82	51	43	37	59	153

Verbleib in Kassel

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
26	18	19	22	29	24	92
männlich (24)	männlich (14)	männlich (14)	männlich (16)	männlich (20)	männlich (18)	männlich (66)
weiblich (2)	weiblich (4)	weiblich (5)	weiblich (6)	weiblich (9)	weiblich (6)	weiblich (26)

Gesamtanzahl der laufenden Hilfen zum 31.12.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Laufende Hilfen (gesamt)	277	264	215	164	125	111	163
Alter 0-18 Jahre	189	129	63	54	56	59	114
Alter 18-21 Jahre	88	143	152	109	69	51	49
davon EGH gem. § 35a SGB VIII	-	1	-	1	2	1	-

Ambulante Hilfen zum 31.12.

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
14	42	69	65	48	33	32

Stationäre Hilfen ohne Inobhutnahme und Verwandtenunterbringung

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Stationäre Hilfen	237	212	146	93	67	66	83
Alter 0-18 Jahre	152	93	59	39	35	40	54
Alter 18-21 Jahre	84	115	87	51	32	26	29

5.3.3.9 Fachdienst Eingliederungshilfe

Im März 2022 wurde der neue Fachdienst für die Eingliederungshilfe der Allgemeinen Sozialen Dienste im Umfang von 2 VZÄ eingerichtet und etabliert. Der Fachdienst überprüft die örtliche und sachliche Zuständigkeit innerhalb der vom Gesetzgeber vorgesehenen Fristen und überprüft die Anspruchsvoraussetzungen beantragter Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII. Im Rahmen der Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung erstellt der Fachdienst eine funktionsbezogene Diagnostik auf Grundlage der vorgegebenen Rahmenbedingungen, so dass eine individuelle Bedarfsermittlung erfolgen kann. Inhaltlich geht es um den kausalen Zusammenhang zwischen einem Gesundheitsproblem, den Kontextfaktoren und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Teilhabefähigkeit eines Menschen. Es erfolgt eine Einschätzung inwiefern die beantragte Leistung einer Teilhabebeeinträchtigung entgegenwirken kann und wird an die Bezirkssozialarbeit weitergeleitet. Neben dem Aufbau von internen Kooperationsstrukturen in der eigenen Abteilung, ist die Kooperation mit anderen Ämtern und Abteilungen, wie dem Gesundheitsamt und Sozialamt von großer Wichtigkeit. Darüber hinaus ist die Kooperation mit anderen Rehabilitationsträgern wie z.B. der Bundesagentur für Arbeit, der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Krankenversicherung, sowie mit externen Institutionen wie z.B. Schule, Beratungs- und Förderzentrum BFZ, Ärzt*innen und Therapeut*innen von großer Bedeutung. Im Weiteren beschäftigt sich der Fachdienst in ersten Schritten mit einem Umsetzungsverfahren für die Implementierung von gesetzlichen Neuerungen nach dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen, wonach bis 2028 Kinder- und Jugendliche mit sämtlichen Behinderungsformen Eingliederungshilfen durch das Jugendamt erhalten sollen. Im Zuge der Etablierung des Fachdienstes ist die Bearbeitung von Erstanträgen für Legasthenie- und Dyskalkulieförderung sowie Autismustherapie aus dem Arbeitsbereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in den Arbeitsbereich des Fachdienstes gewechselt.

5.4 Kinder- und Jugendförderung

In 14 kommunalen Kinder- und Jugendzentren sowie dem zentralen Haus der Jugend als Zentrum für Jugend und Bildung an sechs weiterführenden Schulen der Stadt Kassel und in einer großen Zahl von stadtweiten Veranstaltungen und Formaten organisiert die kommunale Kinder- und Jugendförderung ihre für alle Kinder und Jugendlichen offenen Angebote und Arbeitsfelder:

- sozialräumliche Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in Kinder- und/oder Jugendzentren
- mobile stadtweite und stadtteilbezogene aufsuchende Jugendarbeit
- Projekte im Bereich präventiver Jugendschutz
- Kooperationsprojekte in Schulen
- Kommunale Schulsozialarbeit
- Durchführung des ESF-Förderprojektes JUGEND STÄRKEN im Quartier
- Internationale Jugendbegegnungen sowie Beratungsstelle EURODESK

- Beteiligungsprojekte für Kinder- und Jugendliche
- Projekte zur Demokratieförderung
- Projekte der politischen Bildung
- Medienpädagogische Projekte
- Begleitung und Beratung des Stadtschüler*innenrates
- Kommunales Jugendbildungswerk (Haus der Jugend, modulare Bildungsprojekte im Bereich politische Bildung, Prävention und Soziale Kompetenz etc.)
- Jugendkulturevents (Junge Kunst Bühne etc.) und Jugendkulturprojekte (Dirt-Bike, Parkour)
- flächendeckende stadtweite Ferienspiele
- Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes in der offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit
- Geschlechtsdifferenzierte Arbeit
- Stadtweite Veranstaltungen (Kick Rechts weg, Weltkindertag, Mädchenspektakel etc.)
- eine Vielzahl stadtteilbezogener Veranstaltungen in Kooperation mit diversen Organisationen und freien Trägern
- Förderung der Jugendverbandsarbeit
- Verwaltung der Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit
- Verwaltung und Steuerung von Sonderprojekten freier Träger (Vergabe über den Jugendhilfeausschuss)

Die Angebote der kommunalen Kinder- und Jugendförderung werden in den Stadtteilen und teilweise an Schulen sowie in vielen projekthaften Bereichen durch vergleichbare Angebote von freien Trägern und Trägergemeinschaften ergänzt. Diese arbeiten i.d.R. im Auftrag des Jugendamtes und sind durch Zuwendungsverträge und Leistungsbeschreibungen in den Kontext der Arbeit eingebunden. Die konstruktive Zusammenarbeit mit den freien Trägern vollzieht sich in der AG § 78 Kinder- und Jugendförderung, den stadtteilübergreifenden Verbundssitzungen sowie in einer Vielzahl von stadtteil- und/oder themenbezogenen Arbeitsgruppen. Der Vernetzungsgrad ist hoch und zielführend, das Klima konstruktiv und angenehm.

Angebote unter Bedingungen der nachlassenden Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hatte die Angebote der Kinder- und Jugendförderung in allen Bereichen im zweiten Jahr (2021) in besonderem Maße getroffen, da durch die zeitweise Schließung von Einrichtungen und die nachfolgende Öffnung mit Kontaktbeschränkungen bzw. gravierenden Hygienekonzepten (3G, 2G etc.) die Grundbasis der Arbeit, nämlich der Aufbau und die Pflege persönlicher Beziehungen, erheblich eingeschränkt war.

Die Inanspruchnahmen der Angebote sind 2022 im Jahr der nachlassenden Pandemie (Lockerungen ab März bis zum Sommer in allen Bereichen) insgesamt deutlich angestiegen, aber noch vom ursprünglichen Niveau entfernt. Eine Vergleichbarkeit mit den Zahlen vor der Pandemie ist grundsätzlich nicht gegeben. Auf eine Interpretation der Zahlen wird auch für 2022 bewusst verzichtet, allerdings sind fachliche Einschätzungen anzumerken.

Inanspruchnahmen 2018	245.746
Inanspruchnahmen 2019	233.913
Inanspruchnahmen 2020	162.818 (Corona-Jahr 1)
Inanspruchnahmen 2021	209.750 (Corona-Jahr 2)
Inanspruchnahmen 2022	337.857

Mädchen 2021:	38%	Jungen 2021:	61%
Mädchen 2022:	40%	Jungen 2022:	60%

Queere 2021:	1%
Queere 2022:	0,5%

Kinder 2021:	40%	Jugendliche 2021:	60%
Kinder 2022:	46%	Jugendliche 2022:	54%

5.4.1 Sozialräumliche Bildungs- und Freizeitangebote in Kinder- und Jugendzentren

Die stadtteilbezogenen Angebote der Kinder- und Jugendzentren in 14 Stadtteilen bilden den Kernbetrieb der Kinder- und Jugendförderung. Hier findet die tägliche Basis- und Beziehungsarbeit statt, die in vielfältiger Form die Lebens- und Bildungswege junger Menschen begleitet und stützt, oft ohne in den Fokus der Öffentlichkeit zu geraten. Die Kinder- und Jugendzentren mit ihren in stetigem Wandel befindlichen Angeboten an Kinder und Jugendliche (und zunehmend mehr Eltern) sind die pädagogische Basis und Grundlage der Angebote der Kinder- und Jugendförderung. Unter nachlassenden Corona-Beschränkungen ab März 2022 konnten reguläre Angebote langsam wieder etabliert werden. Sie wurden weiterhin partiell durch digitale Angebote ergänzt, die aber nicht mehr die zentrale Rolle der beiden Vorjahre einnahmen, auch Alternativen zu Präsenzformaten waren rückläufig, Veranstaltungen, Feste etc. konnten wieder in fast gewohnten Formaten durchgeführt werden. Die Folgen der Kontaktbeschränkungen und Corona-Pandemie sind in den Zielgruppen der offenen Jugendarbeit deutlich spürbar⁸.

5.4.2 Stadtweite mobile Jugendarbeit

Die Arbeit der Mobilen Jugendarbeit war weiterhin von den Auswirkungen der Pandemie, den nachlassenden Maßnahmen und ihren Folgen bestimmt. Zu Beginn des Jahres galten noch umfassende Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum.

Jugendliche waren erneut stark darauf angewiesen den öffentlichen Raum zu nutzen, um ihrem – entwicklungspsychologisch relevanten – Bedarf nach Peerkontakten nachzugehen. Die Mobile Jugendarbeit war hier vielfältig gefordert, indem es galt, die Jugendlichen auf der Straße niedrigschwellig zu unterstützen, weiterzuvermitteln und kompensatorische Angebote zu unterbreiten, um damit auf den Mehrbedarf der Pandemie zu reagieren. Hinzu kamen Gespräche

⁸ Vgl. IBE 2023: S. 43ff

mit jungen Menschen, die verdeutlichen, was auch empirische Untersuchungen belegen: So nahmen Einsamkeit, Ängste und Frustration bei allen Jugendlichen zu, die Anzahl der psychischen Erkrankungen steigt. Vor allem aber verstärkten und verfestigten sich prekäre Verhältnisse in benachteiligten Familien, da Eltern ihre Jobs verloren und die Auswirkungen steigender Armut sich verfestigten.

5.4.3 Kommunale Schulsozialarbeit

Das Jahr 2022 war im Bereich Kommunale Schulsozialarbeit in der ersten Jahreshälfte noch durch einige pandemische Einschränkungen geprägt, diese betrafen vor allen Dingen den Bereich der Freizeit- und Pausenangebote. Pandemiebedingt eingeschränkte und kreativ umgesetzte Kontakt- und Angebotslösungen haben sich gut etabliert und werden z.T. auch weiterhin zusätzlich beibehalten, z.B. Nutzung der Schulcloud oder genderspezifische Öffnungen des Freizeitbereichs. Ab Juni bzw. nach den Sommerferien herrschte in den Schulen in allen Bereichen „Regelbetrieb“. Dies ist deutlich sichtbar an den insgesamt immens angestiegenen Kontaktzahlen (2021 27.712 -> 2022 76.810) und gibt Auskunft über die Kontaktdichte im Bereich Schulsozialarbeit unter „Normalbedingungen“.

Die bereits in 2021 beschriebene Entwicklung gehäuft auftretender Fälle mit hohen psychosozialen Schwierigkeiten (Depressionen, selbstverletzendes Verhalten, Essstörungen, Mobbing) setzt sich in 2022 fort.

Der „Regelbetrieb“ macht auch wieder vermehrt Angebote in den Bereichen Klassenstärkung und Prävention möglich, der von den Schulen massiv eingefordert wird. Die pandemiebedingten Defizite vieler Kinder und Jugendlichen im Bereich sozialer Kompetenzen erfordern eine hohe Dichte an Angeboten, die in Kombination mit einer hohen Anzahl an Beratungskontakten und einem wieder in vollem Umfang verfügbaren offenen Bereich in allen Teams die Kapazitätsgrenzen immer wieder übersteigt. Hinzu kamen ab Februar/März unterstützende Angebote für ukrainische Kinder und Jugendliche und deren Eltern. Dies gilt besonders für die Standorte Georg-August-Zinn-Schule (GAZ) und Johann-Amos-Comenius-Schule (JACS), an denen statistisch deutlich stark gestiegene Kontakte in den Kategorien „offener Bereich“ und „Beratung“ sichtbar ist.

Kommen dann noch standortbezogene strukturell einschränkende Faktoren hinzu (JACS nur eine kommunale Stelle, Valentin-Traudt-Schule (VTS) eine kommunale Stelle und fehlende räumliche Kapazitäten) entstehen Überforderungssituationen und Bedarfsdefizite, die fachlich nicht mehr vertretbar sind. Schulsozialarbeiter*innen kommen immer wieder in die Situation, Bedarfe von Kindern und Jugendlichen priorisieren zu müssen, da die Kapazitäten nicht für alle ausreichen.

Es besteht akuter Handlungsbedarf in Form einer personellen Aufstockung der Kommunalen Schulsozialarbeit, um eine qualitative und unterstützende Schulsozialarbeit für alle Kinder und Jugendlichen, die diese benötigen, gewährleisten zu können.

5.4.4 Präventiver Jugendschutz

Die Angebote des Präventiven Jugendschutzes nahmen 2022 vorsichtig wieder Fahrt auf. In Bezug auf die Arbeit mit Schulklassen ist die Intervention anstelle der Prävention aber weiterhin im Vordergrund. Präventionsangebote in den Schulklassen fanden noch selten statt, da die Schulen stark belastet waren mit der Organisation des Schulbetriebs und dem Aufholen der Lehrinhalte aufgrund der vorausgegangenen Schulschließungen. Fachveranstaltungen zu den unterschiedlichen Themen des Sachgebietes, konnten wieder in Präsenz durchgeführt werden. Durch einen Wechsel in der Leitung des Sachgebietes zum Herbst begann eine Phase der konzeptionellen Konsolidierung und Veränderung.

JUGEND STÄRKEN im Quartier

Das Programm ist zum 30.06.2022 ausgelaufen und wurde verwaltungstechnisch zum Jahresende abgeschlossen. Die Mitarbeitenden haben neue Tätigkeiten in Regelbereichen übernommen. Das über zwei Förderphasen laufende Förderprogramm schließt mit einer positiven Bilanz ab, die in einem eigenen Sachbericht zugänglich ist.

5.4.5 Kommunales Jugendbildungswerk

5.4.5.1 Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten existiert seit 1993 und ist seit August 2021 dem Sachgebiet Kinder- und Jugendbeteiligung und politische Bildung (Kommunales Jugendbildungswerk) zugeordnet. Der Bereich der projektorientierten Kinder- und Jugendbeteiligung wird in enger Zusammenarbeit mit der Landschaft der Kinder- und Jugendförderung in Kassel und mit Unterstützung durch einen vertraglich beauftragten Träger (Spiel- und Beteiligungsmobil Rote Rübe e.V.) organisiert. Außer der Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten (1 VZÄ) stehen für den Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung 0,5 VZÄ der Kinder- und Jugendförderung für Kinderbeteiligung und 0,5 VZÄ für Jugendbeteiligung zur Verfügung. Nachdem in 2020/21 bedingt durch die Pandemie viele Kinder- und Jugendbeteiligungsaktionen nicht in den bisher üblichen Formaten durchgeführt werden konnten, haben in der zweiten Jahreshälfte 2022 wieder deutlich mehr Veranstaltungen und Beteiligungsaktionen in Präsenz und in erprobten Formaten stattfinden können.

Das Kinder- und Jugendforum fand am 21. Juni als Präsenzveranstaltung im BOREAL neben dem Kulturzentrum Schlachthof statt und hatte den Fokus auf ein ‚Update‘ der Anliegen aus dem vorigen Jahr: In 2022 befanden sich 31 Projekte auf der Liste der laufenden Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte, 10 davon sind sog. „bottom up“ Projekte, die durch die Kinder- und Jugendforen aufgenommen und durch das Kinder- und Jugendbüro begleitet werden. Hier handelt es sich um fünf neue Anliegen (Projekte) und um fünf „bottom up“ Projekte, die aus dem Vorjahr bzw. den Vorjahren fortgeführt werden. Von den 18 „top down“ Projekten wurden in 2022 neun neu mit in die Liste aufgenommen, sowie zusätzlich vorbereitende Abstimmungsprozesse für das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZiZ). Durch das Kinder- und Jugendbüro wurde bei diesen Projekten eine Kinder- und Jugendbeteiligung initiiert, koordiniert, begleitet und/oder durchgeführt. Darüber hinaus gab es

in 2022 regelmäßige Abstimmungstermine im Zusammenhang mit den verschiedenen Schulneubauprozessen. Mit der Durchführung der Jugendbeteiligung sowie der Wahrnehmung der Funktion als „Statthalter*in“ wurde schließlich ein externer Anbieter beauftragt (betrifft Schulen ohne kommunale Schulsozialarbeit). Die Kinder- und Jugendbeauftragte war und ist hierbei in enger Abstimmung mit der Leitungsebene der Kinder- und Jugendförderung und dem beauftragten Büro für Kommunikationsdesign.

Aus dem Jugendbereich sind in 2022 neu hinzugekommen das Beteiligungsprojekt „Wir für unser Quartier Unterneustadt“ und die Anliegen des Stadtschüler*innenrats (SSR), hier explizit in der Unterstützung bei der Suche nach einem Raum/Büro für den Schüler und Unterstützung bei der Durchführung eines Grundschulrats sowie Weiterbearbeitung der Themen aus dem ersten Online-Treffen mit Kindern aus verschiedenen Grundschulen. Viele Projekte werden in 2023 weitergeführt, wobei der Projektstatus jeweils unterschiedlich ist. Die Projekte, die in 2022 auf der Projektliste der Abstimmungsrunde Kinder- und Jugendbeteiligung zu finden sind, lassen sich in folgende Kategorien einordnen: Spielflächen/Parks (fünf Projekte), Schulweg/Verkehr (zwei Projekte), Jugendliche im öffentlichen Raum/(Trend-) Sport (sieben Projekte), Außengelände Schule (sieben Projekte), Außengelände Kita (drei Projekte), Entwicklungskonzepte und städtebauliche Projekte (drei Projekte).

Ein weiterer Schwerpunkt des Kinder- und Jugendbüros ist die Förderung von Demokratieerfahrung und Alltagspartizipation in (Grund-) Schulen. Durch personelle Veränderungen bei Spiel- und Beteiligungsmobil Rote Rübe e.V. wie auch bedingt durch die Pandemie und die Vielzahl an Kinderbeteiligungsprojekten fanden in 2022 nur drei Klassenrat-Workshops und keine Einführung für Kollegien statt.

Zudem ist das Kinder- und Jugendbüro regelmäßiger Mitveranstalter von Großveranstaltungen. Bei dem dezentral organisierten Tag der Städtebauförderung (14. Mai 2022) hat die Kinder- und Jugendbeauftragte mitgewirkt und das Spielmobil Rote Rübe bei der Entwicklung eines Actionbounds für Jugendliche in Waldau/Forstfeld unterstützt und inhaltlich begleitet. Nachdem in 2021 dezentrale Aktionen zum Weltspieltag am 28. Mai sowie zum Weltkindertag am 20. September stattgefunden hatten, konnten in 2022 wieder zentrale Veranstaltungen geplant werden. Zum Weltspieltag 2022 hatte das Kinder- und Jugendbüro in Kooperation mit dem Spielmobil Rote Rübe und dem Jugendzentrum Schlachthof Aktionen im Nordstadtpark organisiert (Siebdruck Angebot und Mitmachbaustelle mit Schnitzen). Zum Weltkindertag fand ein großes Spielfest im Bereich der ehemaligen Jägerkaserne (Südstadt) statt. Hierfür hatte das Kinder- und Jugendbüro die maßgebliche Federführung, was die Flächennutzung und Abstimmung mit den Fachämtern inkl. Genehmigungen angeht. Ein besonderes und arbeitsintensives Projekt war die Mitwirkung der Kinder- und Jugendbeauftragten bei der internationalen Jugendbegegnung zum Thema „Ressourcen und Partizipation“ während der Sommerferien. Zwei Wochen lang wurde mit den Jugendlichen der temporäre Kultur-Raum KURT genutzt, bespielt und es konnten Erfahrungen und Eindrücke im Hinblick auf das in 2023 bevorstehende Projekt „nicht-kommerzieller Jugendtreffpunkt Innenstadt“ gesammelt werden.

Aktuelle Herausforderungen

Die Abstimmungstreffen mit Fachämtern und Multiplikator*innen fanden in der ersten Jahreshälfte 2022 noch überwiegend digital statt, mit den Sommermonaten änderte sich dies und es wurden wieder zunehmend Präsenztermine durchgeführt. Im ersten Quartal 2022 wurde die Beteiligung von Kindern aus Einrichtungen (Kita/Grundschule) nach wie vor durch kindgerechte Briefe und Materialien für alle Gruppen in verschiedenen Schritten durchgeführt.

Die Flächensuche für Trendsportarten sowie für den Pfadfinder Stamm Artus wurde auch in 2022 fortgesetzt, für die Projekte „Parkour“ und „Skate-Bowl“ zeichnet sich eine Umsetzung im Stadtteil Wesertor ab, Vertragsverhandlungen mit der Eigentümerin der Fläche konnten in 2022 jedoch nicht zum Abschluss gebracht werden, so dass eine Planung inkl. Beteiligung frühestens im Sommer 2023 erfolgen kann.

In 2022 standen zudem Abstimmungen im Zusammenhang mit dem unter Federführung vom Planungsamt eingereichten Förderantrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ an. Die Bewilligung des Antrags erfolgte erst im Herbst 2022, so dass die konkreten Projektplanungen in 2023 starten bzw. Ausschreibungen vorbereitet werden müssen.

Eine besondere Herausforderung in 2022 war die personelle Situation bei dem beauftragten freien Träger sowie der hohe Krankenstand auf Verwaltungsebene, wodurch Prozesse länger dauerten als geplant und erforderliche Abstimmungen nicht zeitnah erfolgen konnten. Als größte Schwierigkeit stellen sich die fehlenden personellen Ressourcen bei den Planungsabteilungen der Fachämter im Dezernat VI dar. Auch im Bereich Kinder- und Jugendbüro fehlt es an Kapazitäten, um die Vielzahl der Beteiligungsprojekte zu koordinieren und durchzuführen, geeignete freie Träger, die mit der Durchführung beauftragt werden könnten, gibt es in Kassel nicht genügend.

Kooperationen / Vernetzungen

Die Arbeit des Kinder- und Jugendbüros ist geprägt durch vielfältige Kooperationen und Vernetzungen – sowohl mit anderen Fachämtern als auch mit der Trägerlandschaft der Jugendhilfe in Kassel. In Bezug auf die Fachämter sind das Amt für Stadtplanung, Denkmalschutz und Bauaufsicht sowie das Umwelt- und Gartenamt als wichtigste Fachämter zu nennen. Auch mit dem Straßenverkehrs- und Tiefbauamt gibt es regelmäßige Abstimmungstermine. Zusätzlich zu der – gemäß Verfügung des Oberbürgermeisters – quartalsweise stattfindenden Abstimmungsrunde wurde in 2022 eine „Abstimmungsrunde Extra“ zum Thema Kita-/Schul- und Hortplanungen ins Leben gerufen. Die Kinder- und Jugendbeauftragte nimmt an Sitzungen der Lokalen Partnerschaft (LoPa) „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“, LoPa Unterneustadt/Bettenhausen sowie bei Bedarf an dem AK Soziale Stadt Waldau/Forstfeld und

der LoPa Wehlheiden teil und verfasst in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung des Jugendamtes regelmäßig Stellungnahmen zu Bebauungsplanverfahren sowie Straßenplanungen. Darüber hinaus nimmt die Kinder- und Jugendbeauftragte teil an der Koordinierungsrunde Baulandentwicklung.

Stadtteilbezüge

Räumlich gesehen betrifft die Arbeit des Kinder- und Jugendbüros das gesamte Stadtgebiet, auch die Veranstaltungen finden jährlich in wechselnden Stadtteilen statt. Einige Beteiligungsprojekte sind als stadtweite Projekte keinem Stadtteil zuzuordnen (z.B. Parkour, Jugendgremium, Skate- und Scooterpark, Flächensuche Pfadfinder Stamm Artus, Anliegen SSR). In folgenden Stadtteilen haben in 2022 Kinder- und Jugendbeteiligungsaktionen stattgefunden bzw. wurde die Umsetzung von Projekten durch das Kinder- und Jugendbüro begleitet und fortgeführt, teilweise in enger Zusammenarbeit mit dem Beteiligungsmobil Rote Rübe als vertraglich beauftragtem Träger im Rahmen der bestehenden Leistungsvereinbarung.

- Bettenhausen: Umgestaltung der Freiflächen Grundschule Eichwäldchen
- Kirchditmold: Bolzwiese Kirchditmold
- Südstadt: Umgestaltung Philosophenweg
- Forstfeld/Waldau: 2. Bauabschnitt Wahlebachpark
- Oberzwehren: Umgestaltung der Freiflächen im Zuge des Neubaus Kita Mattenberg
- Jungfernkopf: 2. Beteiligungsrunde Schulhofgestaltung Schule Jungfernkopf
- Nordstadt: Für die Verbesserung des Spielbereichs im Nordstadtpark wurde u.a. eine Mitmachbaustelle initiiert.
- Mitte: Beteiligungsformate zu Umgestaltung Brüder-Grimm-Platz (Durchführung durch externen Träger)
- Süsterfeld-Helleböhn: Jugendbeteiligung zum Roten Platz Helleböhn, durchgeführt vom Internationalen Bund (Erweiterung um ein Fitnessgerät).

5.4.5.2 Haus der Jugend

Das Haus der Jugend wirkt als bauliches Kernstück des Kommunalen Jugendbildungswerkes, als stadtweites Zentrum für Jugend und Bildung und bietet ein breites Spektrum an Bildungs- und Präventionsangeboten an: In 2022 fanden im Bereich *Interkulturelles Lernen* und *Soziale Kompetenz* 20 Veranstaltungen mit insgesamt 393 Teilnehmenden an 22 Veranstaltungstagen statt (421 Teilnehmendentage). 12 Seminare wurden mit Schüler*innen und Auszubildenden im Alter von 16 – 25 Jahren durchgeführt, acht Seminare mit Schüler*innen im Alter von 12-15 Jahren. Themen waren *Interkulturelles Lernen*, *Diversity*, *Kooperation* und *Teambuilding* sowie *Ausgrenzung*, *Mobbing-* und *Gewaltprävention*. Alle Seminare fanden wieder in Präsenz statt. Es wurden außerdem drei Film-Seminare mit insgesamt 23 Teilnehmenden aus freien Ausschreibungen durchgeführt mit jeweils 5, 15 und 2 Tagen. An einem Fotoprojekt mit dem Titel „Lebenskunst 2.0“ von Juni – Oktober nahmen etwa 250 Jugendliche teil. Die Fotos wurden im Oktober 2022 für 14 Tage im City-Point ausgestellt.

Die Nutzung der Räumlichkeiten von selbstorganisierten Jugendgruppen ist ein weiterer Schwerpunkt des Hauses: Nach der Schließung für Jugendgruppen in 2020 konnte der Betrieb unter Pandemie-Bedingungen in 2021 intensiviert werden (4.044 Besuchskontakte). Mit einigen pandemiebedingten Einschränkungen im 1. und 2. Quartal in 2022 stieg die Nutzung mit 12.183 Besuchskontakten von Kindern und Jugendlichen in 2022 an.

Das Haus der Jugend wird zudem für Tagungen und Fortbildungen der Kinder- und Jugendförderung, des Kasseler Jugendrings, des Stadtschüler*innenrates, der freien Träger und vieler anderer Ämter der Stadtverwaltung genutzt. Seit Dezember 2022 hat der Stadtschüler*innenrat einen eigenen Raum im Haus der Jugend (Anliegen aus dem Kinder- und Jugendforum in 2022).

Internationale Jugendbegegnungen und Servicestelle EURODESK

In 2022 wurden drei Internationale Jugendbegegnungen durchgeführt. Pandemiebedingt musste eine für die Osterferien in Spanien geplante Begegnung ausfallen. An den durchgeführten Begegnungen in Italien und Kassel zu den Themen *Jugend, Kultur und Herkunft & Klimawandel, Kollektivität* und *gemeinsame Ressourcennutzung* nahmen 110 Jugendliche (20 in Italien, 90 in Kassel) teil. Die Veranstaltungen dauerten zwischen 10 und 14 Tagen. Bei 37 Veranstaltungstagen ergeben sich daraus 1450 Teilnehmendentage.

In 2022 fanden 29 Einzelberatungen zu Auslandsaufenthalten statt. Bei zwei Informationsvorträgen (in der Jugendherberge und in einer Schule) wurden 40 Jugendliche informiert. Die Veranstaltung „Freiwillig ins Ausland“ fand am 5.11. im Kulturbahnhof mit 150 Besucher*innen und 20 Jugendlichen als Referent*innen statt. Die geplante Schulveranstaltung „Schüler*innen ins Ausland“ am 4.11. in der IGS Kaufungen war von der Schule kurzfristig abgesagt worden.

Jugendkulturprojekte

Im Frühjahr 2022 zeichnete sich ab, dass die Junge Kunst Bühne ohne weitreichende Auflagen hinsichtlich Hygienekonzepte durchgeführt werden kann. Infolge eines Personalwechsels wurde entschieden, zwei kleinere eintägige Bühnen im Format „Junge Kunst Bühne – on Tour“ durchzuführen. Die erste Bühne fand im Rahmen des Kinder- und Jugendforums im BOREAL (Außenbereich Schlachthof e.V.) statt und umfasste vier Bands/Acts. Die zweite Bühne wurde in Kooperation mit der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) im Rahmen des KVV Zukunftscamp im Kasseler Auebad geplant und organisiert. Aufgrund der ausbleibenden Anmeldungen für das Zukunftscamp, wurde die ganze Veranstaltung ersatzlos von der KVV abgesagt.

Im Zeitraum der documenta15 gab es eine inhaltliche Zusammenarbeit der Jugendkulturprojekte mit der internationalen Jugendbegegnung „resources for eternity“.

Im Zuge dessen besuchte eine Teilnehmer*innengruppe bspw. einen Stadtteilrundgang und Workshop von KolorCubes und setzten sich mit der Graffiti-Geschichte der Stadt Kassel

auseinander. Im weiteren Verlauf der Jugendbegegnung gestalteten die Teilnehmer*innen den Raum KURT (Kultur.Raum.Temporär. – für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Kassel, in einem Glaskasten in der Kurt-Schumacher-Str.). Dieser temporäre Raum für Jugendkultur, junge Kunst und kulturelle Bildungsangebote wurde in Kooperation zwischen dem Kulturamt und dem Jugendamt der Stadt Kassel bis Ende 2022 jungen Menschen für Ausstellungen, Installationen, Workshops und Veranstaltungen zur Verfügung gestellt (eine umfassende Auswertung wird noch erstellt und kann im Jugendamt angefragt werden).

Die Platzbetreuung durch Mr. Wilson startete im April 2022 pünktlich und wurde an allen Plätzen ungebrochen stark nachgefragt (2021: 2.371 Besuchskontakte zu Kindern und Jugendlichen; 2022: 2.174). Mit drei Betreuungszeiten am Skateplatz Outdock (am Dock 4), jeweils einer an den Skateplätzen Marbachshöhe und Hall-of-Fame ist das Gesamtvolumen an Betreuungsstunden gleichgeblieben. Die Gegend rund um den Skateplatz Outdock ist noch stärker als in den vergangenen Jahren ein Treffpunkt für verschiedenste Gruppen von Menschen gewesen, die Nutzungskonflikte häufen sich. Mit dem Ziel der Intensivierung der Nutzung durch Skater*innen, wurde eine zusätzliche Betreuungszeit am Skateplatz Outdock eingeführt. Dafür pausierte in 2022 die Betreuung am Dirtpark, da eine Stundenaufstockung kurzfristig nicht möglich war. Die Bemühungen, einen eigenen Verein hierfür zu gründen, wurden von den aktiven Fahrer*innen bislang nicht weiterverfolgt. Die Nutzung der Strecke konnte mit regelmäßigen Sichtkontrollen, Arbeitseinsätzen zur Streckenpflege und -sicherung gewährleistet werden. Zahlen zur Nutzung und Auslastung der Strecke/des Angebotes liegen für 2022 nicht vor. Die Rückmeldungen aus der Szene weisen jedoch auf einen ungebrochen starken Trend hin. Der leichte Rückgang der Besuchskontakte der Platzbetreuung von 2021 auf 2022 unterliegt der jährlich möglichen Schwankungen.

Im Rahmen eines Jugendbeteiligungsprojektes wurde der Jugendplatz Stockwiesen (Wahlershausen) unter maßgeblicher Beteiligung des Skateboardvereins Mr. Wilson und jungen Menschen aus der Skate-Szene instandgesetzt und mit skatebaren Sitzgelegenheiten aufgewertet. Seit der offiziellen Eröffnung am 23.08.2022 wird der Platz rege genutzt.

Medienpädagogik

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die übermäßig viel Zeit mit Videospielen und in sozialen Netzwerken verbringen, ist u.a. durch die Corona-Pandemie weiterhin deutlich gestiegen. Das Freizeitverhalten und das Sozialleben vieler Kinder und Jugendlichen hat sich in der Corona-Pandemie verstärkt auf digitale Medienangebote und in das Internet generell verlagert. Das Aufrechterhalten von Kontakten zu Freund*innen und Gleichaltrigen fand vorrangig im digitalen Raum statt und die Nutzungszeiten stiegen auch hierdurch deutlich. U.a. deshalb war es weiterhin notwendig, die Voraussetzungen zu schaffen und weiter auszubauen, damit Kinder und Jugendliche aktiv und ohne große Hürden an der digitalen Welt und beispielsweise am Homeschooling teilnehmen konnten, wenn die Voraussetzungen in den Elternhäusern nicht zur Verfügung standen. Dafür wurde in allen städtischen Kinder- und Jugendzentren kostenfreies

W-LAN weiter ausgebaut und es wurden zusätzliche Lernorte mit entsprechender Hardware in den Räumlichkeiten der Jugendzentren geschaffen.

Weiterhin waren Kinder und Jugendliche häufiger mit den vorherrschenden Themen, *Cybermobbing*, *Falschmeldungen* und *Hassreden* konfrontiert und mussten sich damit auseinandersetzen. Um dem gezielt entgegenzuwirken und eine Hilfestellung anzubieten, wurde ein Schwerpunkt daraufgelegt, über Social-Media-Kanäle die oben genannten Themen verständlich und jugendgerecht aufzugreifen und darzustellen, um so Hemmschwellen abzubauen und direkten Kontakt zu Sozialpädagog*innen zu ermöglichen. Dies geschah vorrangig in Form von Instagram- und Youtube-Kanälen sowie über Tik-Tok, was auch in diesem Jahr eine der beliebtesten Apps bei Kindern und Jugendlichen war.

Zudem war festzustellen, dass sich Jugendliche zu Alltagsthemen vor allem über soziale Medien informieren und Influencer*innen verstärkt als tägliche News- und Informationsquelle genutzt und von diesen als „moderne Journalisten“ wahrgenommen werden. Jedoch handelt es sich hierbei meist um junge Menschen, die eigene Online-Kanäle betreiben, aber in der Regel keinen redaktionellen Qualitätskriterien unterliegen. Es gibt somit große Wissenslücken und Probleme bei der Bewertung von Informationsquellen, weshalb es auch weiterhin wichtig sein wird, Bildungsangebote im Themenfeld *Fake News* auszubauen. Auch in 2022 wurden unterschiedliche Medienbildungsangebote im Haus der Jugend durchgeführt: Vorrangige Themen waren u.a. *Persönlichkeits- und Bildrechte*, sowie *Fake News*, *Cybergrooming*, *Hate Speech* und *Datenschutz*. Ziel dieser Bildungsangebote ist es, Jugendliche zu befähigen, eine eigene, kritische Position und Meinung in Bezug auf medienpädagogische Kernthemen sowie das eigene Nutzungsverhalten zu entwickeln und auch (ggf. öffentlich) zu artikulieren.

Die entwickelten Angebote der Medienpädagogik & Medienbildung erstreckten sich über Beratungsformate (anlass- und themenbezogen, digital oder analog für Eltern, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Multiplikator*innen), Seminare und Workshops (anlass- und themenbezogenen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder Schulklassen im Haus der Jugend) und Fortbildungsformate (anlass- und themenbezogen für Multiplikator*innen aus unterschiedlichen Bereichen, bspw. kommunale Schulsozialarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit).

Seit Dezember 2022 ist die Stelle der Medienpädagogik/Medienbildung im Kommunalen Jugendbildungswerk vakant.

Politische Bildung

In 2022 gab es eine Stellenvakanz und einen Personalwechsel im Bereich politische Bildung, so dass einige Planungen in der ersten Jahreshälfte nicht und in der zweiten Jahreshälfte nur in abgewandelter Form stattfinden konnten.

Das Netzwerk für politische Kinder- und Jugendbildung in Kassel fokussierte in 2022 auf die Auswertung der Projekte der politischen Bildung, die in 2021 gefördert wurden und legt Ziele

für einen neuen Auftakt des Netzwerkes fest, zu dem die Landschaft der Kinder- und Jugendförderung breiter eingeladen wird.

In enger Zusammenarbeit mit den Akteur*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Kommunalen Schulsozialarbeit, der Mobilien Jugendarbeit etc. wurden verschiedene Themenfelder als Anknüpfungspunkte für politische Bildung identifiziert (Öffentlicher Raum und Jugend; Landespolitische Forderungen, Ressourcennutzung etc.) und Angebote für uns mit verschiedenen Zielgruppen konzipiert.

Ausgehend von der letzten Fortbildungswoche 2021 wurde von zahlreichen teilnehmenden Multiplikator*innen der Wunsch geäußert, den dort vorgestellten „GEBE-Ansatz“⁹ ausführlicher zu behandeln, um Ansätze der politischen Bildung in ihrer pädagogischen Praxis zu implementieren (Ansatz zur Förderung von gesellschaftlichem Engagement benachteiligter Jugendlicher). Die damaligen Referent*innen konnten für Seminare im Jahr 2023 gewonnen werden, sodass im Herbst 2022 die Planung hierzu begonnen hat.

Das Projekt „Jugend-App Kassel“ zur partizipativen Entwicklung einer Jugend-App für Kassel startete in 2022 (Kernzielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 12 und 21 Jahren). Hierfür wurden erfolgreich Fördermittel des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration im Rahmen des Programms „Zwischen Einbringen und Ausprobieren – Beteiligung und (Frei-) Räume für Partizipation und Demokratie“ von 2022-2024 eingeworben. In einem partizipativen Prozess zur Entwicklung einer Jugend-App wird in diesem Projekt gemeinsam mit Jugendlichen in der Stadt Kassel ein virtueller Raum geschaffen und erprobt, der den Interessen und Bedürfnissen Jugendlicher in Kassel hinsichtlich eines lokalen und lebensnahen Bezugs entspricht. Damit eine Jugend-App als Plattform für Information und Beteiligung rege Nutzung erfährt, werden Jugendlichen in Kassel Gestaltungsräume zur Verfügung gestellt, um als Expert*innen in eigener Sache an der Entwicklung einer Jugend-App arbeiten zu können. Wie soll die Jugend-App Kassel aussehen? Welche Funktionen soll sie haben? Welche nicht? Wer erarbeitet welche Inhalte für wen? Und warum? Diese und viele weitere Fragen werden im Projekt von Jugendlichen bearbeitet, ausgehandelt, in dem technischen Entwicklungsprozess umgesetzt und erneut geprüft. Im Verlaufe des Projektes entsteht eine Jugend-App für Kassel, die Jugendlichen in der Stadt Kassel die Möglichkeit bietet, von bestehenden und entstehenden (Frei-)räumen zu erfahren und diese aktiv mitzugestalten. Die Bereitstellung von jugendgerechten Informationen und Medien in einem partizipativen Prozess ist ein weiterer Baustein bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (insbesondere Artikel 17 und 31) auf kommunaler Ebene und knüpft zudem an die Leitlinien eigenständiger Jugendpolitik an. Dabei bedeutet die Betrachtung der Lebensphase Jugend als Ganzes eben auch, virtuelle Räume aus der Gegenwartsperspektive Jugendlicher in den Blick und ernst zu nehmen. Im Zentrum des Prozesses steht die AG

⁹ Hierbei handelt es sich um einen projektbasierten Ansatz zur Förderung gesellschaftlichen Engagements von Benachteiligten, kurz GEBE (vgl. [LP_978-3-86793-580-7_1.pdf \(bertelsmann-stiftung.de\)](#), zuletzt abgerufen am 22.11.2023).

Jugendapp, die sich monatlich trifft. Nach Stellenvakanz und Personalwechsel im Bereich der politischen Bildung, fand im Oktober 2022 ein großes Auftakt-Treffen im Haus der Jugend statt. Hier nahmen etwa 50 Jugendliche teil und konnten ihre Gedanken zur späteren App äußern, sowie Kontakte knüpfen und andere Netzwerkpartner*innen kennenlernen. Danach ging das Projekt in die Planung zur ersten dezentralen Beteiligungsphase über. Noch im Dezember 2022 konnte eine große online-Umfrage für Fachkräfte und Jugendliche gestartet werden, auf deren Ergebnissen dann ein erster Jugendapp-Prototyp entwickelt wird.

Repräsentatives Jugendgremium für Kassel

Nach dem Abschluss der Projektgruppenarbeit in 2021 und dem Beschluss des daraus resultierenden Umsetzungsentwurfes inkl. Satzung und Wahlordnung, wurden in 2022 finale rechtliche Fragen geklärt und der politische Gremienlauf 2023 vorbereitet.

5.4.3 Fachliche Erkenntnisse der Kinder- und Jugendförderung

- Das Jahr 2022 markiert die Wende in der Corona-Pandemie, verzeichnet dauerhafte Lockerungen oder das Ende gesetzter Beschränkungen und ermöglichte die beginnende Wiederaufnahme von Regelangeboten ab März 2022.
- Die Besuchszahlen der vielfältigen Angebote stiegen in allen Bereichen deutlich an, haben aber noch nicht das Niveau der Vor-Corona-Zeit erreicht.
- Der Ukraine-Krieg ab Februar 2022 hat auch für die Kinder- und Jugendförderung eine neue Herausforderung dargestellt: Quasi aus dem Nichts wurden 14 niedrigschwellige Kennenlern- und Eltern-Kind-Cafés in den Jugendzentren etabliert, die je nach Stadtteil unterschiedlich frequentiert waren. Separate Angebote für Jugendliche wurden nicht etabliert, aber Kontaktaufnahmen auf Stadtteilebene durchgeführt. Insgesamt ist die Gruppe geflüchteter junger Menschen in den Einrichtungen wenig präsent, freie Zeit wird eher im privaten Rahmen oder im öffentlichen Raum verbracht.
- Weiterhin sind Kinder und Jugendliche vor allem unserer Zielgruppe große Verlierer*innen der Corona-Pandemie: Die Defizite in den schulischen Leistungen werden verstärkt erkennbar von den verzögerten oder nicht erfolgten Entwicklungen sozialer Kompetenzen überwogen. Aus fachlicher Sicht besteht ein hoher Bedarf einer personellen Verstärkung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die neben der nachlassenden Erziehungsfähigkeit vieler Familiensysteme als außerschulische Bildungsinstanz kompensierend wirkt.
- Die deutliche spürbare Abnahme sozialer Kompetenzen wurde professionsübergreifend auch in Schule stark beobachtet und führte zu einem erhöhten Beratungsbedarf für Lehrer*innen, sowie einer stetig steigenden Zahl an Angebotsanfragen an die Kommunale Schulsozialarbeit, die in Teilen die Kapazitätsgrenzen bereits weit übersteigen. Ein Ausbau der Schulsozialarbeit in Kassel ist fachlich flächendeckend in allen Schulformen und -stufen geboten.
- Mit Blick auf die Corona-Pandemie lassen sich 2022 zunehmend deutlich die Auswirkungen der langen Lockdownzeiten bei Kindern und Jugendlichen beobachten: Die Konfliktdichte

zwischen Kindern und Jugendlichen ist deutlich gestiegen, auf der anderen Seite ist eine allgemeine Lethargie und Unzuverlässigkeit zu spüren, die bei Einzelnen depressive Verhaltensveränderungen vermuten lassen.

- Dies wird auch in den Themen der Beratungsfälle deutlich, in denen neben einfachen Konflikten immer häufiger schwerwiegende Mobbingfälle und sexualisierte Gewalt zur Sprache kommen wie auch die Auseinandersetzung mit depressivem und/oder selbstverletzendem Verhalten inkl. Essstörungen bedeuten.
- Sexuell übergriffiges Verhalten unter Jugendlichen hat 2022 zugenommen. Mit der Einstellung einer eigenen Kinderschutzfachkraft sowie der Aufstellung eines abteilungsweiten Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt reagiert die Kinder- und Jugendförderung auf diese Entwicklungen.
- Der Übergang von der Schule in den Beruf ist für zwei Abgangsjahrgänge der Corona-Zeit extrem erschwert gewesen, Orientierungslosigkeit und Sinn-Fragen beschäftigen viele Jugendliche, ohne dass Schule oder Ausbildungssystem adäquate Antworten geben können. Gleichzeitig greift der Fachkräftemangel um sich. Die Gruppe der jungen Erwachsenen ab 18 Jahren haben oft keine guten oder gar keine Schulabschlüsse, massive Schwierigkeiten bei der Berufsfindung, Probleme bei der Verselbstständigung, im Umgang mit Ämtern und Geld und befinden sich häufig in temporären, prekären Arbeitsverhältnissen. Wohnungslosigkeit spielt bei einigen Besucher*innen dieser Gruppe auch eine Rolle.
- Durch das Andauern des Krieges, die wirtschaftliche Allgemeinentwicklung und Inflation werden die Lebensmittel immer teurer: Kinder und Jugendliche haben immer häufiger Hunger, so dass in den Häusern vermehrt Essen zur Verfügung gestellt werden muss bzw. dass täglich gekocht wurde. Die Folgen von Armut und einer zunehmenden Spaltung der Gesellschaft sind in der pädagogischen Realität der Kinder- und Jugendförderung täglich absehbar.
- Gruppenangebote haben auch 2022 in der offenen Jugendarbeit schwerer funktioniert als vor Corona, von Ausnahmen abgesehen. Die Unverbindlichkeit unter jungen Menschen ist weiter gestiegen und erschwert Planungen komplexer inhaltlicher Angebote sowie die Aspekte der Bildungsarbeit.
- Der öffentliche Raum spielt weiterhin eine große Rolle in der Freizeitgestaltung junger Leute, gleichzeitig bleibt das Konfliktpotenzial durch die Themenbereiche Müll, Lärm, Alkohol- und Drogenkonsum weiter stark präsent.
- Das gesellschaftliche Klima scheint sich zuzuspitzen. Diskurs, Diskussion, Auseinandersetzung und Aushandlung werden zunehmend durch Streit, Vorwurf, Zuschreibung und Schubladendenken ersetzt. Dies gilt nicht nur für Social Media, sondern auch zunehmende Konflikte im öffentlichen Raum.
- Corona hat gesellschaftliche Konfliktlagen und Unterschiede noch einmal deutlicher gemacht, als sie in den letzten Jahren bereits waren. Viele Familien, viele Kinder und Jugendliche, die originäre Zielgruppe der Jugendförderung sind, fühlen sich gesellschaftlich abgehängt, die Entwicklung von Parallelgesellschaften schreitet fort.

5.5 Erziehungshilfen Auguste Förster (EAF)

Die Erziehungshilfen Auguste Förster bieten als Abteilung des Jugendamtes nach dem SGB VIII Hilfen zur Erziehung an und halten ein großes Spektrum an ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen vor. Die Abteilung wird innerhalb des städtischen Haushalts als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt weiterhin überwiegend aus Mitteln des Erziehungshilfe-Budgets des Jugendamtes der Stadt Kassel.

5.5.1 Ambulante Hilfen

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) gem. § 31 SGB VIII ist eine Hilfeform, die sich an Familien und Alleinerziehende in schwierigen Lebenssituationen richtet. Ziel ist die Bewältigung von lebensweltlich indizierten Alltagsproblemen. Familienhelfer*innen begleiten und beraten die Familien bei der Realisierung der Erziehungsaufgaben, Lösung von Konflikten und Krisen und unterstützen sie bei Kontakten mit Ämtern und Institutionen (Hilfe zur Selbsthilfe). Die SPFH arbeitet mit dem gesamten Familiensystem (Eltern und deren Kinder bis zur Volljährigkeit).

Die Erziehungsbeistandschaft gem. § 30 SGB VIII ist ein Angebot, das sich an Eltern, Erziehende, Kinder und Jugendliche richtet, die sich in besonderen erzieherischen Krisensituationen befinden. Innerhalb eines Beratungs- und Befähigungsprozesses wird eine Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Eltern / Erziehenden sowie eine Verbesserung der familiären Beziehungen und die Sicherstellung einer angemessenen Förderung der Minderjährigen beabsichtigt.

Das Elterncoaching gem. § 30 SGB VIII ist ein Hilfe- und Beratungsangebot für Eltern, Kinder und andere wichtige Bezugspersonen auf Basis einer systemischen Grundhaltung. Ziel ist es, die Eltern zu befähigen, Handlungsmöglichkeiten und Sicherheiten zu erlangen, die im Alltag umgesetzt werden können und den positiven Umgang mit den Kindern fördern.

Intensive Einzelbetreuung oder Begleitung von „Systembrechern“ gem. § 35 SGB VIII findet in Form einer 1:1 Betreuungssituation statt. Das Angebot wird in der Abteilung als reguläre Hilfeform durch zwei männliche Mitarbeiter mit Vollzeitstellen durchgeführt. Ziel ist die Reintegration der jungen Menschen in die Gesellschaft in enger Kooperation mit den Allgemeinen Sozialen Diensten. Im Zuständigkeitsbereich der Allgemeinen Sozialen Dienste befinden sich im Jahresdurchschnitt maximal 5 junge Menschen (Alter 10 bis ca. 18 Jahre) mit multiplen Problemlagen. Die Adressatengruppe gilt im Rahmen der üblichen Hilfen-zur-Erziehung-Angebotspalette als nicht vermittelbar, entweicht z.B. aus stationären Einrichtungen oder wird dort nicht mehr geduldet. Ihre Intensivbetreuung erfordert die umfassende und kontinuierliche Zusammenarbeit aller Beteiligten einschließlich der kommunalen und staatlichen Dienststellen oder sonstiger übergreifender Institutionen. Für die Durchführung dieser sehr intensiven Hilfe ist ein Personalschlüssel von maximal 2 Jugendlichen pro Betreuer vorgesehen.

Hilfen bei Schulverweigerung gem. § 30 SGB VIII richten sich an 12 – 16-Jährige Schüler*innen, die aktiv oder passiv den Unterricht verweigern. Absicht ist die schulische Reintegration. In 2022 gibt es Kooperationsvereinbarungen mit zwei Kasseler Schulen. Schulverweigernde Kinder und Jugendliche erhalten niedrigschwellig die Möglichkeit außerhalb des SGB VIII gefördert und betreut zu werden. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit den jungen Menschen, den Eltern und den Lehrer*innen statt, um für die jeweilige individuelle Problemstellung Unterstützungsangebote zu entwickeln. Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf ist im Zeitraum nach Beendigung der Corona-Pandemie gestiegen, so dass das Personal um 1 VZÄ erweitert wurde.

Ambulante Einzelbetreuung gem. § 27.2 SGB VIII richtet sich an Kinder, Jugendliche und ihre Familien mit unterschiedlichen Erziehungsbedarfen, wenn eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Kern der Hilfeform ist deren individueller, flexibler und handlungsorientierter Charakter. Verstärkt werden Familien und auch junge Menschen mit Migrationshintergrund von muttersprachlichen Fachkräften betreut. In der Hilfe werden entsprechend der Hilfeplanung des Allgemeinen Sozialen Dienstes, auf Grundlage der Beratung und Beteiligung der Betroffenen, besonders qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit spezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten (z.B. muttersprachlich, kulturspezifisch) eingesetzt. Die Koordination und fachliche Begleitung der AEB-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch einen Sozialpädagogen geleistet.

5.5.2 Teilstationäre Hilfen

Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII sind ein teilstationäres Hilfeangebot, das sich an Kinder, Jugendliche und Eltern richtet. Die Tagesgruppen sind im Süden, Westen und Norden der Stadt angesiedelt. Ziel ist es, die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe zu unterstützen, sie gemäß ihren Fähigkeiten schulisch zu fördern, die Eltern durch regelmäßige Gespräche in die Arbeit einzubeziehen und dadurch den Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in der Familie zu sichern. In den drei Tagesgruppen gibt es Plätze für jeweils 10 Kinder im Betreuungsalter von 5 bis 12 Jahren. Die Aufnahme von 5-Jährigen ermöglicht den jüngeren Kindern im Regelbetrieb ihrer Kita zu verbleiben und im Übergang zur Schule im sozialen Lernfeld der Tagesgruppe gefördert zu werden. In den Tagesgruppen ist intensive Elternarbeit im Regelangebot inkludiert. Zusätzlich wird erweiterte Familienarbeit angeboten. Bei geringem Stundenbedarf kann die dafür erforderliche Zeit durch angeordnete Mehrarbeit im Rahmen des vorhandenen Personalschlüssels von Tagesgruppenmitarbeiter*innen erbracht werden und Einleitungen von Parallelhilfen gesenkt werden.

Bei erhöhtem sozialpädagogischen Hilfebedarf in der Familie des Tagesgruppenkindes haben wir 2020 die „Erweiterte Familienarbeit SPFH“ in unser Angebot aufgenommen. Der dafür erforderliche Stundenumfang wird flexibel aus dem Personal der ambulanten Hilfen generiert. Durch dieses Ergänzungsangebot kann der Familie ein Hilfeangebot aus einer Hand ermöglicht werden.

Als Zusatzangebot für Tagesgruppenkinder besteht in Krisensituationen und im Ausnahmefall die Möglichkeit der Inobhutnahme für eine Nacht. Diesbezüglich organisieren wir dann einen 24 Stunden Dienst vor Ort in der Tagesgruppe, die das Kind besucht.

5.5.3 Stationäre Hilfen

Die Erziehungshilfen Auguste Förster bieten alters- und zielgruppenspezifische stationäre Hilfen an. Unter Berücksichtigung der komplexer werdenden Betreuungsbedarfe wurde der Betreuungsschlüssel im stationären Bereich von 1:4 auf 1:3 verbessert.

Betreutes Jugendwohnen gem. §§ 34, 30 SGB VIII, i. V. m. § 41 SGB VIII

Das betreute Jugendwohnen mit den Standorten Ludwigstraße und Gräfestraße bietet mit insgesamt 11 stationären Plätzen sowie ambulanter Nachbetreuung Angebote für Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene, die nicht länger in ihrem bisherigen Umfeld bleiben können. Ziel ist die Erreichung persönlicher, schulischer und beruflicher Perspektiven sowie die wirtschaftliche Eigenständigkeit. Für die Überleitung aus der Regelhilfe in die Verselbständigungsphase steht bei Bedarf des jungen Menschen eine Trainingswohnung zur Verfügung. Ab Beginn der Volljährigkeit wird unter Anwendung des § 30 SGB VIII die Überleitung zum Träger des SGB II (Jobcenter U25) umgesetzt. Dieser Bereich wird in Form von Fachleistungsstunden nachbetreut.

Betreutes Mädchenwohnen gem. §§ 34, 30 SGB VIII, i. V. m. § 41 SGB VIII

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an junge Frauen ab 16 Jahren (maximal 6 stationäre Plätze, sowie ambulante Nachbetreuung). Ziel der Hilfe ist eine geschlechtsspezifische, individuelle und entwicklungsgemäße Erziehung und Förderung auf der Grundlage des jeweiligen vereinbarten, individuellen Hilfeplans. Die jungen Frauen werden bei der Erreichung persönlicher, schulischer und beruflicher Perspektiven mit dem Ziel ihrer wirtschaftlichen Eigenständigkeit unterstützt. Bei Bedarf können die jungen Frauen von der bestehenden spezifischen Verselbständigungskonzeption (Trainingswohnung vor Umzug in eine eigene Wohnung) profitieren.

Ab Beginn der Volljährigkeit wird unter Anwendung des § 30 SGB VIII die Überleitung zum Träger des SGB II (Jobcenter U25) umgesetzt. Dieser Bereich wird in Form von Fachleistungsstunden nachbetreut.

Wohngruppe Windhukstraße, Projekt Forstfeld 36

Die Wohngruppe Windhukstraße gem. § 34 i. V. m. § 41 SGB VIII bietet stationäre Betreuung für 7 männliche Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12-21 Jahren.

In 2016 wurde die Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen eröffnet. Mit ihrem Fortbestehen wurde die Wohngruppe seit Sommer 2019 für weitere Zielgruppen geöffnet, die aus verschiedenen Gründen nicht in ihrem bisherigen Umfeld leben können. Die Wohngruppe kann so auf Bedarfslagen flexibel reagieren und pädagogische Schwerpunkte bewusst steuern unter Berücksichtigung der Belegungszusammensetzung. Seit Ende 2021 liegt

der pädagogische Schwerpunkt in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen, für dessen Zielgruppe der Aspekt der soziokulturellen Integration in unsere Gesellschaft auch weiterhin sowohl Herausforderung als auch Ziel bleibt. Hier müssen weiterhin Ansätze und Methoden entwickelt und in die Praxis implementiert werden. Darüber hinaus sollen neben der soziokulturellen Integration und der Förderung der individuellen Persönlichkeit schulische, berufsrelevante und soziale Kompetenzen mit dem Ziel der Verselbständigung und einer eigenständigen Lebensführung vermittelt werden.

Inobhutnahme Spohrstraße/Mulangstraße

Als kommunaler Jugendhilfe-Träger obliegt der Abteilung Auguste-Förster eine besondere Verantwortung auf Herausforderungen und steigende Bedarfslagen schnell zu reagieren. Die gestiegenen Einreisezahlen von umA haben die Erhöhung von stationären Platzzahlen nach §§ 42a, 42 SGB VIII notwendig gemacht. Bevor die Inobhutnahme Mulangstraße im Dezember 2022 mit 23 Plätzen eröffnet wurde, konnte das ehemalige Best Western Hotel in der Innenstadt als Unterkunft für umA zur Überbrückung von Oktober bis Ende November 2022 mit 15 Plätzen angemietet werden.

5.5.4 Projekte EAF

Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik – ETEP

Die Abteilung Erziehungshilfen Auguste Förster führt im Auftrag des Jugendamtes der Stadt Kassel pädagogische Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Schulfähigkeit von Kindern in der ETEP-Vorklasse am Schulstandort der Friedrich-Wöhler-Schule durch. Der Personenkreis sind von Fachkräften gemeldete und durch eine Kommission bestätigte, schulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die nicht direkt mit Schulbeginn beschulbar sind. Während der Schulzeit wird eine pädagogische und punktuelle Unterstützung im Klassenverband, in Mittagszeiten und in der Nachmittagsbetreuung angeboten. Die Unterstützung während der Schulferien wird in Absprache mit dem Schulstandort und den Lehrkräften der ETEP-Klasse vorgenommen.

Leistungsangebot gem. BKiSchG § 3 (4):

Die Familienhebammen vermitteln bei Bedarf weitere Hilfen und Unterstützungsangebote. Sie sind damit wichtige Lotsinnen durch die zahlreichen Angebote der Frühen Hilfen. Die Begleitung der „Frühen Hilfen“ findet durch eine ausgebildete Trauma-Pädagogin mit dem Ansatz der systemischen Beratungsmethode statt. Es werden Module des „traumapädagogischen Ansatzes“ geschult.

Haushaltsorganisationstraining (HOT)

Das Haushaltsorganisationstraining ist eine Kooperation zwischen EAF und den *Frühen Hilfen*. Im Kooperationsaustausch wurden Bedarfe artikuliert, welche lebenspraktische Bereiche von Eltern mit Säuglingen betreffen.

Das HOT richtet sich an Klient*innen, die singulär Unterstützung hinsichtlich der Ordnung ihres Haushalts benötigen. Hintergrund dieses Bedarfes sind auftretende Überforderungen, welche sich durch die veränderte Lebenssituation mit dem Neugeborenen einstellen oder verstärken. Entlastung durch Unterstützung im Bereich der Haushaltsstrukturierung wirkt sich unmittelbar positiv auf andere Lebensbereiche aus. Das HOT ist eine kurzfristige und anpackende Hilfe, die nicht im Kontext der Hilfen zur Erziehung (HzE) stattfindet. Sie hat einen präventiven Charakter.

Umsetzung von Begleiteten Umgängen (BU)

Junge Menschen, „Eltern, andere Umgangsberechtigte sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts“ (§ 18 Abs.3 SGB VIII). In der Durchführung von Hilfen zur Erziehung ermöglichen die Erziehungshilfen Auguste Förster Bürger*innen die Inanspruchnahme ihres gesetzlichen Anspruchs auf HzE. Aufgrund der langjährigen Trägererfahrungen bietet EAF ideale Voraussetzungen, um Menschen auch in der Ausübung des Umgangsrechts zu begleiten und zu unterstützen, so dass jungen Menschen ihr „Recht auf Umgang mit jedem Elternteil“ (§ 1684 Abs.1 BGB) ermöglicht wird. Begleiteter Umgang (BU) ist eine ambulante, antragsgebundene Hilfeform und wird von den Allgemeinen Sozialen Diensten eingeleitet. Als sozialpädagogische Unterstützung stellt ein BU eine Brücke zwischen jungen Menschen und dem getrenntlebenden Elternteil dar, welche längere Zeit keinen Kontakt hatten oder dieser aus konflikthaftern Gründen nicht zustande gekommen ist. Umgangsberechtigte Personen sind in der Regel Elternteile, die nicht mit dem jungen Menschen zusammenleben. Es haben aber auch „enge Bezugspersonen des Kindes“ (§ 1685 Abs.2 BGB) ein Recht auf Umgang, „wenn dieser dem Wohl des Kindes dient“ (§ 1685 Abs.1 BGB). Umgänge können auch bei häuslicher Partnerschaftsgewalt begleitet werden.

Jungen Menschen soll sein Recht auf Umgang mit jedem Elternteil ermöglicht werden. Hierfür sollen junge Menschen und umgangsberechtigte Personen bei der Ausübung des Umgangsrechts für einen begrenzten Zeitraum begleitet und unterstützt werden. Um den jungen Menschen in der Förderung ihrer Entwicklung behilflich zu sein, soll im Rahmen des BU an konfliktarmen Bedingungen gearbeitet werden, die eine sinnvolle Partizipation aller Beteiligten ermöglicht.

5.5.5 Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklung (QE) in der Jugendhilfe folgt den gesetzlichen Vorgaben nach § 78b SGB VIII und § 79a SGB VIII. Der Qualitätsentwicklungszirkel der Abteilung Erziehungshilfen Auguste Förster findet unter der Beteiligung von delegierten Mitarbeiter*innen aus allen Sachgebieten vier- bis sechsmal jährlich statt. Ein Qualitätshandbuch der Abteilung Erziehungshilfen Auguste Förster ist aus diesem QE Zirkel heraus entwickelt worden. Die Überprüfung und Weiterentwicklung der qualitativen Standards bleibt beständige Aufgabe. In dem QE Zirkel wurden in 2022 folgende Themen behandelt:

- Auswirkungen der Corona-Pandemie
Trotz der Beendigung der pandemischen Coronalage sind Auswirkungen der vergangenen Jahre spürbar gewesen und haben Einfluss genommen auf die Themen im QE Zirkels.
- Aktualisierung und Überarbeitung von Schutzkonzepten
- Die Darstellung der Abteilung im Internet:
Der Internetauftritt der Abteilung wurde angepasst und muss fortlaufen gepflegt werden. Ebenso wurden die Flyer der einzelnen Hilfeformen überarbeitet. Auch hier ist eine regelmäßige Aktualisierung erforderlich und ist fester Bestandteil des QE Zirkel.
- Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz: Eine der wesentlichen Änderungen des KJSG ist die Postulierung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, weswegen der QE Zirkel sich insbesondere dem Thema der Inklusion in 2022 widmete und als fortlaufender Transformationsprozess für die nächsten Jahre angelegt ist.

Einführung eines Fachcontrolling

Das Fachcontrolling wurde im Rahmen einer abteilungsweiten Vollversammlung durch das Sachgebiet der Kinder- und Jugendhilfeplanung eingeführt. Im Fachcontrolling werden die Fachteams in der Entwicklung und Umsetzung eigener pädagogischen und strukturellen Zielsetzungen begleitet unter der Beachtung der vorhandenen QE der Abteilung.

Fortbildungen

Fortbildungen sind ein wichtiges Instrument der Qualifizierung und Weiterbildung von Mitarbeitenden.

Das Fortbildungskonzept sieht Fachtage in der Abteilung, teambezogene und im Schwerpunkt individuelle Fortbildungen für die Mitarbeiter*innen vor. Die Bedarfsanalyse für Fortbildung orientiert sich dabei an den abteilungsinternen pädagogischen/fachlichen Zielen und Aufgaben sowie an den persönlichen Fortbildungsinteressen der pädagogischen Fachkräfte. Als Träger der Erziehungshilfen ist es ein beständiges Anliegen, Mitarbeiter*innen darin zu unterstützen, neue fachliche Herausforderungen zu erkennen, anzunehmen und zukünftig meistern zu können. Individuelle Fortbildungen motivieren Mitarbeiter*innen im Arbeitsalltag und fördern die persönliche und fachliche Kompetenz der einzelnen Fachkraft. Die Mitarbeiter*innen profitieren zudem untereinander von einem breiten und guten Fortbildungsangebot, da der Wissenstransfer aus den individuellen Fortbildungen durch die Kolleg*innen in die Teams erfolgt und Fortbildungsmaterialien allen Mitarbeiter*innen digital zur Verfügung gestellt werden können. Teambezogene Fortbildungen werden in den drei Sachgebieten der Abteilung auf Fach- und Klausurtagen konzipiert. Der fachliche Input und die Reflektionen qualifizieren die pädagogische Arbeit, überprüfen vorhandene Standards und fördern die konzeptionelle Weiterentwicklung. Mitarbeitende und Führungskräfte nehmen die Fortbildungsangebote der Stadt Kassel zur Weiterqualifizierung wahr. Digitale Fortbildungen und Fachtage sind als „neues Format“ verstetigt und werden gut angenommen.

Auch in 2022 erfolgten Qualifizierungen weiterer Mitarbeiter*innen von als erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz im Rahmen einer Inhouse-Fortbildung für Fachkräfte des Jugendamtes, sowie zu Systemischen Berater*innen.

Themenausblicke für das Jahr 2023:

- Umsetzung SGB VIII Reform: Schwerpunkt Inklusion
- Konzeption/Ausbau „Steinigstraße“ / Verstetigung Mulangstraße

5.5.6 Besonderheiten

Die Erziehungshilfen Auguste Förster müssen als kostenrechnende Abteilung des öffentlichen Jugendhilfeträgers im Zuge ihrer kommunalen Verantwortung sehr flexibel und entsprechend schnell auf sich verändernde Bedarfe in der Erziehungs- und Jugendhilfelandchaft reagieren. Strukturell und planerisch betrifft dies den Aus- und Abbau von Einrichtungen genauso wie Anpassungen von Konzeptionen und Leistungsvereinbarungen. Die permanente Aktualisierung und Überprüfung der eigenen Angebotsstruktur ist erforderlich, um sowohl ungeplante als auch mittelfristige Bedarfe bedienen zu können, insbesondere wenn benötigte Leistungen anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Damit nehmen die EAF eine wichtige Funktion in der Erziehungs- und Jugendhilfelandchaft Stadt Kassel ein, indem sie einerseits den Allgemeinen Sozialen Diensten eine schnelle Hilfeeinleitung ermöglichen und gleichzeitig der individuelle Hilfebedarf der jungen Menschen und Familien entsprechend gewährleistet wird.

Mit dieser strukturellen Besonderheit geht einher, dass Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter*innen einen unabdingbar hohen Stellenwert einnehmen. Außerdem sind eine intensive Begleitung seitens der Leitungskräfte und Fachberatungen fortwährend notwendig, um konzeptionelle Änderungen pädagogisch gut zu begleiten und auch um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben.

Auf die knappe Personalbemessung verweisend, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer Betriebswirtschaftlichkeit, ist abschließend auf die zukünftige Notwendigkeit hingewiesen, dass unter Berücksichtigung der SGB VIII- Reform zur Umsetzung einer inklusiven Jugendhilfe die VZÄ nach oben zu korrigieren sind oder die Platzzahlen in den Einrichtungen entsprechend der Unterstützungsleistungen in den Hilfen angepasst bzw. reduziert werden müssen.

6. Fazit

Nachdem das gesellschaftliche Leben in den vergangenen Jahren weitestgehend von der Corona-Pandemie bestimmt wurde, sind die Auswirkungen der Pandemie auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und deren Entwicklung trotz Ausschleichens der Pandemie und der Eindämmungsbeschränkungen weiterhin nachhaltig erkennbar. In der Folge zeigt sich sowohl in der Kinder- und Jugendhilfe als auch in den Bildungsbereichen, dass die Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit einem entwicklungspsychologischen Nachhol- bzw. Förderbedarf hoch ist. Dies jedoch in einer neuen, verdichteten Komplexität. Wenngleich das Ausmaß der Betroffenheit von den jeweils individuellen biopsychosozialen Faktoren abhängig ist, führten die Auswirkungen der Pandemie bei allen jungen Menschen zu starken Irritationen im kindlichen und adoleszenten Entwicklungsverlauf. Aufgrund der umfänglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist eine allgemeine Verschlechterung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen, insbesondere im sozialen und emotionalen Bereich, zu erkennen. Hinzukommen weitere individuelle (familiäre) Herausforderungen wie auch globale Ereignisse, die auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen prekär einwirken und zu einer Verstärkung der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie führen:

Auswirkungen des Krieges

Im Februar 2022 fiel Russland in die Ukraine ein, wodurch sich die Einschätzung zur allgemeinen Weltpolitik und Sicherheitslage veränderte. Der Angriffskrieg erforderte schnelles behördenübergreifendes Handeln, um geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien aus der Ukraine Unterstützungsangebote und sichere Versorgungsstrukturen zu ermöglichen.

Innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe führte dies zum Aufbau von Eltern-Cafés, eines ehrenamtlichen Engagements in Gemeinschaftsunterkünften, die Bereitstellung von neuen Inobhutnahmeplätzen, aber auch die unbürokratische Anpassung von Antragsprozessen von den hochbelasteten Menschen. Dieser Krieg führte aber auch bei den hier lebenden jungen Menschen zu einer weiteren Verunsicherung, zu einem Anstieg von Ängsten und existentiellen Zukunftsfragen, die von „der Gesellschaft“, den Eltern, den Ämtern nicht sofort beantwortet werden konnten, da der erneute und sofortige Handlungsdruck keine Zeit ließ, sich mit den Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen. In Schulen und Jugendzentren wurden die Themen zwar angesprochen, dennoch waren die Ängste nicht einfach auflösbar.

Wohnen

Kinder und Jugendliche, die in prekären Wohnverhältnissen leben, haben zum einen die Schwierigkeit des unzureichenden Wohnraums. Dies ist für Eltern nicht lösbar, da es zu wenig adäquate Wohnungen gibt und gleichzeitig die Preissteigerungen auf dem Immobilienmarkt für viele Familien nicht bezahlbar sind. Es kommt zu Verdrängungssituationen auf dem Wohnungsmarkt und den daraus resultierenden Folgen, wie Vorurteilen, schlechte Wohnverhältnisse, niedrige Lebensqualität, Verlust von sozialen Kontakten durch Umzüge.

Klimawandel

Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch in Kassel zu spüren. Erleben wir auf der einen Seite dadurch entstandene Forderungen an Teilhabe durch junge Menschen, z.B. durch Fridays for Future und eine Repolitisierung mit ihren positiven Effekten, ist dennoch erkennbar, dass auch Unsicherheiten entstehen. Die Diskussionen um ausreichend Wasser, Energie usw. führt wieder zu bedrohlichen Situationen, die Unsicherheiten verstärken. Da die Kinder und Jugendlichen mit ihren Ängsten in der Öffentlichkeit häufig nicht ernst genommen werden, führt dies zusätzlich bei den aktiven jungen Menschen zu Frustrationen.

Armut

In der Stadt Kassel leben viele Kinder, Jugendliche und Familien, die von Armut betroffen sind. Insbesondere die Anteile von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahre sowie junge Volljährige bis 24 Jahre im SGB II – Bezug sind an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung bemessen besonders hoch mit 28% bzw. 11%. Studien zeigen, dass in Armut aufwachsen maßgeblich Einfluss auf Bildungserfolg, Arbeitsbiografie und gesundes Aufwachsen nimmt.

Monetäre Ursachenbekämpfung von Kinder-, Jugend- und Familienarmut ist zwar nicht Aufgabe des Jugendamtes, allerdings erleben wir deutlich die Auswirkungen von Armut und arbeiten gegen diese an.

Der *Kasseler Pakt gegen Armut* hat zum Ziel, mit dem gesamtblick Wege zu finden, Armut zu bekämpfen und neue Maßnahmen einzuleiten, um Armut entgegenzuwirken. Eine wichtige Rolle spielen hierbei auch die Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Jugendhilfe, dem Amt für Kindertagesbetreuung und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Für die kommende integrierte Berichterstattung wird Armutsbekämpfung - Armutsprävention und die Auswirkungen von Armut daher als Vertiefungsschwerpunkt genutzt.

Ausblick

Die aufgeführten Herausforderungen für junge Menschen sind in den vergangenen fünf Jahren gehäuft aufgetreten. Dadurch haben Kinder und Jugendliche keine Entspannungs- und Regenerationsphasen mehr, um das Erlebte zu verarbeiten. Die gefühlte und reale Veränderung der Lebenssituation und Splittung in Reich und Arm verstärkt die Anforderungen.

Die Unsicherheiten der Eltern werden an die Kinder und Jugendlichen manchmal bewusst oder unbewusst weitergegeben. Sie haben auf viele Bereiche keinen direkten Einfluss, bei etlichen Themen wird ihre Stimme nicht gehört oder ihre Anmerkungen sind nicht erwünscht. Es gibt politische Diskussionen, die weitere Ängste, Unsicherheiten und Vorurteile schüren. Dieses (Weg-)Nehmen von Sicherheit und sicheren Orten belastet Kinder und Jugendliche sehr stark und kann aktuell von der Kinder- und Jugendhilfe nicht in Gänze aufgefangen werden.

Judith Osterbrink

Leiterin des Jugendamtes

Integrierte Berichterstattung der Kinder- und Jugendhilfe Kassel 2023

Lebenslagen und Leistungs-Inanspruchnahmen der Kinder und Jugendhilfe
nach Stadtteilen und im Vergleich zum Vorjahr
auf Basis der Statistikzahlen 2022.

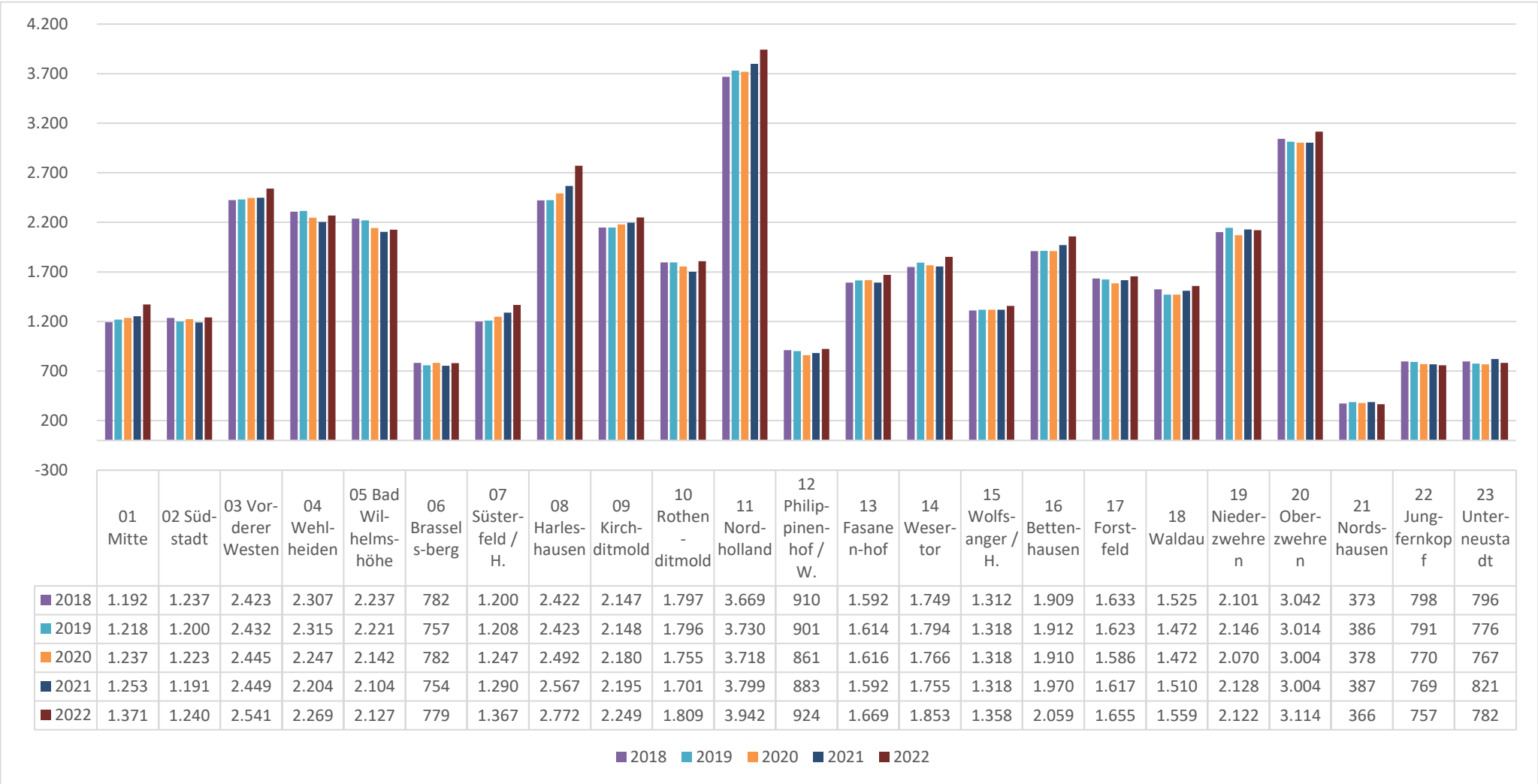
- Statistische Kurzauswertung zu den Veränderungen der Lebenslagen und Inanspruchnahmen 2
- Entwicklung von Altersgruppen und Sozialstruktur 3
- Lebenslagenbelastungen nach Stadtteilen 5
- Lebenslagenbelastungen im Bezug zu Inanspruchnahme-Quoten 6
- Erziehungsberatung 10
- Überschuldung 11
- Vormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss 13
- Hilfedichte der HzE im Jahresvergleich 14
- Jugendhilfe im Strafverfahren 15
- Kinder- und Jugendförderung 16
- Übersichtstabelle Sozialstrukturdaten und Abweichungen zum Vorjahr 17
- Übersichtstabelle Fachdaten und Abweichungen zum Vorjahr 18
- Jahreszyklus der IBE KiJu 19
- Planungsräume der Kinder- und Jugendhilfe 20

2022

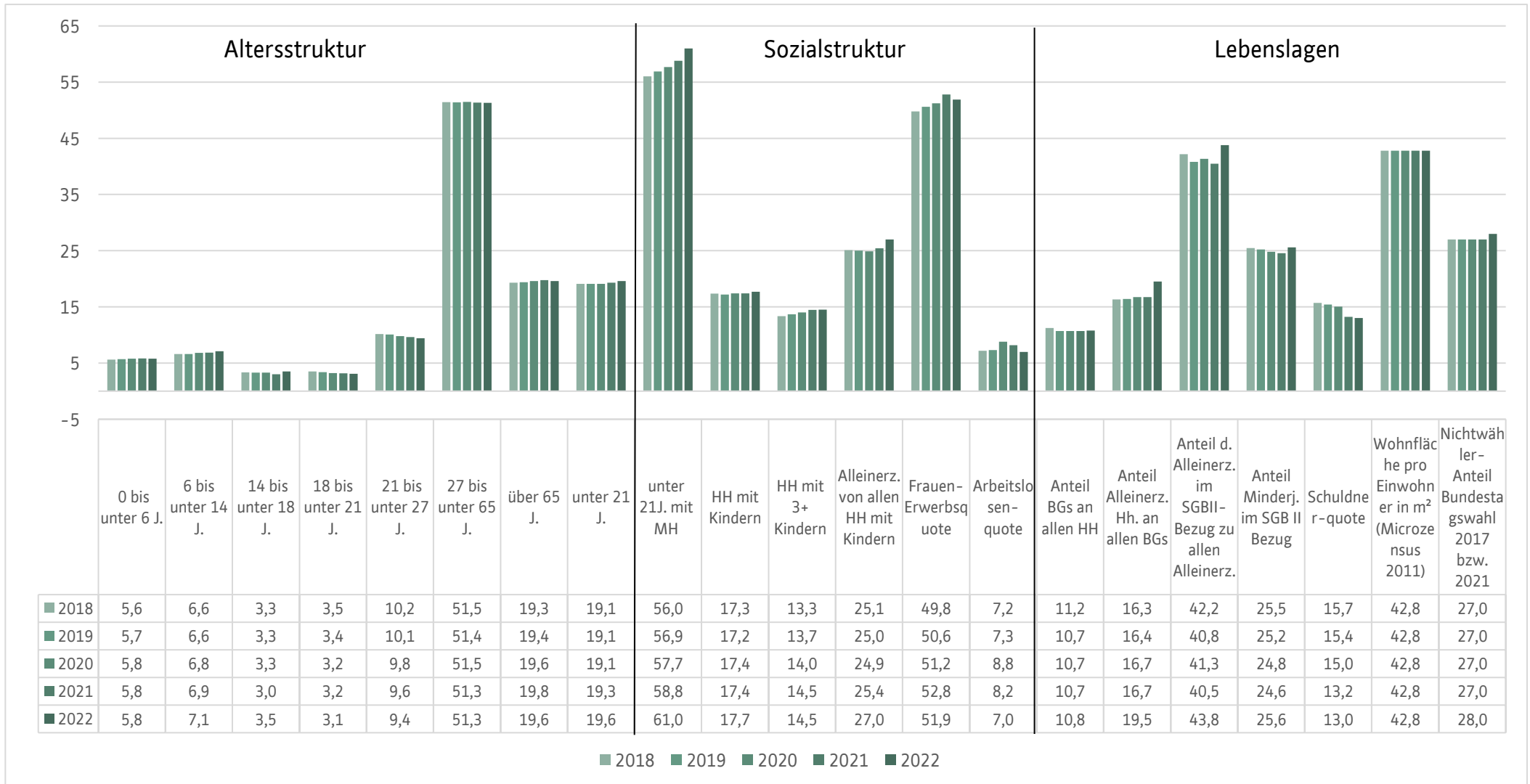
Statistische Kurzauswertung zu den Veränderungen der Lebenslagen und Inanspruchnahmen der Kinder- und Jugendhilfe im Vergleich zum Vorjahr

- Altersstruktur: Insgesamt hat sich die Bevölkerung in Kassel seit 2019 erstmalig wieder erhöht. Dies betrifft ebenso den Anteil der U21-Jährigen, der nach einem leichten Einbruch in 2020 mit 40.684 auf dem höchsten Wert seit mehr als 10 Jahren liegt. Die Gruppe der unter 21-jährigen ist im Vergleich zum Vorjahr in den Stadtteilen Mitte und Harleshausen am stärksten angestiegen. Während die Gruppe der 6 bis U- 18-Jährigen prozentual wächst, reduziert sich der Anteil der Bevölkerungsgruppe zwischen 18 bis 26 Jahren weiterhin.
- Erneuter Anstieg der unter 21-jährigen mit Migrationshintergrund (von 59% auf 61%), die höchsten Anteile sind in Nordholland (85%), Rothenditmolde (80%), Oberzwehren und Wesertor (je 78%) zu verzeichnen.
- Der Anteil von Haushalten mit Kindern ist leicht gestiegen (von 17% auf 18%). Der Anteil von diesen Haushalten machen kinderreiche Familien einen wachsenden Anteil aus.
- Der Anteil der Alleinerziehenden Haushalte im SGB-II-Bezug wie auch der Anteil von Minderjährigen im SGB-II-Bezug sind leicht gestiegen.
- Die Arbeitslosenquote sinkt seit 2021 kontinuierlich und liegt mit 7,1% erstmalig unter dem Wert von 2019 (7,2%) vor Beginn der Pandemie. Erstmals ist die Frauenerwerbsquote leicht gesunken.
- Die durchschnittliche Inanspruchnahme von Erziehungsberatungen sinkt im zweiten Jahr weiter von 4,0% auf 3,9 %. Besonders in den Stadtteilen Mitte (7,1%), Vorderer Westen (6,8%) und Wehlheiden (5,9%) Punkte) ist die Inanspruchnahme hoch. Stark belastete Stadtteile wie Nordholland oder Wesertor verzeichnen mit 1,5% bzw. 2,0% hingegen niedrige Erziehungsberatungsquoten und sind im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken.
- Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung liegt auch in 2022 bei 3,3% (ohne UMA). Der Anteil, den unbegleitete minderjährige Ausländer*innen ausmachen, sinkt seit 2016 jährlich und liegt in 2022 bei ca. 7,5% aller HzE Fälle. Zum Vorjahr 2021 (8,1%) deutet sich eine Trendwende an, da die Anteile der Hilfen von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen langsamer sinken als in den Jahren zuvor.
- Die Inanspruchnahme von Jugendhilfe im Strafverfahren ist wieder gestiegen und liegt bei 6,1 % in 2022. Den mit Abstand höchsten Wert belegt Rothenditmolde mit 12,7 %. Dieser Maximalwert hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert (2021: 13,2%).
- Die Inanspruchnahme der Kinder- und Jugendförderung in Form von Besuchskontakten hat sich im Rahmen der Pandemie drastisch reduziert. In 2021 konnten viele Angebote wieder öffnen. Die Inanspruchnahmen sind auch in 2022 wieder gestiegen und gleichen sich den Jahren vor Pandemiebeginn wieder an. Die Kontaktzählungen der Schulsozialarbeit wurden neu aufgenommen.
- Weiterhin sinkende Fallzahlen und Quoten bei den Beistandschaften und im Bereich des Unterhaltsvorschlusses. Die Vormundschaften und Pflegschaften steigen von 177 auf 209 Fallzahlen. In 2022.

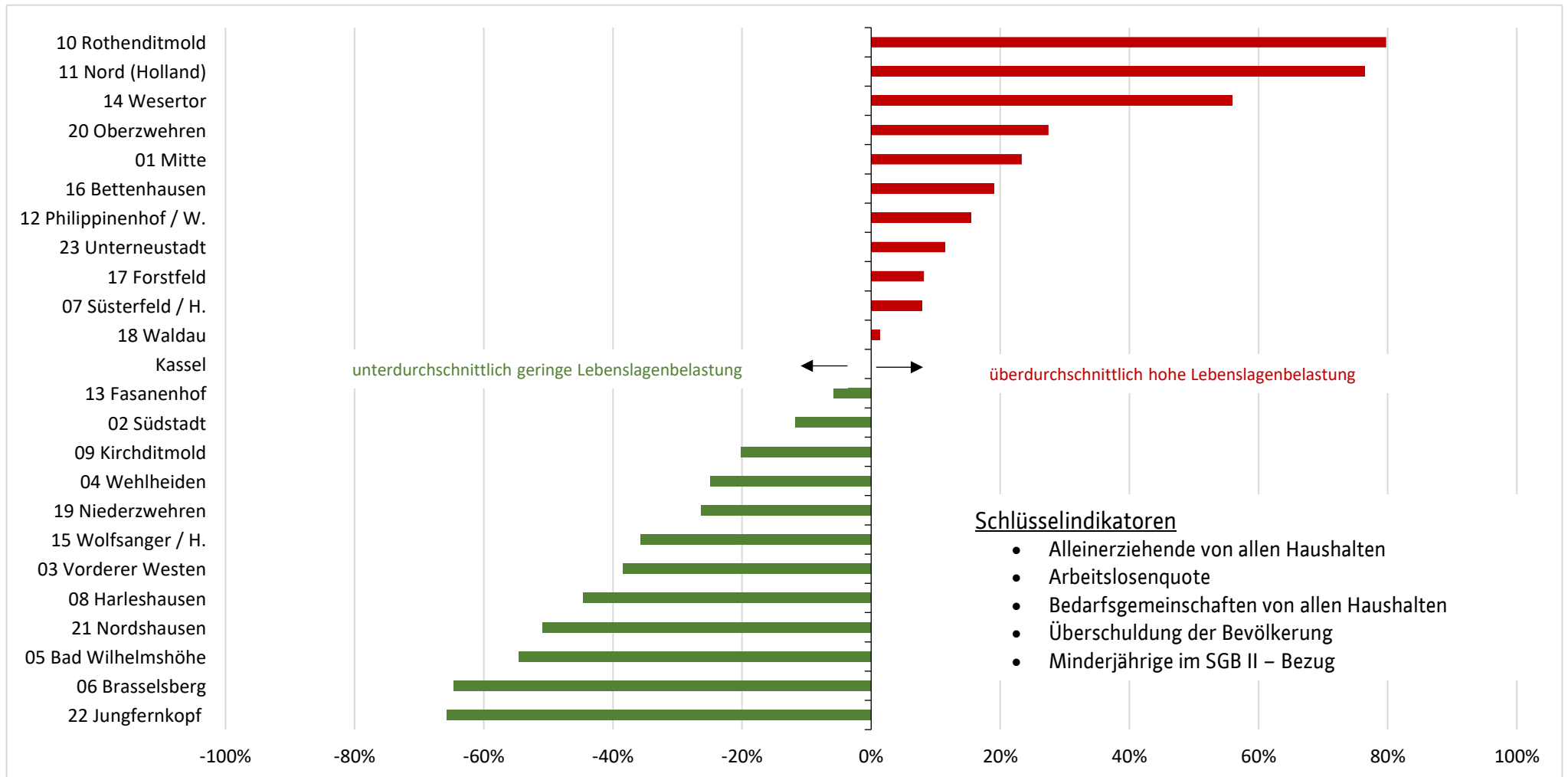
Anzahl der U-21-Jährigen zwischen 2018 – 2022 auf Stadtteilebene (absolute Zahlen)



2022 Sozialstrukturdaten der Stadt Kassel im Zeitverlauf (in Prozent)

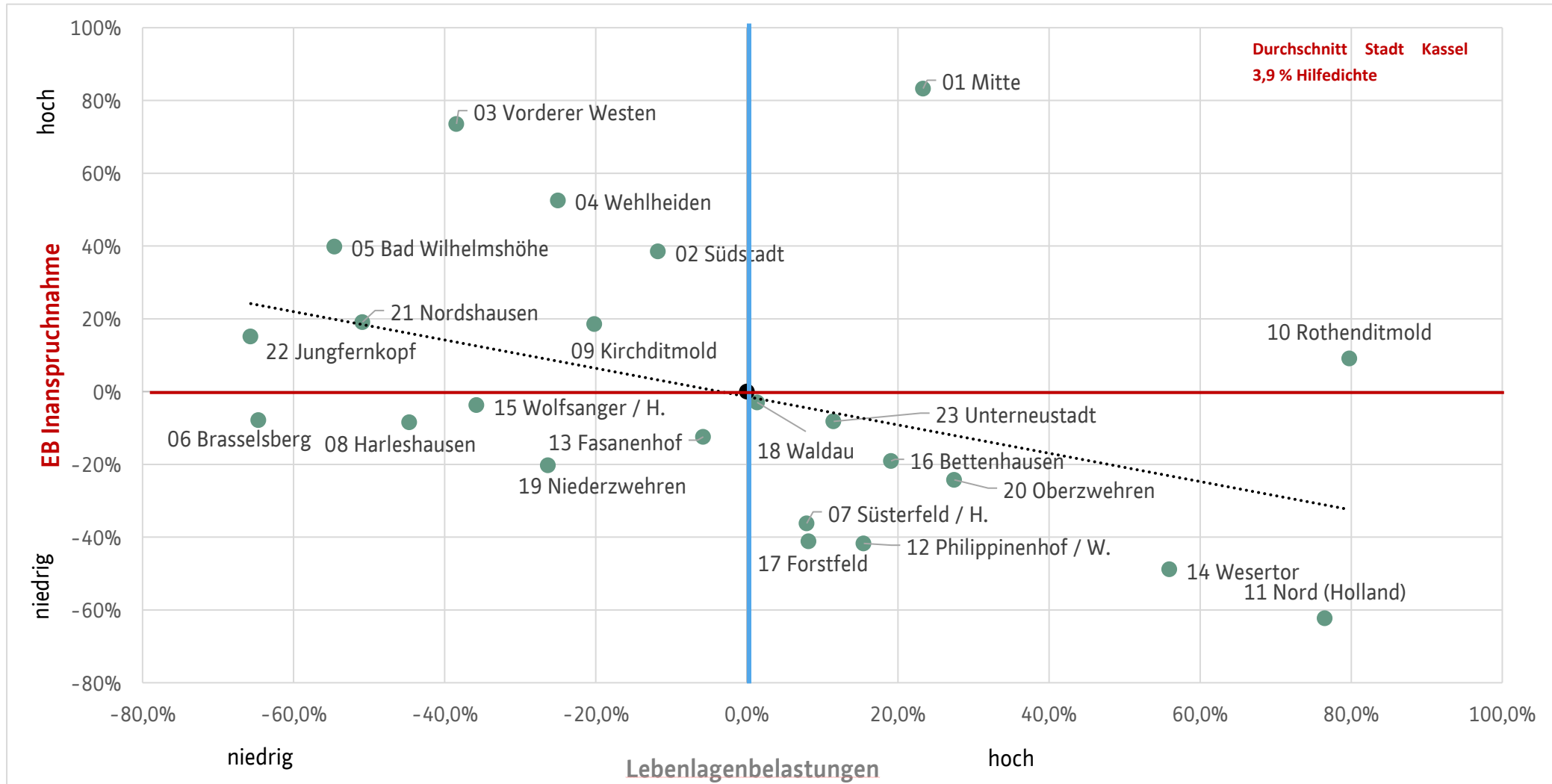


2022 Verteilung der Lebenslagenbelastungen auf Stadtteilebene in prozentualer Abweichung vom Kasseler Durchschnitt (Indexwerte nach gewichteten Schlüsselindikatoren)



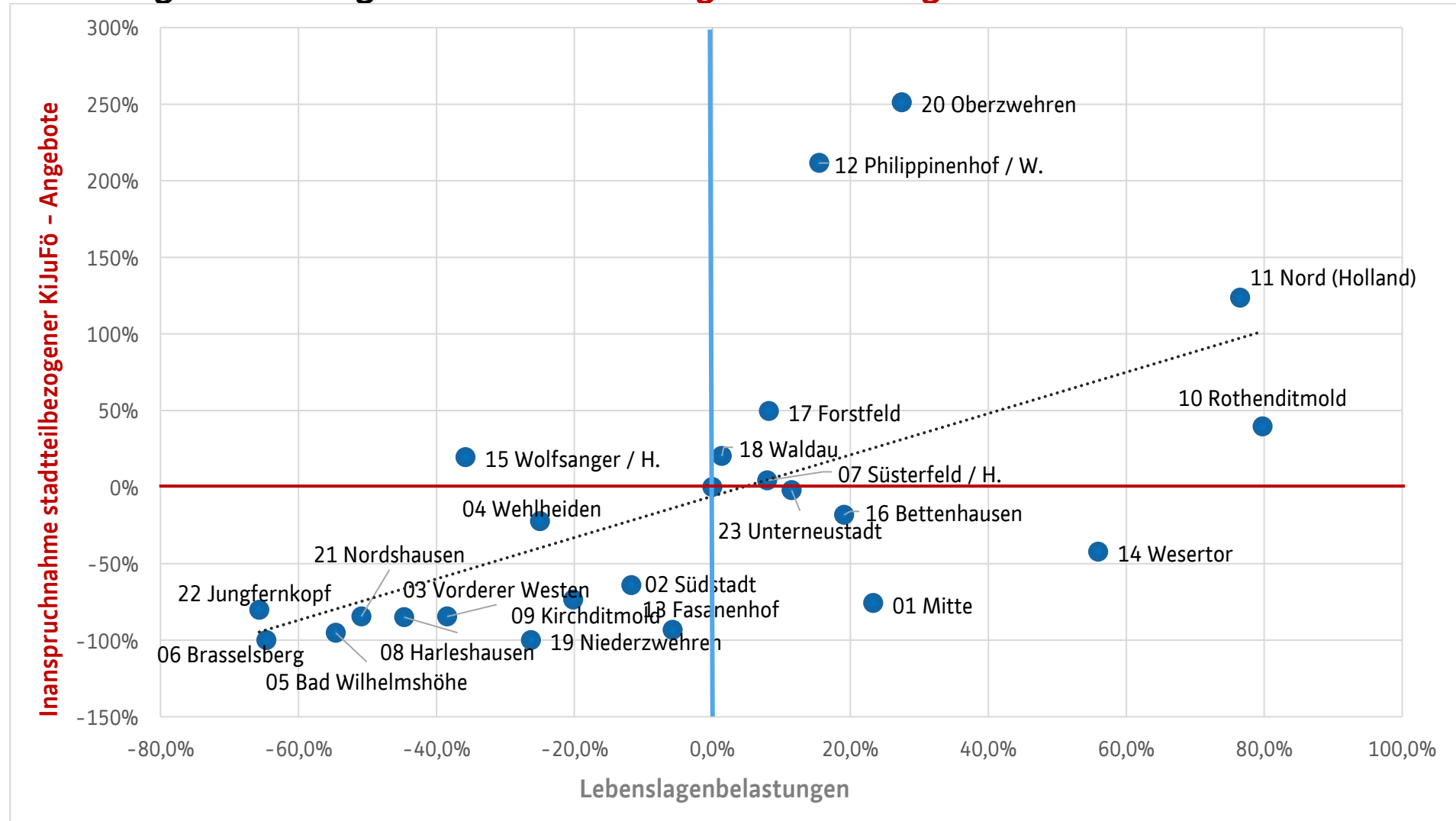
2022

Lebenslagenbelastungen - **Erziehungsberatungen** gem. §28 SGB VIII



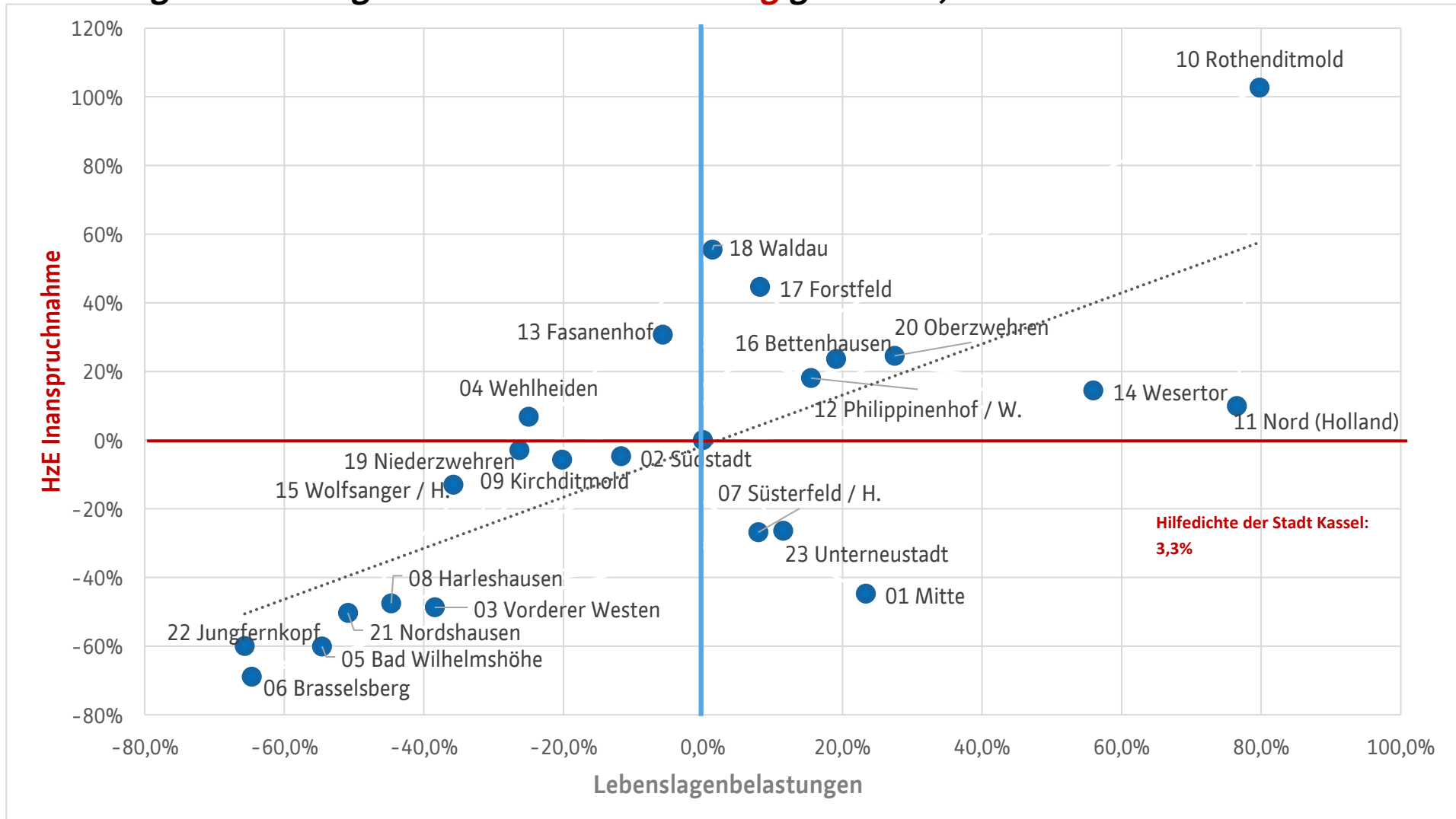
2022

Lebenslagenbelastungen - Kinder- und Jugendförderung



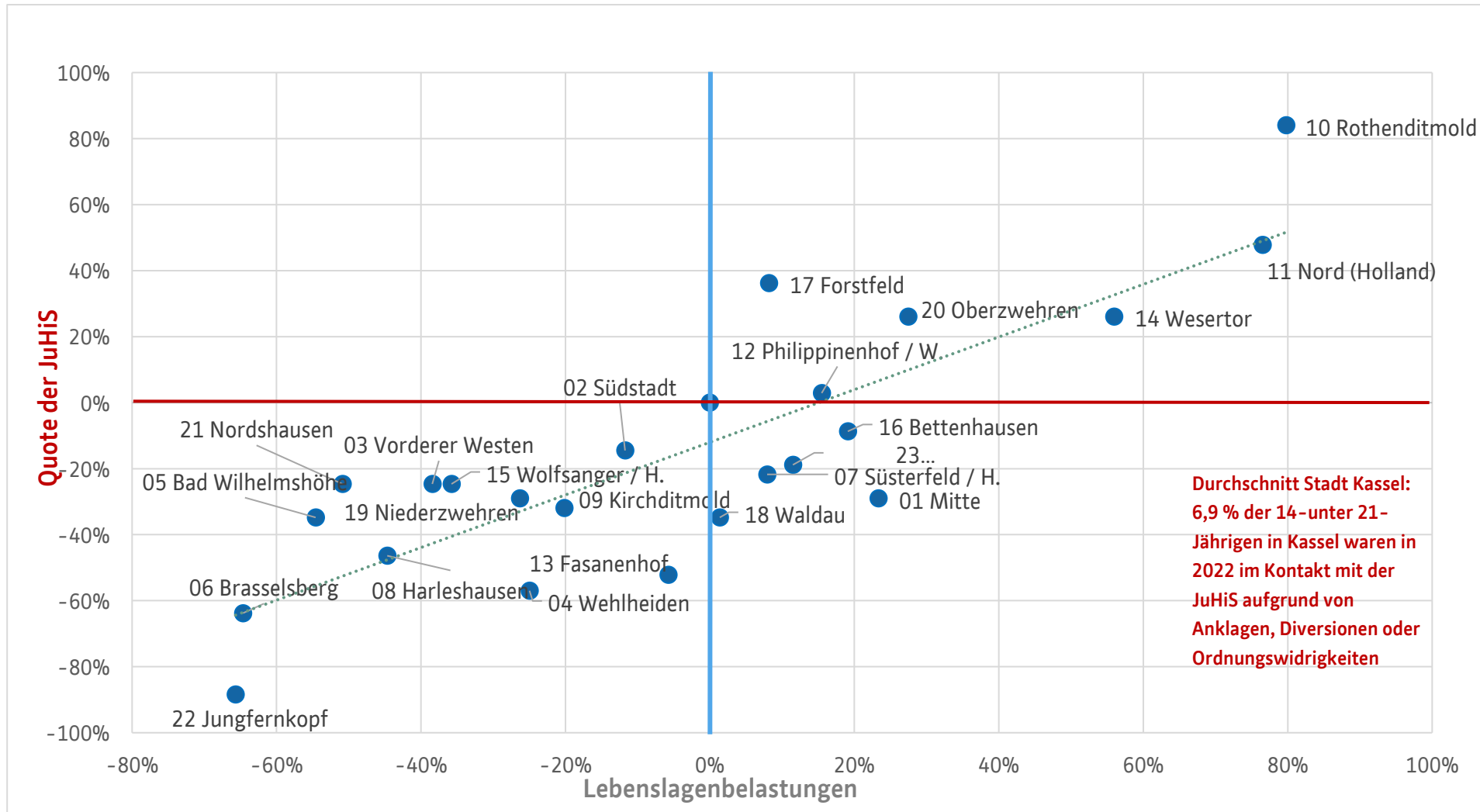
2022

Lebenslagenbelastungen - **Hilfen zur Erziehung** gem. §27, §29-35 SGB VIII



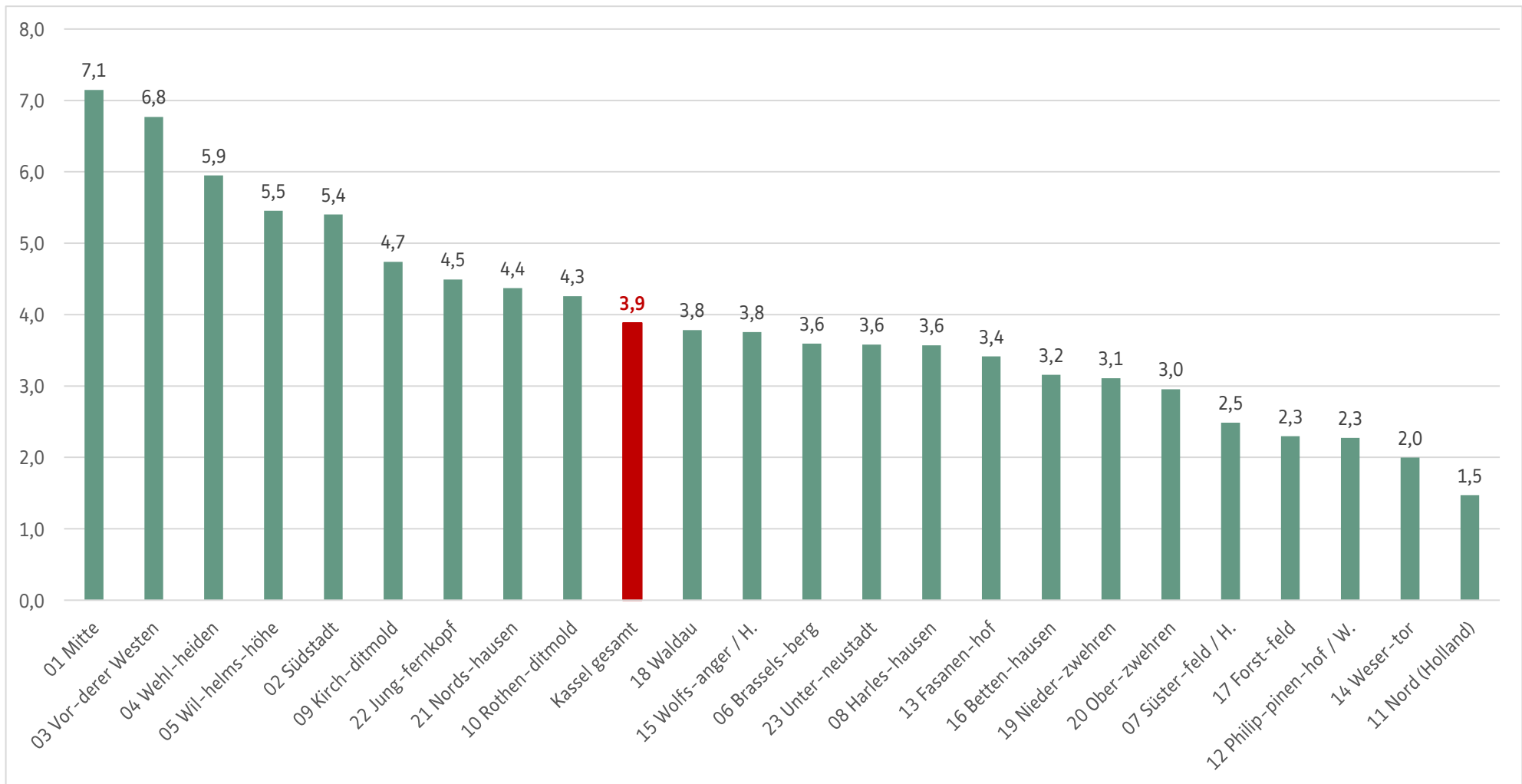
2022

Lebenslagenbelastungen - Jugendhilfe im Strafverfahren gem. §52 SGB VIII



2022

Inanspruchnahmedichte der Erziehungsberatungen (in Prozent)



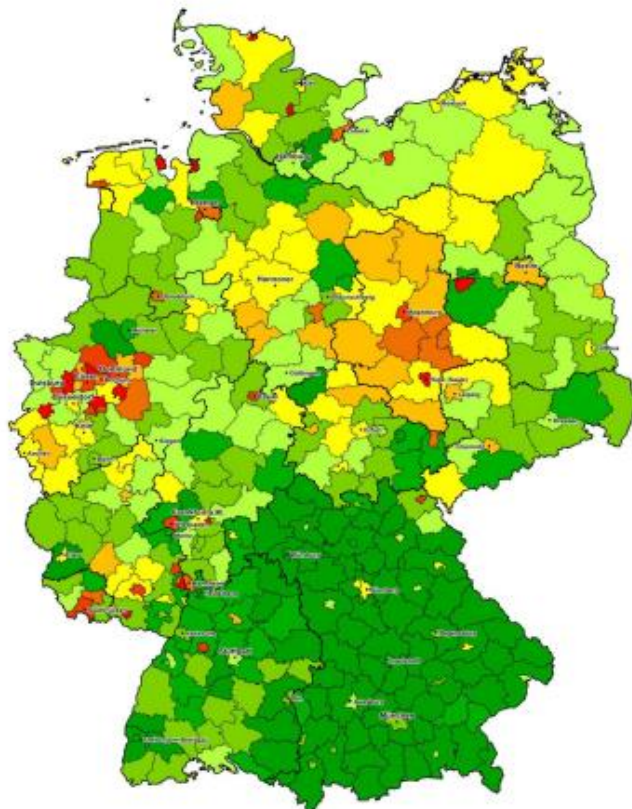
2022

Überschuldung in Kassel

SchuldnerAtlas
Deutschland

2022

Überschuldung von Verbrauchern



Der überschuldete Bevölkerungsanteil im bundesweiten Vergleich von 401 Kommunen:

Rang 1: Bremerhaven (19,70%)

Rang 14: Offenbach (14,15%)

Rang 16: Wiesbaden (13,91%)

Rang 26: Stadt Kassel (12,78%)

Rang 111: Frankfurt am Main (9,25%)

Rang 401: Eichstätt (3,55%)

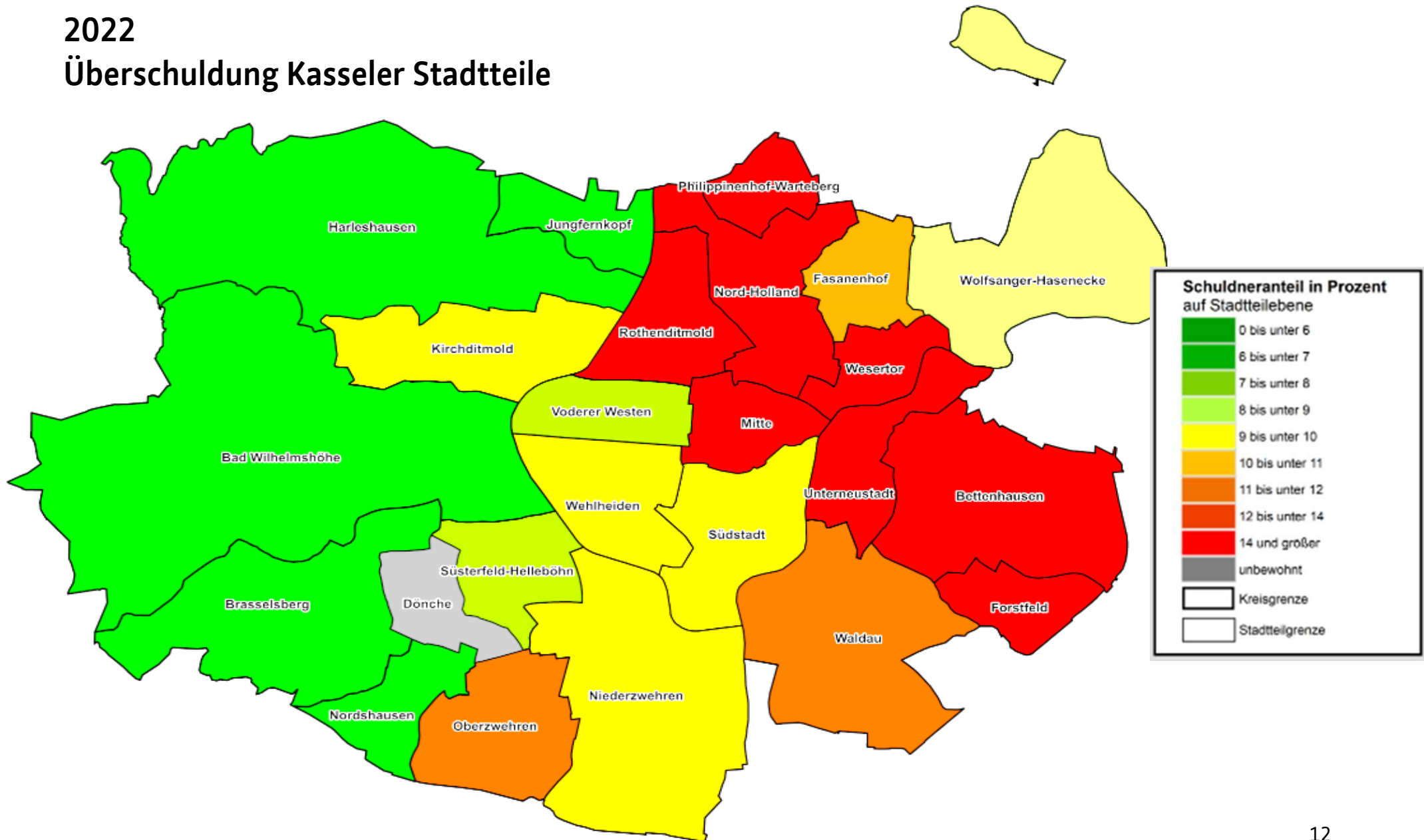
Die Überschuldungsquote in Kassel sinkt kontinuierlich

(2021: 13,24%)

Definition:

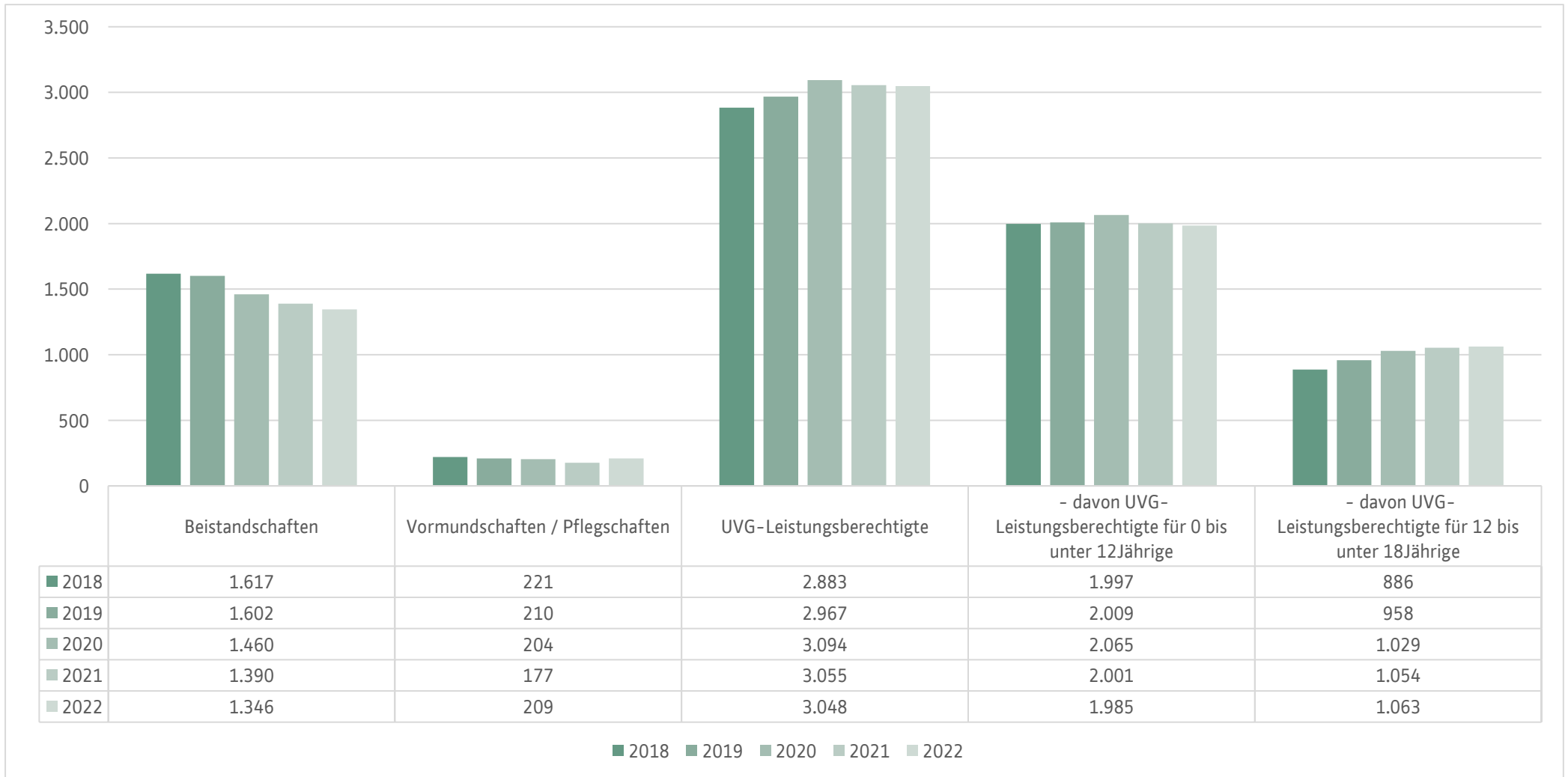
„Überschuldung liegt dann vor, wenn der Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen längeren Zeitraum nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhalts weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen“
(Quelle: SchuldnerAtlas Deutschland 2020).

2022 Überschuldung Kasseler Stadtteile

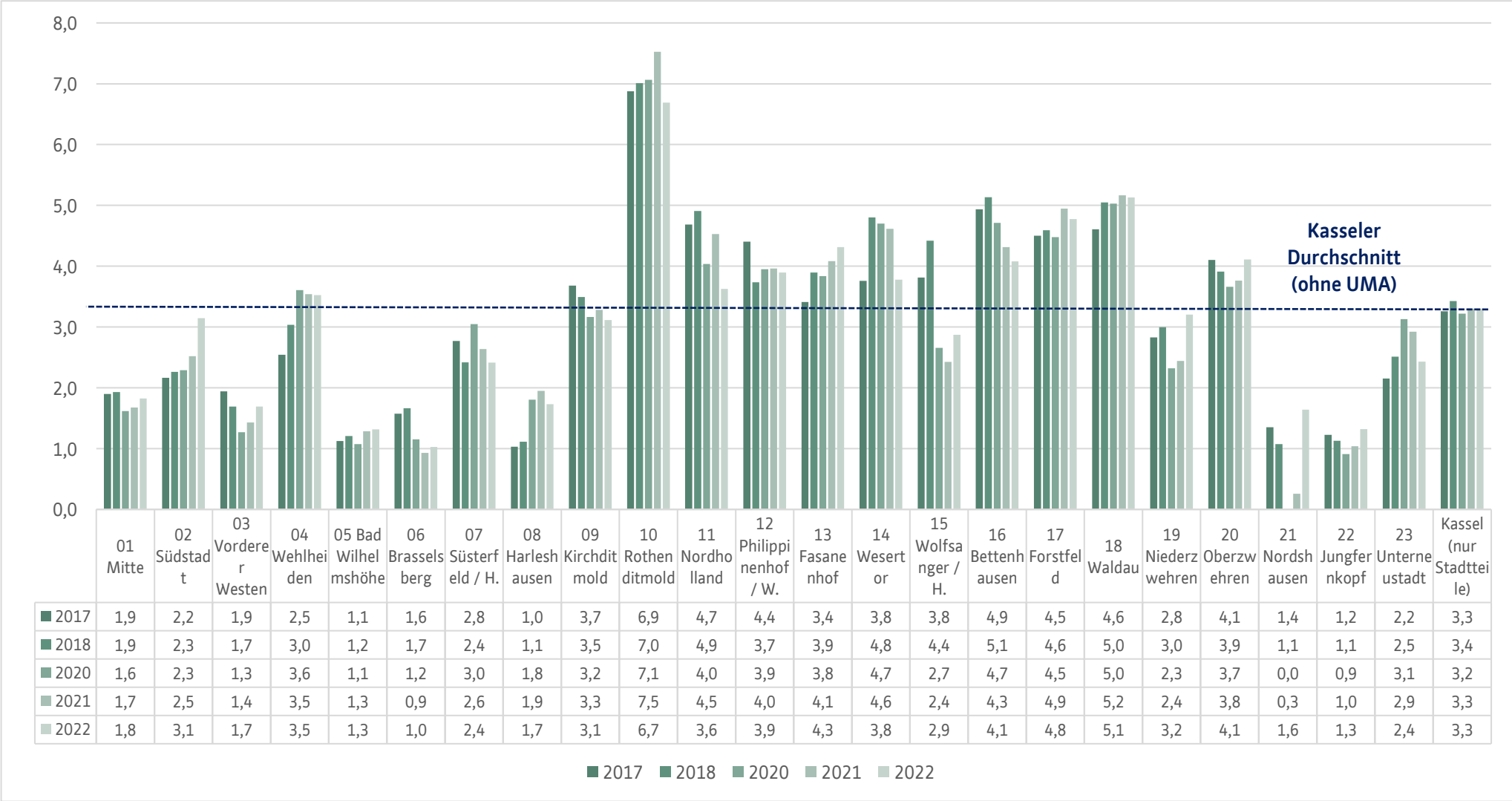


2022

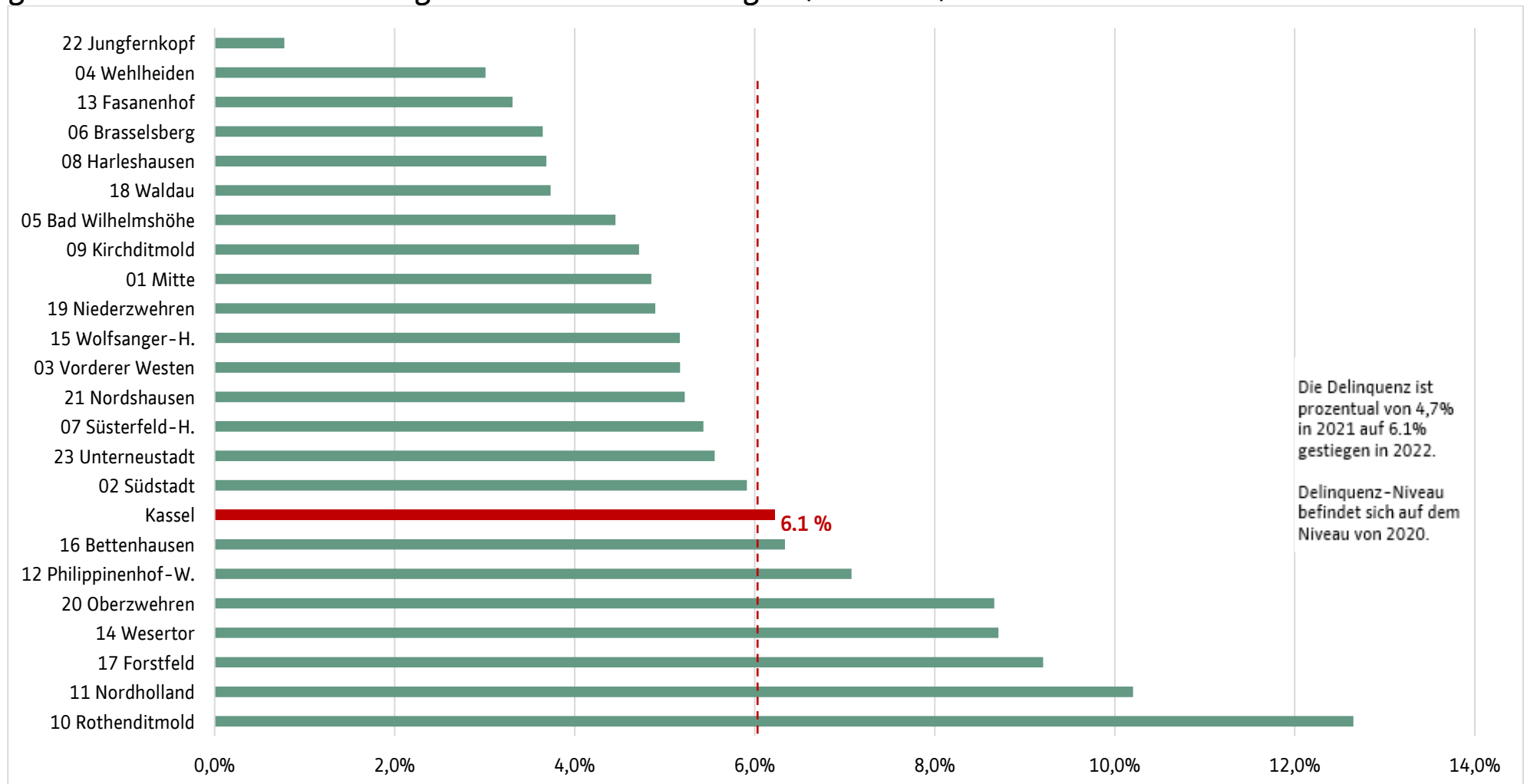
Beistandschaften, Vormundschaften, UVG- Leistungsberechtigte (absolute Zahlen)



2022 Hilfedichte der lfd. und beendete Hilfen zur Erziehung (§27, §§29-35 SGB VIII) im Jahresvergleich (in Prozent)

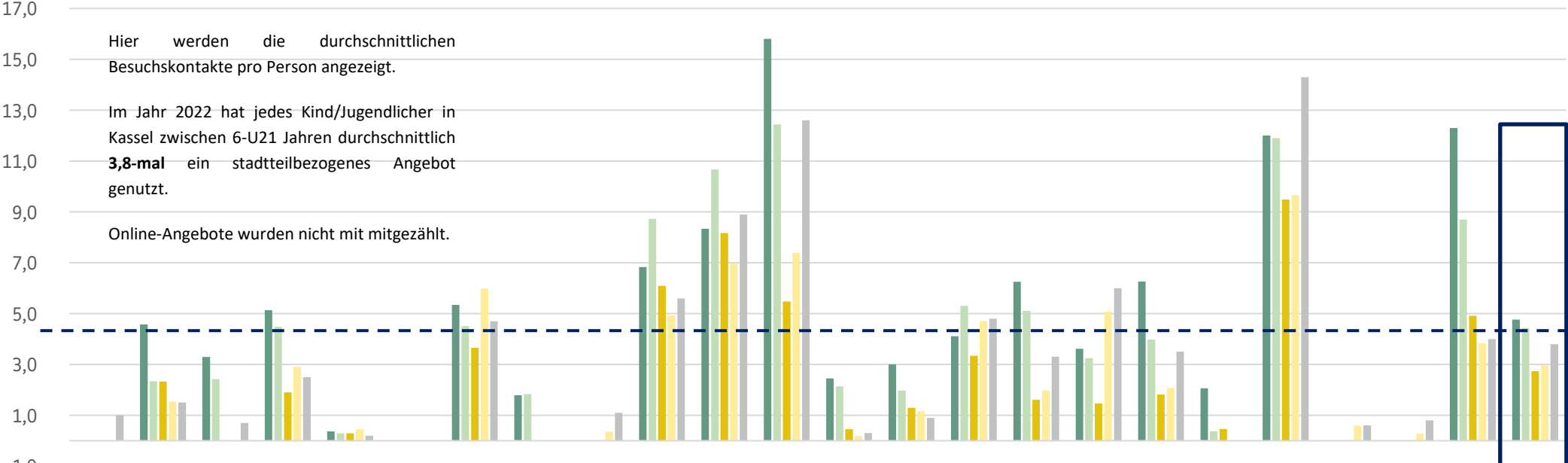


2022 Jugendhilfe im Strafverfahren: Quote der Anklagen, Diversionen und Ordnungswidrigkeiten gemessen an der Bevölkerung der 14- unter 21Jährigen (in Prozent)



2022 Kinder- und Jugendförderung

Durchschnittliche Inanspruchnahme pro Person stadtteilbezogener Angebote bezogen auf den Bevölkerungsanteil der 6 bis unter 21- Jährigen



	01 Mitte	02 Süd-stadt	03 Vorde-rer Westen	04 Wehl-heiden	05 Wilhel-ms-höhe	06 Brassel-s-berg	07 Süster-feld-H.	08 Harles-hausen	09 Kirch-ditmol d	10 Rothen-ditmol d	11 Nord-holland	12 Philip-pinenhof-W.	13 Fasane-n-hof	14 Weser-tor	15 Wolfs-anger-H.	16 Betten-hausen	17 Forst-feld	18 Waldau	19 Nieder-zwehre-n	20 Ober-zwehre-n	21 Nords-hausen	22 Jungfe-rn-kopf	23 Unter-neustadt	Stadt Kassel
2018	-	4,6	3,3	5,1	0,4	-	5,3	1,8	-	6,8	8,3	15,8	2,4	3,0	4,1	6,2	3,6	6,3	2,1	12,0	-	-	12,3	4,8
2019	-	2,3	2,4	4,5	0,3	-	4,5	1,8	-	8,7	10,7	12,4	2,1	2,0	5,3	5,1	3,2	4,0	0,4	11,9	-	-	8,7	4,4
2020	-	2,3	0,0	1,9	0,3	-	3,7	-	-	6,1	8,2	5,5	0,5	1,3	3,3	1,6	1,5	1,8	0,5	9,5	-	-	4,9	2,7
2021	-	1,5	0,0	2,9	0,5	-	6,0	-	0,4	4,9	7,0	7,4	0,2	1,1	4,7	2,0	5,1	2,1	-	9,7	0,6	0,3	3,8	3,0
2022	1	1,5	0,7	2,5	0,2	-	4,7	-	1,1	5,6	8,9	12,6	0,3	0,9	4,8	3,3	6	3,5	-	14,3	0,6	0,8	4	3,8

2022

Sozialstrukturdaten (Prozentwerte)

Angaben in % Stand: 25.07.2023	Anteil unter 21 J. von allen Einwohnern	Anteil mit Migrationshintergrund unter 21 J.	Anteil Hh mit Kindern	Anteil Haushalte mit 3 und mehr Kindern von allen Hh mit Kindern	Anteil Alleinerz. von allen Haushalten mit Kindern	Frauen-Erwerbsquote (ohne Beamtinnen u. Selbstständige)	Arbeitslosenquote (norm 30.6.22)	Anteil BGs an allen Hh.	Anteil Alleinerz. Hh. an allen BGs	Anteil der Alleinerz. im SGB I-Bezug im Verhältnis zu allen Alleinerz.	Anteil Minderj. im SGB II Bezug	Schuldnerquote +	Wohnfläche pro Einwohner in m ² (Mikrozensus 2011)	Nichtwähler – Anteil Bundestagswahl 2021	Anteil 10 bis unter 14 J.	Anteil 16 bis unter 18 J.	Anteil 14 bis unter 18 J.	Anteil 18 bis unter 21 J.	Anteil 21 bis unter 27 J.	Anteil 27 bis unter 65 J.	Anteil über 65 J.	
00 Stadt Kassel gesamt	19,6%	61,0%	17,7%	14,5%	27,0%	51,9%	7,1%	10,8%	19,5%	43,8%	25,6%	12,8%	42,8	28,0%	5,8%	7,2%	3,5%	3,1%	9,4%	51,3%	19,6%	00 Stadt Kassel gesamt
01 Mitte	16,0%	71,5%	13,1%	12,0%	33,3%	54,0%	8,8%	11,4%	18,4%	48,1%	32,9%	15,2%	44,3	28,5%	4,9%	5,5%	2,9%	2,7%	13,7%	55,9%	14,4%	01 Mitte
02 Südstadt	16,4%	52,1%	13,9%	10,3%	30,2%	53,9%	5,5%	7,8%	22,0%	40,8%	20,8%	9,4%	42,7	23,9%	5,5%	5,8%	2,7%	2,4%	13,9%	52,8%	16,8%	02 Südstadt
03 Vorderer Westen	15,7%	39,8%	13,7%	8,6%	28,0%	60,4%	3,4%	4,4%	17,6%	20,3%	10,3%	7,8%	47,4	17,0%	4,9%	5,5%	2,7%	2,6%	9,9%	56,4%	18,0%	03 Vorderer Westen
04 Wehlheiden	15,7%	41,7%	14,0%	10,3%	27,0%	58,3%	3,8%	6,2%	20,4%	33,5%	16,2%	10,9%	44,3	22,2%	4,8%	5,6%	2,8%	2,5%	9,3%	55,8%	19,2%	04 Wehlheiden
05 Bad Wilhelmshöhe	17,4%	35,3%	17,1%	10,2%	23,8%	54,7%	2,6%	3,0%	19,2%	14,2%	5,7%	5,4%	50,0	17,5%	4,8%	6,6%	3,2%	2,9%	5,4%	48,7%	28,5%	05 Bad Wilhelmshöhe
06 Brasselsberg	18,8%	36,8%	18,9%	11,7%	16,2%	54,4%	2,0%	2,1%	25,0%	17,2%	6,1%	4,8%	57,1	14,8%	4,5%	7,5%	4,3%	2,5%	4,0%	47,5%	29,6%	06 Brasselsberg
07 Süsterfeld-Helleböhn	22,5%	71,2%	23,9%	15,0%	30,1%	48,6%	7,4%	13,8%	25,7%	49,3%	29,9%	7,9%	40,5	35,1%	6,6%	8,6%	4,6%	2,7%	6,8%	48,4%	22,2%	07 Süsterfeld-Helleböhn
08 Harleshausen	20,4%	42,0%	20,6%	12,2%	19,4%	53,6%	3,3%	5,1%	21,3%	27,2%	12,4%	6,7%	50,8	19,1%	5,8%	7,9%	3,8%	2,8%	4,9%	48,3%	26,5%	08 Harleshausen
09 Kirchditmold	20,3%	39,8%	19,7%	14,4%	28,0%	53,9%	5,7%	7,3%	26,7%	35,4%	17,6%	9,4%	47,3	18,6%	5,9%	8,1%	3,8%	2,5%	6,5%	49,9%	23,2%	09 Kirchditmold
10 Rothenditmold	24,1%	79,5%	20,8%	20,7%	37,7%	43,1%	15,6%	24,2%	21,1%	65,0%	47,0%	23,7%	35,3	46,8%	7,7%	8,7%	3,9%	3,8%	10,7%	52,9%	12,3%	10 Rothenditmold
11 Nord-Holland	23,0%	84,8%	16,6%	25,7%	28,3%	37,8%	14,1%	22,0%	16,0%	74,9%	53,5%	25,1%	33,4	41,7%	7,1%	7,9%	3,5%	4,4%	16,9%	50,2%	9,9%	11 Nord-Holland
12 Philippenhof-Warteberg	21,8%	68,6%	21,9%	16,9%	28,0%	47,4%	8,8%	13,6%	25,1%	55,6%	31,1%	14,1%	41,1	33,0%	5,9%	8,2%	4,4%	3,3%	7,3%	49,1%	21,9%	12 Philippenhof-Warteberg
13 Fasanen Hof	18,9%	65,7%	17,5%	12,5%	27,3%	53,5%	7,9%	10,7%	18,0%	40,3%	22,3%	11,9%	42,7	32,3%	5,8%	6,9%	3,2%	3,0%	9,0%	50,5%	21,6%	13 Fasanen Hof
14 Wesertor	17,7%	78,4%	11,8%	18,8%	33,1%	42,7%	14,3%	17,9%	13,6%	62,2%	42,2%	22,0%	33,7	45,0%	5,2%	5,5%	2,4%	4,6%	19,2%	51,4%	11,7%	14 Wesertor
15 Wolfsanger-Hasenhecke	19,2%	52,5%	20,0%	11,4%	24,6%	57,4%	4,9%	6,2%	23,3%	29,4%	11,4%	8,7%	45,8	24,1%	5,6%	7,4%	3,6%	2,7%	6,4%	49,9%	24,5%	15 Wolfsanger-Hasenhecke
16 Bettenhausen	22,2%	68,9%	20,7%	16,5%	24,5%	52,1%	9,1%	14,2%	17,9%	50,2%	31,6%	19,0%	42,5	36,7%	6,8%	8,2%	3,9%	3,2%	8,2%	52,9%	16,7%	16 Bettenhausen
17 Forstfeld	22,7%	69,4%	22,6%	16,2%	24,7%	50,8%	8,0%	14,5%	18,8%	48,7%	27,5%	15,3%	38,6	42,7%	6,4%	8,5%	4,5%	3,3%	6,9%	48,8%	21,6%	17 Forstfeld
18 Waldau	24,2%	77,5%	27,1%	14,9%	25,3%	50,6%	6,7%	12,6%	23,5%	43,1%	27,3%	12,2%	33,8	43,8%	7,0%	8,9%	4,8%	3,5%	6,5%	49,3%	20,0%	18 Waldau
19 Niederzwehren	17,7%	58,4%	16,8%	11,5%	24,5%	54,9%	4,9%	7,5%	20,4%	37,1%	15,9%	10,3%	44,0	26,6%	5,4%	6,0%	3,2%	3,1%	8,8%	51,0%	22,5%	19 Niederzwehren
20 Oberzwehren	23,9%	78,4%	23,7%	17,1%	29,5%	47,8%	8,5%	16,5%	24,0%	56,6%	36,1%	13,5%	35,8	40,8%	6,4%	8,7%	5,1%	3,6%	7,9%	49,0%	19,3%	20 Oberzwehren
21 Nordshausen	17,6%	45,4%	18,4%	8,4%	18,9%	55,3%	4,2%	4,1%	28,6%	33,3%	9,7%	5,6%	51,2	19,7%	4,7%	6,4%	3,3%	3,2%	6,4%	50,1%	25,9%	21 Nordshausen
22 Jungfernkopf	19,1%	39,6%	19,9%	13,1%	19,3%	56,6%	1,7%	2,1%	15,4%	8,3%	3,8%	3,8%	48,9	16,5%	4,6%	8,0%	3,6%	3,0%	5,0%	49,1%	26,8%	22 Jungfernkopf
23 Unterneustadt	18,0%	72,4%	16,0%	16,1%	28,4%	53,5%	8,9%	12,5%	16,6%	45,3%	25,7%	18,4%	39,1	33,4%	5,8%	6,8%	2,7%	2,7%	9,6%	55,6%	16,7%	23 Unterneustadt

Bedeutung der Zellenfarben:

Rot: Maximalwert im Stadtteilvergleich Grün: Minimalwert im Stadtteilvergleich

2022 Fachdaten im Überblick (Prozentwerte)

Angaben in % Stand: 25.07.2023	Betreuung U3	Betreuung 3 bis U6	Betreuung 6 bis U10	Erziehungsberatung §28	HZE §27, §§29-35	Jugendhilfe im Strafverfahren	Kinder- & Jugendförderung (stadtteilbez.)
00 Stadt Kassel gesamt	30,8%	87,0%	37,8%	3,9%	3,3%	6,9%	4,0 *
01 Mitte	55,1%	54,7%	0,0%	7,1%	1,8%	4,9%	1,0
02 Südstadt	39,8%	126,4%	123,9%	5,4%	3,1%	5,9%	1,5
03 Vorderer Westen	44,0%	93,1%	48,0%	6,8%	1,7%	5,2%	0,6
04 Wehlheiden	42,0%	99,5%	23,5%	5,9%	3,5%	3,0%	3,2
05 Bad Wilhelmshöhe	33,6%	75,9%	89,4%	5,5%	1,3%	4,5%	0,2
06 Brasselsberg	67,4%	169,6%	0,0%	3,6%	1,0%	2,5%	0,0
07 Süsterfeld-Helleböhn	13,4%	59,9%	20,9%	2,5%	2,4%	5,4%	4,2
08 Harleshäusen	27,9%	80,8%	44,4%	3,6%	1,7%	3,7%	0,6
09 Kirchtal	35,7%	70,8%	29,7%	4,6%	3,1%	4,7%	1,1
10 Rothenditold	18,7%	98,4%	28,6%	4,3%	6,7%	12,7%	5,7
11 Nord-Holland	21,2%	73,4%	13,8%	1,5%	3,6%	10,2%	9,1
12 Philippinenhof-Warteberg	19,5%	125,0%	44,1%	2,3%	3,9%	7,1%	12,7
13 Fasanenhof	33,3%	80,7%	38,4%	3,4%	4,3%	3,3%	0,3
14 Wesertor	8,6%	83,7%	40,2%	2,0%	3,8%	8,7%	2,3
15 Wolfsanger-Hasenhecke	31,3%	79,0%	58,7%	3,8%	2,9%	5,2%	4,9
16 Bettenhausen	36,1%	81,6%	23,8%	3,2%	4,1%	6,3%	3,3
17 Forstfeld	10,8%	90,7%	15,2%	2,3%	4,8%	9,4%	6,1
18 Waldau	18,7%	87,3%	33,3%	3,8%	5,1%	4,5%	4,9
19 Niederzwehren	18,9%	78,7%	46,4%	3,1%	3,2%	4,9%	0,0
20 Oberzwehren	20,9%	77,2%	33,0%	3,0%	4,1%	8,7%	14,3
21 Nordshäusen	68,2%	115,2%	0,0%	4,6%	1,6%	5,2%	0,6
22 Jungfernkopf	48,9%	117,9%	90,2%	4,5%	1,3%	0,8%	0,8
23 Unterneustadt	30,0%	77,7%	54,9%	3,6%	2,4%	5,6%	4,0

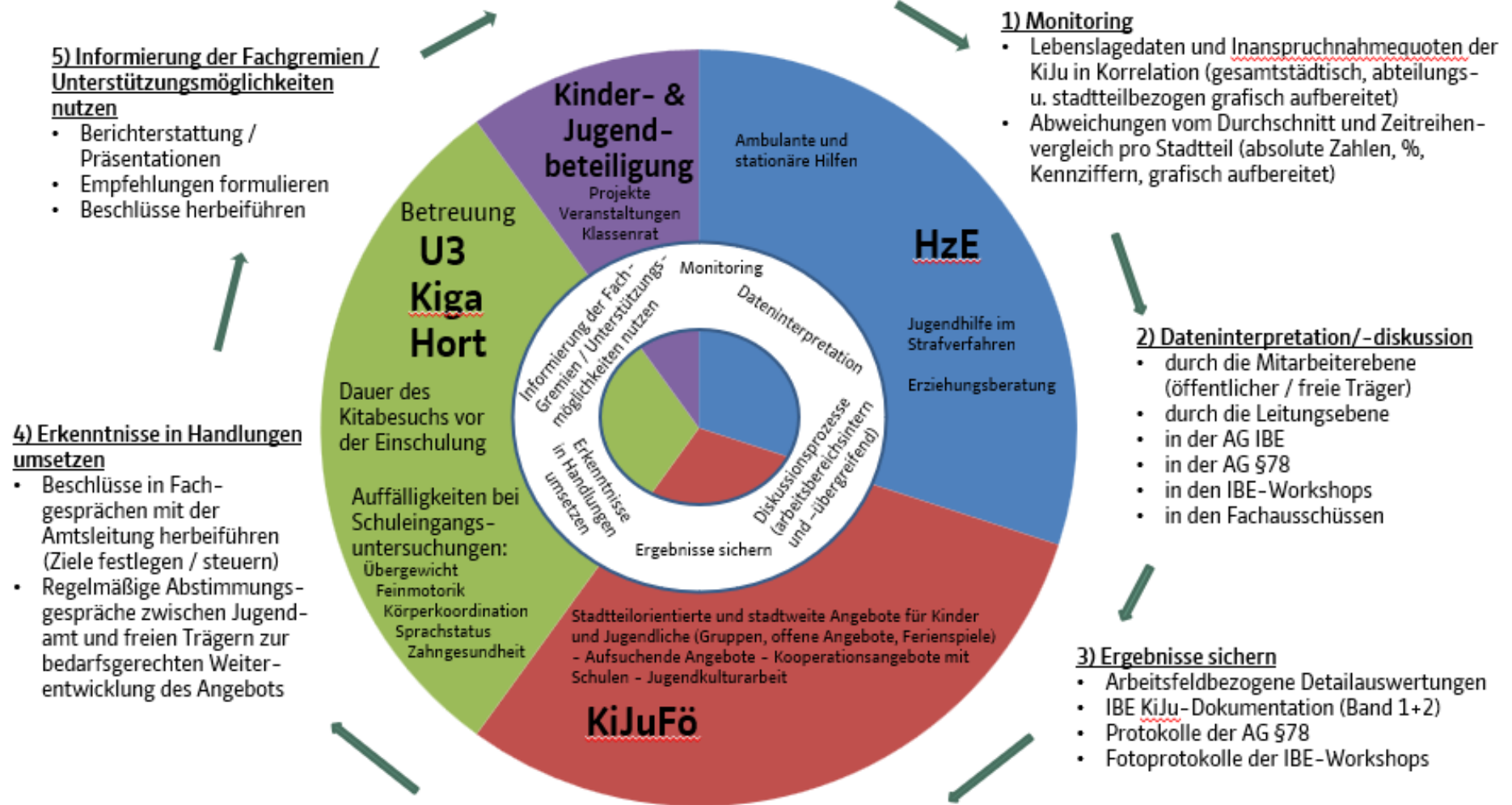
Bedeutung der Zellenfarben:

Rot: Maximalwert im Stadtteilvergleich

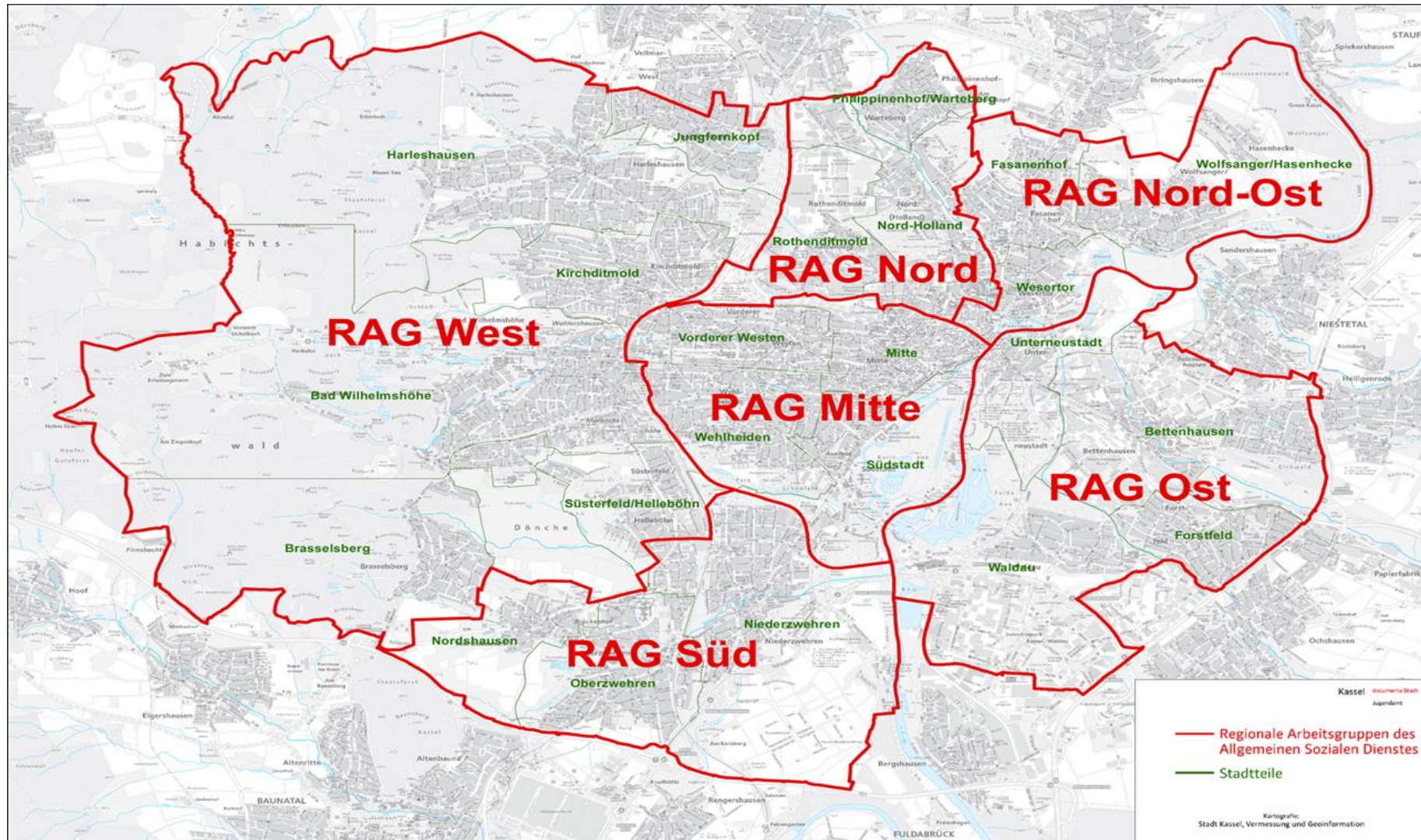
Grün: Minimalwert im Stadtteilvergleich

* Bevölkerungsbasierte Kennzahl bedeutet in diesem Falle, dass in Kassel jede Person zwischen 6- U21 Jahren im Durchschnitt 3,8 (≈ 4,0) Besuchskontakte in einem stadtteilbezogenen Angebot in 2022 hatte. Stadtteilübergreifende Angebote sind hier nicht mit eingerechnet.

Struktur und Jahreszyklus der IBE KiJu



Zuordnung der Stadtteile zu den Regionalen Arbeitsgruppen des Allgemeinen Sozialen Dienstes



Zuordnung der Stadtteile zu den Verbänden der Kinder- und Jugendförderung

